# EINZELAUSGABE

# DAS MAHĀNISĪHA-SUTTA

TON

## DR WALTHER SCHUBBING

AUS DEN ABHANDLUNGEN DER KÖNIGL PREUSS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
JAHRGANG 1918. PHIL, HIST. KLASSE. No. 5

MIT 1 TAFEL

#### BERLIN 1918

VERLAG DER KÖNIGL. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI GEORG REIMER



# **EINZELAUSGABE**

# DAS MAHĀNISIHA-SUTTA

VON

## DR. WALTHER SCHUBRING

AUS DEN ABHANDLUNGEN DER KÖNIGL PREUSS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
JAHRGANG 1918. PHIL.-HIST. KLASSE. Nr. 5

MIT 1 TAFEL

## BERLIN 1918

VERLAG DER KÖNIGL. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI GEORG REIMER

Vorgelegt von Hrn. Lüders in der Gesamtsitzung vom 14. März 1918. Zum Druck eingereicht am gleichen Tage, ausgegeben am 25. Juli 1918.

## Einführung.

m Was man bisher über das Mahānisīha-Sutta weiß, beruht im wesentlichen auf den Angaben Webers in seiner Abhandlung "Über die heiligen Schriften der Jaina«, Indische Studien Band 16 und 17, und auf den Auszügen in seinem » Verzeichnis der Sanskrit- und Präkrit-Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Berlin«, Band 2, Abt. 2, S. 631-637. Die beiden in Berlin befindlichen Mss. or. fol. 764 (B) und 1887 (b) sind freilich, will man tiefer ins Verständnis des Mahanisiha gelangen, kaum zu benutzen; um so mehr ist der Scharfblick Webers zu bewundern, mit dem er das für seine Zwecke Wichtige gesehen hat1. Erst mit Hilfe der drei aus der Decean College Library in Poona entliehenen Handschriften 1871-72, Nr. 228 (p), 1873-74, Nr. 178, samv. 1594 ( $\pi$ ) und 1881-82, Nr. 165 (P) ließ sich ein genauerer Überblick über Anlage, Inhalt und Art des Werkes gewinnen. Dies waren die einzigen gegenwärtig zugänglichen Hilfsmittel. In den nichtöffentlichen Sammlungen Indiens befindet sich noch eine Anzahl von Handschriften, vgl. die Jaina-Granthavali, Bombay 2435/1965, S. 16 f., ferner sah Bühler einen Text mit Gujarātī-tabā, vgl. seinen Report on Sanskrit Mss., 1874-75, S. 2. Von sonstigen Kommentaren ist nichts bekannt. Eine Liste des Kanons, die von der uns vertrauten ziemlich abweicht, verzeichnet drei Fassungen (vācanā) des Textes, die nach dem Umfang unterschieden werden (16, 277). Diese Angabe des Siddhantadharmasāra wird auf die Brhattippaņikā, ein samv. 1556 verfaßtes Verzeichnis von Jaina-Werken, zurückgehen. Es handelt sich danach um 3500, 4200 und 4548 Granthas (Jaina-Granthāvalī a. a. O.). Die letzte Zahl steht fälsch-

¹ Daß wir ihn gleichwohl öfter zu berichtigen haben, liegt auf der Hand. Wir beziehen uns auf die obigen Stellen mit \*16" und \*17" und mit \*Verz. II". Doch weisen wir nicht bei jeder Einzelheit auf sie zurück.

## W. Schubring:

lich für 4544, denn so geben unsere Hss. in Buchstaben und Zahlen an<sup>1</sup>. Die Abrundung der anderen Zahlen in der Brhattippanika läßt vermuten, daß sie nicht auf eigenem Befund beruhen.

Für eine Ausgabe des Textes reichen unsere Handschriften noch nicht aus. Aber eine Inhaltsübersicht war erreichbar und wurde von uns für den Wegweiser durch den Jaina-Kanon bestimmt, den wir in unserem Beitrag für den Grundriß der indo-arischen Philologie geben. Das originelle Werk verdient jedoch eine eingehendere Behandlung als sie dort statthaft ist. Unsere Abhandlung soll mit ihm bekannt machen, ohne daß der Leser das derzeitige Fehlen des vollständigen Wortlautes störend empfindet. Wir haben deshalb die Belege reichlich gegeben. Sollte der Text einmal erscheinen, so wird man über der vollen Würdigung seiner Eigenart die Wiederholung dessen entschuldigen, was diese Einleitung bringen mußte. Wir wollen zunächst darstellen, was das Werk selbst zu sein angibt, und dann auf Grund einer Inhaltsangabe untersuchen, wie wir es anzusehen haben.

Das Mahānisīha-Sutta spricht über sich selbst an mehreren Stellen; wir lassen sie hier folgen:

- 3. Nach dem Kolophon des 1. Kapitels heißt es: eyassa (näml. padham'ajjhayanassa) kulihiya-doso na däyavvo suyaharehim, kim tu jo e'eva eyassa puvv'äyariso äsi, tatth' eva katthai silogo katthai silog'addham katthai pay'akkharam katthai akkhara-pantiyā katthai pattaga-putthiyam katthai be tinni pattāni evam-āi-bahug'appam parigaliyam ti.
- 2. Nach 3 IX, d. h. am Ende eines in sich geschlossenen Abschnitts: (n) eyam tu jam Pañcamangala-mahāsuyakkhandhassa vakkhānam, tam mahayā pabandhenam manadaman-ajayavehim suttassa ya pihnbe-oldnyahim nijuttid-lhāsa-cunnihim jahéra ananta-nana-damsana-dharchim titthoyarehim vakkhāniyam, tahéva samāsao vakkhānijijam tam ūši. ah' annayā kāla-samaenam mah'aidahis-patte poydņusārī Vairasāmī nāmah duvālas anga-suyahare samuppanne. ten' esok Pañcamangala-mahāsuyakkhandhassa uddhāro mūla-suttassa majjhe lihio. mūla-suttam puņa suttatāe gaņaharehim, atthattāe arihantehim bhagavantehim dhamma-titthamkarehim tiloga-mahiehim Vīra-jin'indehim pannaviyam ti esa vuddha-sampayāvo. (b) eltha ya jatthaf-jattha]r payampaenāmulaggam sutt ālāvagam na sam bajjhai i, tattha-tattha' suyaharehim ku li hiya-doso na dāyavvo tti, kim tu jo so eyassa acinta-cintūmani-kappa-bhūyassa Mahānisīha-suyakhkan dassa puvv'āiri sos āsi', tahim c'eva khanda-khandē uddehiyāhim heūhim bahave pattagā parisādiyā. tahā vi 'accanta-sumah'attháisayam ti imam Mahānisīha-suyakhandham kasina-pavayanassa parom'āhāra'-bhūyam param tattam mah'attham' ti kaliūnam pavayana-vacchalla-

Die von Weber 16, 465 mitgeteilte Strophe lautet richtig: cattāri sahassāim pañca sayā o tahêca cattāri cattāri silogā vi ya Mahānisīhammi pāeņa.

ttanenam bahu-bhavva-sattovayāram v ca kāum tahā ya āyahiy'aṭṭhayāe v āyariya-Haribhaddeṇam jam tatth' ayarise diftham tam savvam sa matīe sohiūņam lihiyam ti. annehim pi Siddhaseņa Divākara - Vuddhavāi 4- Jakkhaseņa 2- Devagutta - Jasavaddhaņa Khamāsamaņasīsa - Ravigutta - Nemicanda-Jinadasa Gani Khamaga a - Savvasiri b - pamuhehim jugappahana-suyaharehim bahu-manniyamer inam ti. Die Stelle steht außer im Mahānisiha noch als Zitat in Jñānasāgara's (samv. 1405—60) Avacūri zu Devendra's Ceiyavandaṇa-bhāsa Str. 30 und in Dharmasāgara's Kuvakkhakosiyasahassakirana 1 von samv. 1629. "evam ca Pao B. hmahayanubandhenam (nu  $\text{f\"{iii}} \text{ pn?} \text{) M. } \text{ $^{c}$ pihub-bh\"{u}$} \text{° J\'{n}-C. } \text{$^{d}$} \text{° tt\'{i}} \text{ M. } \text{$^{e}$ fehlt M. } \text{$^{f}$ io vaccayantenam M. } \text{$^{g}$} \text{° $ddh\~{i}$ M,}$ °ddhim patte Dh. hehlt Dh. ionno B. kteneyam (aber uddharo) M. lmūla-sutta-ma B. m fehlt M. ntitthaga o Dh Jñ. nti vuo-samo tti (ohne esa) Srī-Mahānisītha-sūtre 'dhyayane 4 (!) Dh. Pfehlt überall. Isampojjai M Dh. Iya folgt in M. Sayao Dh Jh. Mathurayam Supāršva(nātha fehlt Jn-B)-stūpe paňcadašópavāsa(iḥ fehlt Jn-C)-kṛtaiḥ šāsana-devyāḥ samarpita iti folgt in Ju. 2 "parama-sara Ju-B, parama fehlt Ju-C. " yariyam M Dh. " ayapatthiyae Jũ-C. zsão M außer b. zBuddhao p. zJamkhao P. " Khavaga Jñ-B. co māṇi o Jñ-C.

3. Endlich am Schluß von Kap. 3, nach der ausführlichen Darstellung des kusila (s. S. 68), auf welche die des osama usw. folgen sollte, aber vor vier zum Kap. 4 überleitenden Sloka-Strophen: tahā 'osame' swjāņe (?): n' etha lihijjai. 'pāsathe' nāṇa-m-ādṇaṃ. 'sacchande' ussultamagga-gāmī. 'sabale' n' etham lihijjai gaṇtha-vitthara-bhayāo, bhagavayā uṇa etham pathāme kusīl ādī ma hā-pub an dhen am pannavie. etham ca jā jā kathai ann'anna-rāyaṇā, sā Sumiṇya-Samayasārchiṇto paoseyavāb, jao mūl'ādar ise bahu-gantham vippaṇathaṇ. tahim ca jattha-jattha saṃdhāṇa-laggaṃe gontham saṃbajjhai, tattha-tatha bahuehim 'suya-harehim saṃmiliūnam s'aṅyōraṅga-duvālas'-aṅyāo suya-samuddāo anna-m-anna-aṅga-waṅya-suya-kkhandha-ajjhayaṇ'-uddesoyāṇaṃ samucciṇiūṇa kiṃci-kiṇci saṃbajjhamāṇaṃ etha lihiyaṃ ti, na uṇa sā-kavaaṃ kayaṃ ti. n'e Hss. bin π geündert zu: "sārehim tāhiṃto uvasamseyavvā." samdhāṇnlula"? Hss.

Die Gleichheit des Ausdrucks dieser Stellen zeigt, daß sie demselben Urheber zuzuschreiben sind. Zu ihnen gesellen sich zwei Hinweise im 7. Kapitel: (7 II) sesam puno vi sa-tthäne pabandhena bhänihai und (7 III) sesam tu mahayā pabandhena sa-tthäne c'eva bhānihai, beides übrigens Verheißungen, die sich unseres Wissens nicht erfüllen. Im Inhalt wird von der bloßen Feststellung, daß die Vorlage fehlerhaft war(1), zu der Nennung einer bestimmten Persönlichkeit als des Überarbeiters (2), ja zu der Behauptung der verbessernden Tätigkeit einer ganzen Versammlung von Gelehrten (3) fortgeschritten. Wie steht es nun mit der Glaubwürdigkeit dieser Aufstellungen?

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Werke in Prakrit bezeichnen wir fortan mit dem Prakrit-Titel, es sei denn, daß bestimmte Ausgaben oder Abhandlungen gemeint sind. Den Kuv. bespricht Weber, Über den Kupakshakauçikyaditya des Dharmasagara (SBAW 1882, S. 793ff); Bhandarkar, Report... 1883—84, S. 146ff. Auf Jñānasägara (vgl. Vetz. II 803ff., außerdem Brit. Mus. Ms. or. 2105<sup>4</sup>) hat uns Professor Leumann aufmerksam gemacht.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. schon Leumann in Klatts Specimen of a... Jaina Onomasticon, S. 8.

#### W. SCHUBRING:

Daß Haribhadra — und zwar doch wohl der bedeutendere Träger dieses Namens — sich mit dem Mahänisiha beschäftigt hat, geht unverdächtig aus dem Kolophon des 4. Kapitels hervor. Dort heißt es:

'atra caturthādhyayane bahavah saiddhāntikāh kecid (!) ālāpakān na samyak śraddadhaty eva. tair aśraddadhānair (!) asmākam api na samyak śraddhānam' ity āha Haribhadra-Sūrih. na punah sarvam evēdam caturthādhyayanam anyāni vā adhyayanāni, asy' aiva katipayail parimitair ālāpakair aśraddhānam ity arthaḥ.... (die Zweifelspunkte werden kurz aufgezählt, s. S. 42)... vṛddha-vādas tu punar yathā yāvada idam ārṣaṃ sūtraṃ, vikṛterh na tāvad atra pratiṣṭhā; prabhūtās catra śrutaskandhe arthāh, suṣṭhv apy atisayena sātisayāni gaṇadharōktāni veda-vacanāni. tad evaṃ sthite na kiṃcid āśaṅkanīyam. atāvad πPpb, vad B. botir IIss.

Zur Zeitbestimmung dieser Stelle¹ kann dienen, was eine Bemerkung am Ende von 4 II enthält, vorausgesetzt, daß sie aus derselben Feder stammt, was wir der Sprache nach glauben möchten². Auf Goyama's Frage, wie es komme, daß die in Rede Stehenden die beschriebene Pein (S. 18) ein Jahr lang ohne Stärkung ertragen könnten, wird geantwortet: Goyamā, sakaya-kammānubhāvao. Es folgt: seṣaṃ tu Prasnavyākaraṇa-vṛddhavicāraṇād avaseyam. Wir entnehmen hieraus eine enge Beziehung zwischen dem Mahānisīha und dem damals schon »alten« Kommentar zum 10. Aṅga. Dies kann nur die Cuṇṇi sein, auf die Abhayadeva, dessen Erläuterung für uns die älteste ist, sich wiederholt bezieht³. Seine Zeit, d. h. das 12. Jahrhundert, ist also frühestens auch die unseres Hin eises.

Gleichwohl erscheint es uns nicht wahrscheinlich, daß Haribhadra in der Weise, wie Nr. 2b angibt, am Mahānisīha tätig gewesen wäre. Man könnte zwar seine Ungläubigkeit bei einigen Einzelheiten gerade als eine Bestätigung seines allgemeinen Zutrauens zu dem Werk auffassen. Aber bei genauerer Kenntnis des Mahānisīha wundern wir uns doch, daß seine Zweifel auf jene Punkte beschränkt geblieben sein sollen, und vor allem ist es uns nicht glaubhaft, daß ein Mann von schriftstellerischer Bedeutung wie er die zum Teil einzig dastehenden sprachlichen Besonderheiten des Textes (s. Abschnitt 7) sklavisch übernommen hätte, statt sie seinem eigenen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ein Niederschlag von ihr und oben Nr. 2 findet sich bei Dharmasägara gegen Ende des 3. Kapitels seines Kuv. Der Wortlaut liegt uns leider nicht vor, da die Berliner Hs. nicht soweit reicht. Aber R. G. Bhandarkar entnimmt aus dem Werke für seinen Report ... 1883—84, S. 148 folgendes: »Old Åchäryas speak of Haribhadra's having held that Siddhasena Divåkara and others had no faith in some of the Åläpakas in the 4<sup>th</sup> Adhyayana of the Mahänisitha Sütra and consequently of his having had no faith in them himself.»

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vielleicht ist dem Verfasser das Prakrit geläufiger gewesen als das Sanskrit.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. Verz. II 523.

Stil anzupassen. Anderseits würde es mit der Absicht der Stelle 2 gut in Einklang stehen, wenn einem Unbekannten nachträglich der berühmte Name beigelegt wäre.

Der Wunsch nämlich, dem Mahānisīha Ansehen zu verleihen, führt zu der Aufstellung jener Reihe maßgebender Männer, in deren Wertschätzung es gestanden haben soll. Siddhasena Diväkara (um ins Einzelne zu gehen) ist der bekannte Logiker und der Schüler Vrddhavādins. Von Yakṣasena wissen wir ebensowenig wie von Sarvaśrī. Ein Devagupta war der Lehrer Siddha Sūri's. Der Yasovardhana, den wir kennen (Verz. II 1044), war kein Schriftsteller. Der hier genannte wird ein Schüler Devarddhi Gaṇins, des Kṣamāśramaṇa, genannt. Ravigupta findet sich in der Jaina-Granthāvali als der Verfasser einer Schrift von geringer Wichtigkeit; bedeutender war der buddhistische und Tantra-Schriftsteller gleichen Namens, der in Kaschmir und in Magadha lebte¹. Bei Nemicandra wird es sich um den Autor des Pavayaṇasāroddhāra handeln. Jinadāsa Gaṇin hat u. a. die Nisīha-cuṇṇi verfaßt.

Hier gesellen sich also zu den Personen, die wir kennen, andere, die uns fast oder ganz unbekannt sind, zu denen der Verfasser der Stelle jedoch auf Grund persönlicher Beziehungen in Verehrung aufgeblickt haben mag. Alle werden miteinander in einer bunten Reihe als Zeugen für das Alter und den Wert des Werkes beschworen; bei uns wird freilich das Gegenteil erreicht. Die spätesten Daten, die mit den genannten zu verknüpfen sind, gehören dem 11. und 12. Jahrhundert an. Entsprechend später wird also der Bericht von ihnen angesetzt werden müssen.

Über die erste Hälfte von Nr. 2 sprechen wir später (s. S. 44). Hier sei soviel vorausgenommen, daß die Existenz von Nijjuttis usw. zu einer Abhandlung über das Pañcamangala (den Wortlaut s. S. 14) niemals irgendwie bezeugt oder auch nur glaubhaft und daher Vajrasvāmin's Tätigkeit dabei mehr als fraglich ist.

So schwindet die Bedeutung der ganzen Stelle 2 in nichts dahin. Auch gegen die anderen Ausführungen ist noch mehreres geltend zu machen. Gewiß finden wir am Text manches auszusetzen, aber gerade Lücken, die doch so zahlreich sein sollen, weisen die Teile, auf die Nr. 1 bis 3 sich

<sup>&#</sup>x27; Satis Chandra Vidyabhusana, History of the mediaval School of Indian Logic, S. 123f.

#### W. SCHUBRING:

beziehen, anscheinend nur sehr wenig auf. Wir wüßten auch kein Textstück, auf das die Behauptung zuträfe, es sei unter Heranziehung kanonischer Stellen ausgeflickt, denn Anklänge dieser Art kommen nicht vor. Aber jeder Hinweis auf vorgefundene Mängel konnte das Werk als eine ehrwürdige Ruine aus längst vergangener Zeit erscheinen lassen.

Die Beziehung auf den Suminiyasära und den Samayasära ist uns nicht verständlich; vgl. übrigens S. 55 und 76.

Die angeführten Stellen setzen indessen nur ein Bestreben fort, das schon in dem Werk selbst deutlich hervortritt. Der Verfasser ist stark bemüht, seinem Erzeugnis Geltung zu verschaffen. Gleich der Anfang verrät diese Absicht. Er besteht in einer wortreichen Einleitung in Prosa vor dem Beginn der Ślokas des 1. Kapitels. Durch die Befolgung des ausgezeichneten Mahānisīha werden Mönch und Nonne sündenrein, sie finden Gefallen am frommen Wandel und lassen ab von jeglichem Übel (s. Verz. II 631f.). Das 3. Kapitel wird durch Verse eingeleitet, die demjenigen, der den Text Unberufenen ausliefert, Wahnsinn und lange Krankheit androhen. Alte Werke des Kanons werden in Außerlichkeiten nachgeahmt, um den Eindruck der Ehrwürdigkeit hervorzurufen. So hebt der Text an mit den Worten suyam me, āusam, teņam bhagavayā evam akkhāyam: iha khalu..., und seine Abschnitte schließen mit ti bemi. Hierher gehört auch der Ausdruck pucchā jāva ņam vayāsī, z. B. 2 VII, 5 I. V, 7 V. Er lehnt sich an den feierlichen Eingang der Viyāhapannatti an (Bhagavatīsūtra, Benares 1938, Bl. 13<sup>a</sup>; Verz. II 422), von wo der Wortlaut zu ergänzen ist. Der Titel des Textes sucht diesen zum Nisiha-Sutta in Beziehung zu setzen; ob mit Recht, wird später dargelegt werden (S. 48). Die Einkleidung hüllt sich nach kanonischer Art in das Gewand eines Zwiegesprächs zwischen Mahāvira und Goyama. Um den ersteren als Sprecher erscheinen zu lassen, werden die Vorgänge, die er erzählt, soweit sie überhaupt eine Zeitangabe enthalten, in entfernte Weltalter zurückverlegt. In den fünf Bharaba und Eravaya nämlich, d. h. den einzigen Erdteilen, wo überhaupt ein Zeitablauf stattfindet¹, folgt eine Reihe von 24 Tirthakara (cauvīsigā) gleich der gegenwärtigen, die mit Usabha begann, auf die andere (6, 212). Einige Erzählungen (4 I, 6 III, wohl auch 5 III) spielen unter dem achten, zwölften und dritten Tirthakara seit Usabha; drei (5 VII, 6 II. IV) »in einer anderen«,

Vivāhapannatti Bl. 1501b.

cine (6 VI) gar in der 80. Epoche vor ihm. Dreimal hiervon handelt es sich um den letzten der 24, und in zwei Fällen nennt der Erzähler ihn \*7 rayanī hoch, so wie ich«. Dieses Ich, das sich mit einem Tirthakara vergleicht, kann nur selbst ein solcher sein. nämlich Mahāvīra. Die Zahl crinnert denn auch an Uvavāiya-Sutta § 16, wo er 7 hattha hoch genannt wird. Daß das Stück 3 IX, in welchem auf Legenden über Mahāvīra verwiesen wird, seinem Bestreben entgegenwirkt, hat der Verfasser übersehen. Die umschreibende Anspielung auf die \*zehn merkwürdigen Ereignisse« und ihre Erläuterung in 5 VII (s. S. 39) tun dasselbe. Auch alle Erwähnungen der 11 oder 12 Angas und was damit zusammenhängt, führt natürlich über Mahāvīra hinab.

Wir kommen nun zu einer Inhaltsangabe des Mahānisiha, der wir noch einige Bemerkungen vorausschicken. Der Mahānisīha-suyakkhandha besteht aus 8 Kapiteln (ajjhayana). Ihre Namen sind: 1. Salluddharana, 2. Kammavivāgavāgaraņa, 5. Navaņīyasāra, 6. Gīyatthavihāra. Die beiden letzten heißen culao. Das 3. und 4. haben keinen Titel. Unterabteilungen dieser Kapitel gibt es insofern, als die Handschriften öfter das Zeichen 'cha' anwenden, in 1 und 2 bei Versen auch mit der letzten Strophenzahl1. Weber hielt diese irrtümlich für eine Zählung von Paragraphen. Anderseits vermißte er die Uddesa-Abteilung, die nach 3 Anf., nach dem Ayaravihi, Jinaprabha Sūri's Vihimaggapavā und Paramānanda's Sāmāyārivihi vorliegen sollte. Indessen werden unter uddesa dort die Abschnitte im Unterricht verstanden, die sich mit denen des Textes keineswegs zu decken brauchen. So zeigt z. B. der Unterrichtsplan der Viyāhapannatti (Verz. II 451 f.), daß jedes Sava in ein oder zwei Lehrabschnitten (uddesa) erledigt wird, habe es nun, wie Saya I ff., 10, oder, wie etwa Saya 16, 14 Kapitel (uddesa). Die Kapitel 2 bis 8 des Mahānisīha werden in 83 Abschnitten gelehrt. Auf je zwei Lehrabschnitte entfällt einmal der Genuß der Fastenspeise (āy)ambila; auch die flüssige Nahrung ist geregelt. Der Ausdruck hierfür ist autta(ga)-panaga (vanaga). Diese Regelung des Getränkes hat nur statt bei den Texten, die unter strenger Observanz (āgādha-joga), d. h. in ununterbrochener Folge, studiert werden, nämlich den Sattekkaiya (Ayār anga II 8-14, der zweiten Cūlā), der Viyāhapannatti, den Panhāvā-

Phil.-hist. Abh. 1918. Nr. 5.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In unserer Übersicht steht die römische Zahl frei, wenn die Hss. den Absehnitt mit 'cha' schließen; andermfalls ist sie eingeklammert. An die Strophenzählung erklären wir uns nicht für gebunden. Es kommt vor, daß die Strophe zu drei Śloka-Zeilen zu rechnen ist.

## W. Schubring:

garanāim, den Uttarajjhayanāim (bei denen jedoch das āutta-pānaga unterbleibt), und eben dem Mahānisīha'. Für dessen 2. Kapitel werden 9 uddesa und 5 āyambila angesetzt, für das 3. und 4. je 16 und 8, das 5.: 12 und 6. das 6.: 4 und 2, das 7.: 6 und 3, das 8.: 20 und 10, was die erwähnten 83 Uddesa im ganzen ergibt². Sie erfordern 43 Tage, wozu noch je einer für die Zusammenfassung und die Wortverstattung kommen. Bei diesen letzteren (suyakkhandhassa samuddeso und anunnā) muß das 1. Kapitel mit einbegriffen sein, bei den anderen ist es nicht mitgezählt. Es hat nämlich keine Uddesas und wird deshalb als ega-sara bezeichnet3. Nach anderen Beispielen müßte es in einem Male gelehrt werden4. Auffälliger als dies — denn Lehrabschnitte von solchem Umfang begegnen häufiger — ist das Verhältnis der Uddesa-Anzahl zur Größe der Kapitel. In der Handschrift \upsilon reicht das 2. Kapitel von Blatt 10b bis 25a, das 3. endigt 46a, das 4.: 54b, das 5.: 78b, das 6.: 94b, das 7.: 112a, das 8.: 129a. Eine Beziehung dieser Umfänge zu denen der Lehrabschnitte läßt sich, auch wenn man den Inhalt, seine Einheitlichkeit oder Vielfältigkeit, in Betracht zieht, nicht entdecken.

2.

# Inhaltsangabe.

1. Salluddharaṇam, nach Str. 50 und 62. 222 Śloka-Strophen<sup>5</sup> außer der Einleitung in Prosa (s. S. 8). — 1. Str. 1—39. 10.37: Āryā; 11: Sragdharā; 36: Indravajrā. Trotz der sieheren Überzeugung, daß alle Werke nach dem Tode ihren Lohn finden, unterlassen es viele, für ihr Heil zu wirken. Um dies zu tun, muß man sich über die eigene menschliche Seele (āyā) klar sein; sie war schwer zu erlangen, nur in ihrem

Ygl. hierzu die fast wördich übereinstimmenden Angaben der drei genannten Texte, Verz. II 831, 863 f. 897.

Str. 3, 4 6 mseres Textes. In Str. 64, Verz. II 876, lies can 6 ccha 7 statt canttha 7.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Ist die Anzahl der Uddesas gerade, so heißt ein Kapitel (ajjhayana) samuddesa, ist sie ungerade, visamuddesa (Verz. II 833).

Ygl. Ponhāvāgarane nam ego suyakkhandho, dasa ojjhoyanā ekka-saraga, dasasu v'eva divasesu uddisijjanti, Ausg. S. 541 f., Verz. II 520.

Diese Augabe bei den einzelnen Kapiteln betrifft das Versmaß im ganzen betrachtet: einzelne davon abweichende Strophen bleiben dabei außer Betracht, ebenso die kleineren Prosaeinschaltungen. Die Bezeichnung Äryä-Strophe schließt Giti-Strophen mit ein.

#### Das Mahānisīha-Sutta.

Besitz jedoch ist der Dharma erreichbar. Wer hingegen durch das Streben nach dem höchsten Ziel auf sich selbst bedacht ist, wird den schönsten Erfolg haben. Vicle gibt es auch, die dem Dharma mit einem heimlichen Stachel (salla), d. h. einer ungebeichteten Sünde, im Herzen folgen. Alle ihre Anstrengungen werden dadurch fruchtlos, ja das Verschweigen führt Schlimmes in großer Menge herauf. Die verschwiegene Sünde hat aber mehrere Arten und Stufen. Sie alle soll der Mönch von sich tun, sei es auch noch so schwer. Nur nach vollständiger Beichte ist die Pflege des Dharma von Erfolg gekrönt. — II. Str. 40-47; 48-53. III. Str. 54-61. Die auf die Beichte vorbereitenden Handlungen; im Heiligtum (ceiya, ceiy' ālaya) das Gebet vor den Standbildern der Jina (padimāo). Ein Spruch (vijjā) an die Gottheit der heiligen Lehre, im Wortlaut und in besonderer Schrift mitgeteilt (s. S. 75). Die Beichte selbst und die abschließenden Handlungen. — III. Str. 62-90. 63: Aryā (s. S. 72). Str. 90 ist als 37 bezeichnet. Der Lohn wahrhafter Beichte ist das Kevala-Wissen. Diejenigen Mönche, denen es zuteil wird, heißen Kevalin mit einem Beiwort, das die Gesinnung und Gemütsverfassung schildert, im ganzen etwa vierzig Bezeichnungen (s. S. 93). -IV. Str. 91--111 (111 heißt fälschlich 31 statt 21). Ungenügende Beichte durch Verschweigen aus besonderer Absicht oder aus Unlust hat den Verbleib im Samsara zur Folge. Auch hier werden den aloyaga für die einzelnen Fälle besondere Namen gegeben. - V. Str. 112-144 (144 als 33 bez.). Zahllose Nonnen (samaņī) erreichen gleichfalls durch Beichte und Buße die Erlösung. Sie werden als samanī-kevalī ähnlich wie eben die Mönche mit Beiworten versehen und ihre guten Vorsätze geschildert. --VI. Str. 145-160 (160 als 16 bez.). 148; Āryā. Bei den Nonnen wird oft nicht genügend gebeichtet. Die Folgen sind dieselben wie oben. --VII. Str. 161-173 (173 als 17 statt 13 bez.). Körperliche Pein, die von außen kommt, erscheint manchen leichter zu ertragen als Askese und Selbstzucht. So sind sie denn nicht imstande, eine Sünde zu bekennen. Auch ein Übeltäter schweigt oft hartnäckig, selbst wenn der König sein Geständnis belohnen will. -- VIII. Str. 174-222 (222 als 49 bez.). 195: Indravajrā; 208-211: Āryā. Preis der aufrichtigen Beichte und aller Mönchstugenden überhaupt. -- Nach dem Kolophon die oben (S. 4) mitgeteilte Entschuldigung.

2. Kammavivāgavāgaraņa. 209 Śloka-Str., ein großes Mittelstück in Prosa. — I. Str. 1—28 (28 heißt fälschlich 29). Beschreibung des

2

#### W. SCHUBRING:

Leidens aller Wesen in der Welt. Auch die Götter leiden, insofern sie wissen, daß ihre Herrlichkeit nicht ewig währt. Die Arten des Leidens, seine Dauer, seine Stärke (s. S. 65). — II. Str. 29-101 (101 als 79 bez.). Die Tötung einer Laus als Beispiel für eine böse Tat und deren Wirkung; der Mord im allgemeinen, Lüge, Diebstahl, Unkeuschheit und Freude am Besitz. Verschiedene niedere und höhere Daseinsformen als Folgen üblen Tuns. — III. Str. 102—111 (111 als 11 bez.). 107: Āryā. Vom Karman überhaupt, seiner Bindung, die alle Wesen außer den siddha, jogi und selesi vollziehen, und seiner Anhäufung als Summe aller schlimmer Handlungen. - IV. Str. 112-122 (122 als 11 bez.). Die Absperrung der Einflüsse des Karmans, die Askese, die Leidenschaftslosigkeit und schließlich die Erlösung. - V. Str. 123-148 (nach 148: udde[so]; hier war wohl einer der oben besprochenen Lehrabschnitte zu Ende). Einige glauben nicht an die heilsame Wirkung jener Absperrung. Und doch ist keinem Wesen selbst im Schlafe Ruhe (suha) beschieden, solange nicht alles Karman durch Askese und Selbstzucht getilgt worden ist. Alle Geschöpfe haben unaufhörlich Leid und keinen Augenblick Frieden; gehört ja selbst einer Laus nicht, was unter ihren Füßen ist. Eine Laus zu haben ist ein winziges Übel; sie meint es nicht böse und ist ganz harmlos; man lasse sie also nach Belieben spazieren und ziehe sich nicht durch ihre Tötung Höllenpein und ewige Unrast zu.

(VI.) Str. 149—157 (149: Indravajrā) als Überleitung zur Prosa. Das Meiden des weiblichen Geschlechts, und zwar jeder Frau, sie gehöre zum Orden oder nicht, auch weiblicher Tiere. — Prosa. Fragen Goyama's, Antworten des bhagavam. Man soll über ein Weib nicht nachdenken noch mit ihm reden, hausen oder gehen. Denn des Weibes, das heißt einer Nonne sinnliche Natur wird durch den Mann gereizt: das Verlangen nach der Vereinigung verwirrt ihr Denken, so daß sie die Folgen nicht beachtet; ihr Körper kommt in Erregung, sie schwankt und fällt. Diesen Zustand macht sich der Mann zunutze. — (VII.) Die geschlechtliche Anlage des Mannes hat sechs Stufen (s. S. 66). — (VIII.) Es gibt auch Frauen, die auf der allerhöchsten dieser Stufen stehen. Gelangt ein Weib aus dem Durchschnitt nicht zum Ziel seines Verlangens, so zehrt sich sein Feuer auf wie der Brand eines Dorfes, entflammt aber nachher wieder wie die

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. S. 9, Ann. 1.

Flamme einer Fackel. Beherrscht das Weib (*itthiyam*) sich dann, so ist es preisenswert (... se nam pujjā ... s. n. suya-devayā, s. n. Sarassaī, s. n. Ambā-Hunḍī, s. n. Acchuttā, s. n. Indāṇī) und kommt zur Erlösung; im anderen Falle tut sie schwere Sünde und verwirkt große Buße. — (IX.) Der schlimme Einfluß des Weibes auf den Mann; es wird verglichen mit der Nacht, dem Blitz, der Meereswelle, dem Wind, dem Feuer, dem Hund, dem Fisch u. a. Der Geschlechtsverkehr als Sünde gegen das erste Gelübde (s. S. 73).

- (X.) Str. 158-167. Wer den Verkehr meidet, soll auch den Besitz und die Beschädigung von Wesen (ārambha) meiden. - In Prosa: Die Dauer von vergeltendem Leiden (s. S. 72). — Warnung vor der Schädigung. — (XI.) Str. 168-209. Kleinere ethische Erörterungen in Frage und Antwort. Mit schlechten Mönchen (kusīla usw., s. Kap. 3) darf keine Gemeinschaft sein. — Buße kann ein zukünftiges Höllendasein nicht abkürzen. -- Die Gelegenheit, erweckt zu werden, kehrt nicht wieder, wenn sie verpaßt ist. - Mit Weib, Wasser und Feuer umzugehen, ist verboten. — Das Herausziehen des Stachels, d. h. das Nachholen eines Bekenntnisses, ist schmerzhaft, aber heilsam. Die Buße ist gleichsam die Arznei (vaṇa-piṇḍī) oder der Verband (paṭṭa-bandha). — Wer die ihm nötige Buße kennt, sie aber nicht vollzieht, ist wie ein Mann, der in der heißen Zeit kaltes Wasser weiß, aber nicht trinkt. — Auch was aus Fahrlässigkeit getan, hat schlimme Folge. Wirkt doch Schlangengift, selbst wenn der Unvorsichtige sich nachher in acht nimmt. - Diejenigen, die um die Buße wissen, teilen den anderen mit, was zu tun ist. Nach dem Kolophon der Satz: eesim tu donham pi ajjhayanānam vihi-puvrageņam savva-sāmannam vāyanam ti2.
- 3. Ohne Titel. Einleitend die Śloka-Str. 1—10. 3: Äryā. Die Pflege und der Lehrbetrieh des Mahānisiha (s. S. 10). Śloka-Str. 11—14 als Überleitung zur Prosa: Programm. (l.) (XIII. XIV.) Ausführliche Darstellung der ersten Gattung sehlechter Mönche, des kusīda (s. S. 68). Darin die Āryā-

¹ Von diesen gehören die *śruta-decatū*, Sarasvatī und Acchuptā zu den 16 Göttinnen der Gelehesamkeit, die Hemacandra, Abhidhānacintāmaņi (Böhtlingk und Rieu) Str. 238—241 aufführt; was sie in diesem Zusammenhang hier zu tun haben, ist dunkel. Es soll wohl nur im allgemeinen, wie durch die anderen Namen, die hohe Würde tugendhafter Frauen bezeichnet werden. Hundi findet sich noch in der Überschrift Atha Śri-śrīmad-Yaśovijaya-jī-spādhyāya-krṭa Vīrastuti-rūpa Hundimum stavana prārambha, in Bhimasinha Māṇaka's Prakaranaratnākara, Bh. 3, S. 569.

<sup>2</sup> vihi Hss. "nnam Hss. vanne(otte)hinam ti πP.

#### W. SCHUBRING:

Str. 119—131 (s. S. 60). Ganz kurz folgen am Schluß des Kapitels die übrigen: der osanna, pāsattha, sacchanda und sabala<sup>1</sup>, woran sieh textgeschichtliche Mitteilungen knüpfen (s. S. 5). Das Ende bilden die Śloka-Str. 132—135, eine zusammenfassende Warnung und, als Übergang zum nächsten Kapitel, ein Hinweis auf das Schicksal Sumai's.

Die Aufzählung derjenigen Personen, die vom kirchlichen Wissen abweichen, nämlich der supasattha-nāṇa-kusīla, führt dadurch, daß derjenige von ihnen, der sich dieses Wissen ohne das gebotene, aus Ehrfurcht entspringende Fasten aneignet (je kei aṇuvahāṇeṇaṃ supasatthaṃ nāṇam ahiyanti), als ganz besonders schuldhaft bezeichnet wird, zu einer längeren Darlegung (II—XIII), die von diesem »Achtungsfasten« (uvahāṇa) ausgeht.

(II.) Das wahre Wissen zu ergründen, kann nur unter Anruf der Gottheit unternommen werden, und diese Ehrbezeugung ist der fünffache Heilspruch (panca-mangala). Sein Wortlaut ist: namo arihantānam, n. siddhānam, n. āyariyāṇaṃ, n. uvajjhāyāṇaṃ, n. loe savva-sāhūṇaṃ. Hieran schließt sich die Strophe (15) eso panca-namokkāro savva-pāva-panāsaņo, mangalānam ca savvesim padhamam havai mangalam. Ebenso wie diesen Wortlaut, nehmen wir aus dem Folgenden voraus, daß die fünf Teile des Spruches die ajjhayana, die Strophe die cūlā heißen. Zusammen werden sie der pañcamangalamahāsuyakkhandha genannt. — (III.) An einem astrologisch günstigen Tage nun erscheint der Andächtige, der sich durch Fasten vorbereitet hat, im Heiligtum, beugt das Knie vor den Standbildern (padimā-bimba) der Heiligen und vertieft sich in die erste Verehrungsformel, an den nächsten Tagen je in die zweite bis fünfte. Mit dem Anhang beschäftigt er sich am sechsten bis achten Tage. Das tägliche Studium ist jedesmal von einem Ayambila-Fasten begleitet. Man übt auch die Aussprache außer der Reihe oder in umgekehrter Folge. -- (IV.) Der innere Gehalt (sutt'attha) des Pañcamangala, hauptsächlich auf Grund einer "Ableitung" der Wörter arihanta bis sahu, »in Kürze« behandelt (samās'attho). — (V.) Die »eingehendere« Darstellung (vitthar' attham) schließt sich an, bricht aber, während die Majestät der arihanta noch geschildert wird, ab und geht zum Zwecke größerer Ausdrucksschärfe in Āryā-Str. über: aha vā, Goyamā, ki<u>m</u> ittha pabhūya-vāgaraņeņam? sār'attham bhannae.

¹ Diese fünf Gattungen, nur der sansatta an Stelle des sabala, werden gewöhnlich gleichzeitig behandelt, so Vavahära-S. 1, 28—33; Nisiha-S. mehrfach.

#### Das Mahānisīha-Sutta.

- (VI.) Str. 16-22. Wer nämlich einen Arhat oder Tirthakara geziemend verehrt, dessen Lohn wird die Erlösung sein. Mit den Worten: aha vā citthau tāva sesa-vāgaraņam setzt Prosa im vorigen Sinne wieder ein, die Str. 23-33 knüpfen aber an die letzten an und stellen die Tirthakaras als preisenswerter hin denn alle Gewalthaber in der Welt. - (VII.) Str. 34f., mit erläuternder Prosa, worin die Str. 36-38. Das Verehren (accana, thava) hat zwei Formen: das asketische Mönchsleben und das fromme und mildtätige Laienleben. Das erstere steht natürlich sittlich höher, ja Spenden darzubringen ist dem Mönch überhaupt verboten1. Die Sloka-Str. 39-45. bringen eine Zwischenfrage Goyama's und ihre Beantwortung, bezüglich auf die Verehrung durch Götter und hochgestellte Laien (s. S. 44). -(VIII.) Ārvā-Str. 46-76, mit Prosaeingang. Unter welchem Aufwand man auch die Standbilder der Jina (jinahara) sehmückt und sie durch Aufführungen und Feste verehrt, Askese und Selbstzucht sind unendlich viel wichtiger. Durch sie geht der Mönch zur Erlösung ein, während der Laie höchstens in den Accuya-Himmel gelangt. Das Dasein als Mensch bietet die einzige Möglichkeit, jenes Ziel zu erreichen, und sie darf man sich nicht entgehen lassen. — (IX.) Str. 77—102. Ereignisse aus Mahavira's Leben, bei denen er von den Göttern Verehrung erfährt. Am Schluß wird auf die Quelle hierfür verwiesen (s. S. 45) und in Str. 103-106 die Ausführlichkeit mit der guten Wirkung, die sie auf die Frommen ausübt, gerechtfertigt.
- (X.) Einen Abschluß bilden die textgeschichtlichen Ausführungen, die schon oben wiedergegeben worden sind (s. S. 4 unter Nr. 2).
- (XI.) Wiederaufnahme des in V verlassenen Themas. Nach dem Pañcamangala wird die iriyāvahiyā Gegenstand des Studiums, womit das iriyāvahiyāe paḍikkamaṇa gemeint sein muß, das einen Teil des Paḍikkamaṇa-Sutta bildet und das Bekennen aller solcher Vergehen darstellt, die bei der Erfüllung der täglichen Pflichten unvermeidbar gewesen sind. Es wird studiert »wie das Pañcamangala«. Nach ihm kommen der Sakka-tthava, der Arahanta-, Cauvisa- und Nāṇa-tthaya² mit verschiedenen Fastenregeln, alles Teile der

 $<sup>^{\</sup>rm 1}$  Daß ein solcher in diesem Fall stark zu tadeln ist, wird in 5 VII noch einmal kurz berührt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die ersten drei findet man gedruckt u. a. im Śrāvakasya Pañca [ergänze namokkāra]-Pratikraman adi-sūtra, Mumbāpuri 1888, S. 2. 4. 7. Sakka-tthava bezeichnet Sakka's Verehrung für Mahāvira, die mit den Worten namo thu nam beginnt.

## W. Schubring:

Andacht im Heiligtum. Herrscht über dieses vollständige Klarheit, so spricht der Mönch es an einem günstigen Tage vor dem Lehrer und den Ordensgenossen und Laien zum ersten Male aus, worauf der Lehrer eine Ansprache hält. Von nun ab ist das Gebet im Heiligtum eine Pflicht, der dreimal am Tage genügt werden muß. Am Morgen darf Wasser, am Mittag Speise erst nach ihm genossen werden, am Abend muß es vor dem Ende der Dämmerung gesprochen sein. Im Fortgang der Feierlichkeit spricht der Lehrer einen Spruch (s. S. 76) und gibt dem Novizen sieben Handvoll Wohlgerüche aufs Haupt mit den Worten »nitthāraga-pārago bhavejjāsi«. Beides wiederholt die Gemeinde mit dem Zusatz »dhanno sampunna-lakkhano si tumam«. Dann legt ihm der Lehrer ein Kranzgewinde, das den Jina gespendet worden war, um die Schultern und hält eine kurze Anrede an ihn. Guten Werken in der Vorexistenz hat er sein jetziges Menschendasein zu danken. Die Pforten der Hölle und der tierischen Wesensform sind ihm geschlossen, allen niederen Karmans ist er ledig. Der Pañcanamokkara wird im nächsten Leben wieder einen Pañcanamokkāra erzeugen, und jenes ist ihm die letzte Existenz, in der er weder Knecht noch arm noch geistig unvollkommen sein wird. - (XII.) Wie das Pañcamangala so sind auch vom Sāmāiya ab die anderen heiligen Texte zu studieren, wobei nur geringe Unterschiede Platz greifen. Die Fasten sind auch für einen Mönch im Knabenalter<sup>2</sup> verbindlich, im Unterricht wird auf sein Alter eine gewisse Rücksicht genommen. Fasten und Studium sollen einander entsprechen, so daß auch bei frühem Tode eine Heilwirkung auf die neue Existenz eintreten kann. Fasten soll auch, wer zuhört, wie andere das Pañcamangala studieren, sonst würde er mit dem heiligen Wissen schlecht umgehen (näna-kusīla, Rückleitung auf I). Zum Schluß die Arya-Str. 107-118 über den Wert des Studiums zu den vorgeschriebenen Zeiten.

(XIII. XIV) wurden im Anschluß an I dargestellt.

4. Ohne Titel. Prosa; in der Erzählung die Āryā-Str. 1—13. (L) Sumai und Nāila, zwei reiche Brüder, die dem Laienstande angehören, in der Stadt Kusatthala in Magaha, werden durch den Verlust ihres Vermögens zur Auswanderung veranlaßt. Unterwegs treffen sie fünf Mönche und einen Laien und schließen sich ihnen an. Bald aber wird Näila, ein Jünger

<sup>1</sup> satta gandha-mutthio tass' uttam'anye quruna ghettavoao.

Nach Vavahāra-S. 10, 15 darf man schon mit 8 Jahren Mönch werden.

## Das Mahānisīha-Sutta.

Aritthanemi's, des 22. Tirthakaras1 (zu dessen Zeit sich also das Ganze zuträgt), inne, daß sie sich in schlechter Gesellschaft befinden, und er sucht Sumai dahin zu bringen, daß er sich mit ihm von jenen trennt. Im Laufe eines Zwiegespräches schildert er eingehend den tadelnswerten Wandel der Genossen. Sumai aber besteht darauf, jene zu begleiten, auch wenn ihr Treiben strafbar sein sollte. Die Einschränkungen, die Naila fordere, seien unmöglich zu erfüllen; er werde bei ihnen bleiben, vorausgesetzt, daß sie nicht zu weit fortwanderten. So geht denn Näila seinen Weg allein. Schon nach fünf Monaten tritt eine Hungersnot ein, und an ihr gehen jene sieben zugrunde. -- (II s. gleich.) -- (III.) Unter ihnen wird Sumai die meisten Daseinsformen durchzumachen haben. Seine erste Verkörperung (dies in H Anf.) unter den vielen, die ihm bis zur Erlösung bevorstehen, ist bei den Göttern, die von der wahren Lehre am weitesten entfernt sind, den paramáhammiya deva. Wie ihm, so geht es jedem, der sich mit Ketzern einläßt². Daß Sumai vordem fromm war, ist für ihn eher ein belastender Umstand. Näila dagegen, als er sich von Sumai getrennt hat, beschließt den Fastentod. Darüber kommt Aritthanemi vorbei und macht ihn zum Mönch, er wird Kevalin und gewinnt die Erlösung.

(II.) Die erwähnten späteren Daseinsformen Sumai's werden (in III Anf.) lediglich aufgezählt; nur bei einer von ihnen wird ausführlich verweilt. Dies ist eine Schilderung der Bewohner von Padisamtavadāyaga, einer tiegend südlich der Sindhū-Mündung. Die in den 47 Höhlen dieses Gebietes hausenden Menschen sind übergroß, von bester Fügung der Gelenke und äußerst harten Knochen. Ihr Aussehen ist häßlich und fürchterregend, sie sind roh und begehrlich, namentlich auf Honig und Fleisch erpicht. Ein seegewohntes Volk, wissen sie sich mit Hilfe besonderer Werkzeuge auf dem Wasser zu bewegen. Auf diese haben es die Menschen abgesehen, welche den Zwischenkontinent Rayanadīva bewohnen, der von Padisamtāvadāyaga 3100 joyana entfernt liegt. Dort befinden sich drehbare Trichter von beträchtlichem Durchmesser. In einem von diesen bringen die Insel-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Aritthanemi, ein Sproß des Hari-Geschlechtes, heißt hier smaragden (maragaya-cchavi), Uttarnijh. 22, 5 dagegen wird er schwarz genannt (kālaya-cchavi). Es sei angemerkt, daß in 22, 6 der Ausdruck vajja-risaha-samghayana auf die Fügung der Gelenke geht. Sie ist bei Λ. die beste der nach Thān. 413\*: Samav. 226\* fünf möglichen Arten.

 $<sup>^2</sup>$  Dieser Satz hat im Zusammenhang mit dem Übrigen nicht die zeitgeschichtliche Bedeutung, die Weber (16,463) in ihm sehen will.

#### W. Schubring:

bewohner viel Fleisch und Honig unter, füllen damit auch eine Anzahl Töpfe und fahren mit ihnen auf Flößen nach dem Festlande. Die Höhlenleute eilen alsbald herbei, um sie zu erschlagen. Sie fahren aber eilig heimwärts und lassen den Verfolgern dabei ein Maß nach dem anderen zurück, über das diese sich hermachen, während die Inselbewohner Vorsprung gewinnen. So locken sie jene nach Rayanadiva, wo der Trichter mit den Leckerbissen auf sie wartet. Als sich die Höhlenleute in diesen gestürzt haben und zusammengedrängt schmausen, umstellen sie ihn und setzen ihn in drehende Bewegung. Ein Jahr lang müssen die Höhlenmenschen die peinvolle Durchrüttelung ertragen, die sie, dank ihrem festen Körperbau, nicht tötet. Die Inselleute aber sehen mit Genugtuung den Erfolg und nehmen ihnen die Hilfsmittel ab, mit denen sie über das Meer gekommen waren. (S. hierzu S. 41.)

IV. Hinter dem Kolophon die oben S. 6 mitgeteilten Bemerkungen.

5. Duvālas'anga-suyanāņassa Navaņīya-sāra. So wird das Kapitel, außer am Schluß, auch in einem Selbstzitat bezeichnet (s. S. 61). Einleitend die Sloka-Str. 1-8. An die Schilderung des schlechten Mönches schließt sich die des schlechten Gacchas an. Nur einem guten Gaccha darf man angehören. - (I.) Ein guter Gaccha ist ein solcher, den ein guter Ganin leitet. Zur Vorschrift (āṇā) steht der Gaccha als āṇā-ṭhiya oder ārāhaga in gutem Verhältnis, als ana-virahaga, der ausführlich behandelt wird, in schlechtem. Die Ordnung im Gaccha (merā) wird gültig sein bis zur Zeit Duppasaha's (s. gleich). Die Kennzeichen eines Gacchas, der die Ordnung verletzt. Maßgebend für den Zustand des Gacchas aber ist der Lehrer. -(II.) Āryā-Str. 9-114. Schilderung von Lehrer und Gaccha guter und schlechter Beschaffenheit (s. S. 46). Śloka-Str. 115-121. Rückleitung nach I: Beschreibung des Samsāras und Warnung davor, das Gebot (ānā) zu verletzen. Prosa. Wenn Mönche und Nonnen unter bestimmten Voraussetzungen in gewisser Zahl beisammen sein müssen (so Str. 79-81), wie wird diese Vorschrift von Duppasaha (Str. 108 und vgl. I) und Vinhusiri erfüllt werden? Diese, Mönch und Nonne, und das Laienpaar Jinadatta und Phaggusiri werden nämlich, am Ende der Dussama-Periode, die letzten vier Größen des Weltalters (juga-ppahāṇa) sein, ja aus ihnen wird der Sangha überhaupt bestehen (s. S. 42). Obgleich ihnen dann also die vorgeschriebene Anzahl der Genossen fehlt, wird ihre Vorzüglichkeit dies wettmachen. Vom Kanon wird dann nur noch der Dasaveyāliya-suyakkhandha

übrig sein, und ihm wird Duppasaha folgen. Die Entstehung des Dasaveväliya (s. S. 43).

(III.) Das Gebot (āṇā) des Lehrers darf nicht mißachtet werden. Zur Erläuterung dient die Geschichte von den fünfhundert ungehorsamen Mönchen Vaira's1 (dem außer ihnen funfzehnhundert Nonnen bester Gesinnung folgten). Sie machen ohne seine Billigung eine Wallfahrt zu Ehren Candappaha's (des 8. Tirthakaras). Dabei lassen sie sich viele Vergehen zuschulden kommen, so daß Vaira, der sich, trotzdem er nicht dabei war, verantwortlich fühlt, ihnen nachzieht. Vergebens weist er sie auf die Folgen solchen Tuns hin, bis er sich endlich der Verantwortlichkeit für entbunden erachtet (Str. 122, s. S. 61). Nur einer von den fünfhundert kehrt zu ihm zurück und bleibt bei ihm. Beide finden, da sie die Flucht verschmähen, den Tod durch einen Löwen und werden zur Kevalinschaft wiederverkörpert; jene 499 aber müssen ohne Ende im Samsara verbleiben. -- (IV.) Ein Lehrer kann von viererlei Art sein (s. S. 54). Von diesen vier Arten ist der bhāv'āyariya einem Tirthakara gleich zu erachten und sein Gebot wie das eines solchen zu befolgen. Die Buße, deren ein Lehrer sich schuldig macht, ist um ein Vielfaches schwerer als die des gewöhnlichen Mönches. Wie ein Mönch sein soll, dem man die Leitung eines Gacchas oder Ganas anvertrauen will. Das Ansehen des Lehrers  $(\bar{a}n\bar{a})$  wird bestehen bis auf die Tage des Sirippabha, der unter dem schlimmen König Kakki leben wird. Während dieser den Orden verfolgt, wird Sirippabha durch seine Tugenden glänzen (s. S. 43). - (V.) Beschreibung der Personen, die für den Orden ungeeignet sind (s. S. 79). Ein Lehrer, der solche zuließe, würde sehr schwere Schuld auf sich laden. -- (VI.) Der Kanon ist durch den Lehrer in der richtigen Gestalt zu überliefern. Im Laufe der Zeit sind viele gewesen, welche die heilige Lehre übertreten und verletzt haben. Wer aus Fahrlässigkeit der Lehre Schaden zufügt, darf nicht Lehrer werden. Ein Lehrer gar, der falsche Anschauungen hat, ist nicht zur Erlösung bestimmt. -- (VII.) Wie es einem Lehrer ergeht, der das heilige Wort für seine Zwecke abweichend erklärt, wird an der Erzählung vom sāvajj'āyariya dargetan. Der letzte Tirthakara (hier titthankara statt wie bisher titthagara) der Serie, die der gegenwärtigen vorherging (s. S. 8), war Dhammasiri. Zu seinen Lebzeiten trugen sich sieben merkwürdige

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Fünfhundert Mönche hatte auch der Patriarch Vajra (Parisistap. 12, 239).

W. Schubring:

20

Ereignisse zu, nach seinem Tode ein achtes (s. S. 71). Diesem haben nun Mönche und Laien ein prächtiges Heiligtum errichtet, dessen Dienst die dort Wohnenden so in Anspruch nimmt, daß die Pflege der Lehre selbst ganz zurücktritt. Diese Kultusknechte werden eines Tages von dem tüchtigen Prediger Kuvalayappabha¹ aufgesucht. Sie nehmen ihn mit Achtung auf und laden ihn zum Bleiben im Heiligtum ein, was er aber als tadelnswert (sāvajja) entschieden ablehnt. Dafür erhält er den Beinamen sāvajj' äyariya, was ihm jedoch nichts ausmacht. Bald darauf entsteht bei den Mönchen, die sich jetzt mehr mit der Lehre befassen, Zweifel über einige Fragen. Sie holen Kuvalayappabha zurück, er bringt ihnen Klarheit und erläutert den Kanon. Es hatte aber vor den Augen der Mönche eine Frau sich voll Verehrung vor ihm geneigt und mit dem Haupt seinen Fuß berührt. Als er nun in der Unterweisung im 5. Kapitel des Mahanisiha steht (!), kommt er an die Strophe (123), in der implicite gesagt wird, ein Arhat - hier augenscheinlich soviel wie ein Lehrer - dürfe nicht dulden, daß ihn ein Weib aus irgend einem Grunde berühre (s. hierüber S. 61). Hier fürchtet er einen neuen Spitznamen (mudd'anka) zu bekommen, doch widersteht er der Versuchung, die Strophe zu übergehen oder anders zu verdeutlichen als der Sinn es verlangt. So sieht er sich denn auf Grund jenes Vorganges2 dem Vorwurf ausgesetzt. Trotz angestrengten Nachdenkens, in dem ihn seine Zuhörer mit grobem Drängen stören, gelingt es ihm nicht, ein Argument (parihāraga) zu finden, das ihn rettet. Schließlich weiß er nichts anderes zu sagen, als daß der Kanon Regel und Ausnahme kenne und seine Verkündigung daher ohne Ausschließlichkeit sei (s. S. 63). Diese Behauptung, die den Mönchen freilich nach Wunsch ist, hat er mit langem Irren durch den Samsara zu büßen. VIII. Bei einigen seiner vielen Nachexistenzen wird noch verweilt. Die Tochter eines Purohita, die bei einem Gewürzkrämer in Stellung ist, hat in ihrer Schwangerschaft ein Gelüste nach Fleisch und Grütze und verschafft sich diese durch Verkauf von Wertsachen, die ihrem Herrn gehören. Dafür wird sie vom König, wie dies bei schwangeren Verbrecherinnen der Brauch, bis zu ihrer Entbindung

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Auch er heißt, wie oben Aritthanemi, dunkelhäutig (maragaya-cchavi).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Hände, von denen jene Strophe spricht (jattk itthä-kara-pharisam ... arahä vi karejja sayam) waren dabei gar nicht beteiligt, das bestätigen die Worte der Mönche selbst: tie ajjäe tujjham vandanagam däukämäe päe uttam'angena putthe. Der Widerspruch stört indessen den Erzähler nicht.

#### Das Mahānisīha-Sutta.

in ihrer Wohnung in Haft gehalten. Als sie einen Knaben — in ihm ist die Seele Kuvalayappabha's — geboren hat, macht sie sich aus dem Staube. Das Kind wird im Auftrage des Königs gut erzogen und später zum Vorsteher des Schlachthauses (sūnāhivai) gemacht. Dieses Amt bringt ihm den Aufenthalt in der allertiefsten Hölle ein. Als Sohn einer frühverwitweten Brahmanentochter wird er schon mit üblen Krankheiten behaftet geboren und lebt ein Leben von siebenhundert Jahren, in dem er nur Geringschätzung, Abscheu und Entbehrung erfährt. Als Zugrind in einer Ölmühle¹ (cakkiya-ghara) leidet er von Würmern, die sich zuerst in seiner durchgeriebenen Schulter festsetzen, 19 Jahre lang, bis er stirbt. Zur Erlösung kommt er endlich in der Zeit Päsa's. Inwiefern nun eigentlich Kuvalayappabha's Antwort an die Mönche sündhaft gewesen ist, wird am Schluß des Kapitels dargetan (s. S. 73).

6. Givatthavihara. Der Name nach Str. 136. Im ganzen 415 Śloka-Str. — (I.) Str. 1—50 (32: Āryā). Den Nandisena lockt der Gedanke des Selbstmordes. Aber ein Mönch, der sich auf magische Weise in die Luft erhoben hat, mahnt ihm ab: vorzeitig könne er den Tod, durch welches Mittel auch immer, nicht herbeiführen. Bald darauf indessen will Nandisena, von Anfechtungen bedrängt, sich dennoch von einem Gipfel herabstürzen. Da wehrt ihm dieselbe Erscheinung auch diesmal. Er müsse erst sein früheres Karman auskosten und dann in Selbstzucht leben. Nun bringt er, wie es die Vorschrift will, dem Lehrer sein Mönchsgerät zurück und zieht (als Laie) an einen anderen Ort. Eines Tages betritt er, um ein Almosen zu erbitten, das Haus einer Hetäre mit der üblichen Formel dhammalābha. Ihr liegt aber nichts am Dharma, sondern nur an Geld und Gut. Nandisena verschafft ihr durch Zauberkraft 121/2 Kotis in Gold und wendet sich zum Gehen, bleibt aber auf ihr Drängen. So lange will er die Speiseregeln nicht befolgen, wie es ihm an jedem Tage gelingt, zehn Menschen zum rechten Glauben zu bekehren. Mit der Zeit fesselt ihn auch Liebe an die Hetäre. Schließlich aber faßt ihn doch der Weltschmerz, und er kehrt zu seinem Lehrer zurück. Dieser hält ihm vor, wie er das, was er gelehrt, selbst nicht befolgt und damit den Dharma gleichsam verkäuflich (vikkenuya) gemacht habe. Nandisena erkennt seine Sünde, er tritt eine

 $<sup>^{\</sup>rm t}$  Alles Wirken in einer solchen ist besonders verpönt, weil dort lebende Körner zermahlen werden. Vgl. Mahābh. 13, 123, 9.

#### W. SCHUBRING:

schwere Buße an. Wenn er alles Karman getilgt hat, wird er erlöst werden. - Ein Nachwort prägt die Vorschrift der Rückgabe des Mönchsgeräts nochmals ein. — (II.) Str. 51—78. Asada1, ein Schüler Bhuikkha's, hatte ebenfalls die Absicht des Selbstmordes gehabt und war von einer Gottheit daran verhindert worden. Aus Mutwillen und ohne Grund hängt er dem Gedanken aber weiter nach. Als er dies als Sünde erkennt, setzt er sich selbst die Buße fest, ohne sich um die hergebrachten Regeln zu kümmern, und stirbt ohne vollständige Beichte. Seine Strafe ist eine Reihe von Existenzen, bis er endlich als Sohn des Brahmanen Sivayanda in Mahurā das Nirvana erlangt. — (III.) Str. 79-131. Darlegungen über die Buße in kleineren Absätzen. Niemand darf glauben, daß man sich durch Buße nicht reinigte. - Bei der Kasteiung zum Zweck der Buße darf es an Energie nicht fehlen. - Die Buße tilgt das Übel wie die Sonne den Schnee oder die Finsternis. -- Die Beichte ist dem Kevalin oder einem mit den vier anderen Arten des Erkennens Begabten abzulegen, dem tiefer Stehenden je in Ermangelung des Vorangehenden<sup>2</sup>. Seine Weisungen sind genau zu befolgen. — Von der Steigerung, welche die Buße in bestimmten Fällen erfährt (s. S. 84), besonders durch geschlechtliche Vergehen (vgl. S. 72). — Jede Regung des Geschlechts bindet Karman-Leid. Ein Laie kommt daher schon als solcher über die mittlere Daseinsstufe (majjhimā gaī, als Gott mittleren Grades, vgl. 3 VIII) nicht hinaus, vorausgesetzt, daß er sich mit der eigenen Frau begnügt. Andernfalls geht es ihm wie der Nonne Medhamālā. Diese hatte — es war zur Zeit Vāsupujja's (des 12. Tīrthakaras) -- sündige Gefühle für einen Laien, und er erwiderte diese. Da sie diesen kleinen (!) Bruch der Selbstzucht nicht beichtete, kam sie in die oberste Hölle. - Das seit der Geburt gewirkte Übel vergrößert sich auf das Achtfache, wenn ein Gelübde gebrochen ist. Laien wie Mönche müssen die Vorschriften, ja selbst die Atemzüge genau beobachten. — (IV.) Str. 132 bis 156 (156: Vaméastha). Die Unterscheidung von Gut und Schlecht lernt man nur in dem Zusammensein mit tüchtigen Mönchen, im giyattha-vihāra.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Er wird golden (kañcaṇa-cchavi) genannt. Seine Lebenszeit ist carimass' annassa titthammi, also in der Zeit des 24. Tirthakaras einer früheren Serie. Golden ist auch Medhamālā (6 III).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Dies erinnert an Vavah\u00e4ras. 1, 34. Hier vertreten den Lehrer (\u00e4yariya-weajjh\u00faya) nacheinander ein Genosse aus derselben M\u00f6nchsgruppe, aus einer anderen M\u00f6nchsgruppe (sambhoiya s\u00e4hammiya und anna-s. s.), irgendein M\u00f6nch (s\u00e4r\u00fari\u00fariya), ein Laie (sammam-bh\u00e4riya). Ist niemand aufzufinden, so richtet man seine Beiehte an die Arhats und Siddhas.

## Das Mahānisīha-Sutta.

Erlaubt ist noch der giyattha-misao [vihāro] (wenn man sich nämlich an die Tüchtigen hält). Eine dritte Möglichkeit (d. h. die Gemeinschaft mit den agiyattha) gibt es nicht. Beschreibung des giyattha und seines Gegenstücks. Auf die Weisung eines giyattha mag man Gift einnehmen, es wird sich als Nektar erweisen; was aber ein agīyattha als Nektar ausgibt, ist Gift. Mit einem solchen sich einlassen, heißt sich in die Hände von Räubern werfen oder einen brennenden Wald betreten. Eine Schlange neben sieh haben ist besser als einen agiyattha; statt von diesem ein Vermögen anzunehmen, ist Selbstmord durch Gift vorzuziehen; lieber als mit ihm habe man es mit einem Löwen, einem Tiger oder einem gefährlichen Gespenst zu tun. Wer die Gelübde bricht, ist mehr zu meiden als wer einem seit sieben Existenzen verfeindet ist. Das Umkommen im Waldbrand und der Tod überhaupt ist nicht so schlimm wie auch nur ein kleiner Verstoß gegen die Gelübde. - (V.) Str. 157-204. Das erste Beispiel für einen agiyattha ist der Mönch Isara. Als der erste Tirthakara einer früheren Serie ins Nirvana eingegangen ist, lassen sich die Götter, um das Ereignis zu feiern, auf Erden sehen. Dabei wird einem Zuschauer<sup>1</sup> die Erinnerung an seine Vorexistenzen geweckt, er wird Mönch und erlangt die Pratyekabuddhaschaft. Eine Gottheit macht ihm dazu den Feger zum Geschenk. Diesen Pratyekabuddha fragt Isara nach seiner Herkunft, wer ihn geweiht und sein Lehrer gewesen sei, und jener gibt ihm ausführlich Auskunft, aber Isara hält sie gerade ihrer Ergiebigkeit wegen für Lug und Trug. Der Pratyekabuddha sucht den Jina auf und wird bei ihm ein Ganahara. Als er nach des Jina Abscheiden den Kanon erklärt, erscheint dem Isara der Satz, daß derjenige, der ein Erdwesen verletze, ein schlechter Mönch sei, nicht stichhaltig, denn ein feines Erdwesen sei der Beschädigung überall ausgesetzt. Doch erkennt er alsbald seinen Gedanken als schwere Sünde. So legt er sich selbst eine starke Buße auf und begibt sich dann wieder zu jenem Pratyckabuddha. Dessen Ausführungen langen alsbald dabei an, daß Verletzungen von Erd- und anderen Wesen in jeder Weise zu vermeiden seien. Isara ist abermals anderer Meinung: jener sitze doch selbst auf der Erde, er esse Speise, die über Feuer bereitet sei, und lebe keineswegs ohne Wasser. Er verläßt ihn da-, her voll Mißbilligung und will den Dharma lieber selbst erklären. Da

Im Text scheinen bei 160 ff, hier und da Zeilen zu fehlen.

 $^{24}$ 

#### W. SCHUBRING:

fällt ein Stein auf ihn herab und erschlägt ihn; eine Reihe von Daseinsformen schließt sich an, bis er erlöst wird. - (VI.) Str. 205 f., dann Prosa. Der aus fünfhundert Mönchen und zwölfhundert Nonnen bestehende Gaccha des Bhadda hat die Praxis, an Stelle der vierten Mahlzeit nur reines Wasser zu sich zu nehmen. Da erkrankt die Nonne Rajja an einem schweren inneren Leiden. Als Ursache gibt sie fälschlich den Genuß ebendieses Wassers an. Die übrigen Nonnen beschließen darauf, reines Wasser nicht mehr zu trinken. Nur eine von ihnen erkennt ein früheres Karman der Rajjā als die Ursache der Krankheit (Str. 207, s. S. 62). Bei diesem Gedanken wird ihr das Kevala-Wissen zuteil. Zu ihr kommt nun Rajjā mit der Frage, warum sie erkrankt sei. Sie erhält die Antwort: erstens habe feuchte Nahrung ihrem schon kranken Körper geschadet, zweitens habe sie sich mit unreinem Wasser den Mund gespült. Nun habe sie aber auch dieses Vergehen nicht gebeichtet. Die Buße, zu der Rajjā sich bereit erklärt, ist zwecklos; denn durch nichts ist die Sünde zu tilgen, daß sie einen falschen Krankheitsgrund angegeben und dadurch alle Nonnen in Verwirrung gestürzt hat. — (VII.) Str. 208-309 (255 f.: Āryā). König Jambūdādima und seine Gemahlin Siriyā bekommen nach vielen Söhnen endlich die ersehnte Tochter, die sie Lakkhanadevi nennen. Der Gatte, den sie diese sich wählen lassen, stirbt kurz nach der Hochzeit zum tiefen Schmerz der jungen Witwe. Um die Zeit (s. S. 8) kommt ein Tirthakara (hier: titthamkara) ins Land, und der König tritt mit allen den Seinen zu seiner Lehre über. Als die Nonne Lakkhanadevi einmal allein ist, sieht sie mit Neid auf das Liebesspiel der Vögel und bedauert das Gebot der Keuschheit. Ihrer Sünde innegeworden, will sie beichten und büßen, obwohl sie durch ihr Bekennen sich selbst und die Ihrigen bloßstellt. Dieser Gedanke gewinnt denn auch schließlich die Oberhand; hinzu kommt, daß ein Dorn, den sie sich in den Fuß getreten, ihr als ein übles Vorzeichen erscheint. Sie zieht es also vor, sich anscheinend im Hinblick auf jemand anders nach dem Maße der Buße zu erkundigen, worauf sie diese selbst ausführt. Ihr Vergehen wird jedoch damit nicht getilgt. So ereilt sie die Strafe für die eigenmächtig gewählte Buße. Im nächsten Dasein ist sie Khandotthä, die Dienerin einer berühmten Hetäre, der sie an Schönheit weit überlegen ist. Die Hetäre gedenkt ihr deshalb Ohren, Nase und Lippen abzuschneiden, will sich dami aber - denn sie gleicht ihrer Tochter -- damit begnügen, sie zu verstümmeln, so daß sie,

#### Das Mahānisīha-Sutta.

auch wenn sie flieht, bei den Männern nirgends mehr Glück hat. Khandotthå wird aber durch ein Traumbild, das ihr diese Schicksale zeigt, gewarnt und entrinnt. Nach einer längeren Irrfahrt kommt sie in die Stadt Samkhanda und wird dort von einem reichen Manne heimgeführt. Dessen erste Gemahlin aber entbrennt von Eifersucht und stößt eines Nachts der schlafenden Khandottha zweimal einen Feuerbrand in den Unterleib: den Leichnam wirft sie den Tieren zum Fraße hin. Der Gatte wird darauf Mönch. Die vielen weiteren Daseinsformen der Lakkhanadevi werden zur Zeit Seniyajīva's endigen, in dessen Epoche der Tirthakara Pauma leben wird. Eine bucklige Frau, wird sie in ihrem Dorfe als die Urheberin alles Übels gelten, bis man sie eines Tages schwarz und gelb bemalt auf einen Esel setzt und in die Wildnis jagt. Nirgends erhält sie Nahrung und fristet aufs kümmerlichste ihr Leben. Endlich wird sie des Heiligen ansichtig, und bei ihm findet sie Zuflucht, Glauben und Erlösung. -(VIII.) Str. 310 (durch Prosa, lobende Beiworte des bhayavam, vorbereitet) -389. Goyama bringt eine Theorie in Vorschlag, nach der die Mönchwerdung nicht auf einmal, sondern schrittweise im Laufe der Verkörperungen erfolgt. Nachdem man die rechte Einsicht erworben, nehme man im nächsten Dasein die Laiengelübde und so fort, bis man neun Stufen weiter auf der Höhe des Mönchslebens stehe. Diese Lehre werde namentlich alle diejenigen gewinnen, die sich nicht entschließen könnten, das Mönchtum sofort zu ergreifen, die Verwöhnten und (angeblich) Zarten (dullaliya und sukumāliya). Die Antwort hierauf knüpft an diese beiden Ausdrücke an. Sie sind (in nicht tadelndem Sinne) nur auf die Tirthamkaras (so) anwendbar, die vom Mutterleibe an durch die Götter gepflegt und verehrt werden. Wenn andere Menschen Schönheit und Wohlbefinden höherer Art genießen, so haben sie diese durch Fasten erreicht, davon durchdrungen, daß das gemeine Glück vergänglich ist. Glück empfinden (dullaliya-suham anuhunti) die Menschen in dienenden Stellungen, in kaufmännischer Geschäftigkeit zum Zweck des Gelderwerbs; sie scheuen keine weiten Reisen um der Liebe, keine Kämpfe um der Ehre willen. Handelt es sich aber darum, diese Tatkraft zu geistigem Fortschritt anzuwenden, so versagen sie plötzlich und trauen sich nichts zu. Um solche kann man sich nicht kümmern. Denn von den Verpflichtungen, welche die Lehre mit sich bringt, kann man sie nicht entbinden, sonst fehlt ihr die Wahrheit. Nun sind die körperlichen Kräfte in der Tat verschieden verteilt.

Phil.-hist. Abh. 1918. Nr. 5.

## W SCHUBRING:

Wer aber das Mönchtum nicht vollständig erfüllen kann, der darf auch nicht erwarten, daß er das höchste Ziel sofort erreicht. Dies ist kraft ihrer Askese den großen Lehrern (titthamkare caunnānī) beschieden, und ihnen muß man nacheifern. Was nun endlich Goyama's Theorie anlangt, so diene ihr die folgende Parabel als Antwort. Eine Schildkröte findet auf der Flucht vor ihren Feinden mit Mühe ein Schlupfloch. Von dort überschaut sie den Lotusteich mit allen seinen Schönheiten: dem Mond, den Blumen und Vögeln des Wassers. Was sie sieht, das hält sie für den Himmel und macht sieh auf, ihre Sippschaft zu holen. Aber als sie zurückkommt, findet sie die Stelle nicht wieder. So wird auch dem Menschen nur einmal das Heil geboten. Er wird seiner nie wieder teilhaftig, wenn er es sich hat entgleiten lassen. - IX. Āryā-Str. 390-415. Man sollte auf der Hut sein und die Fülle der möglichen Existenzen bedenken. Diese wird in Vergleichen dargestellt. Der Mensch erkennt nicht, was ihm gut ist, und wie verderblich seine Wünsche und Gelüste sind. In einem Augenblick kann sein Leben dahin sein, darum sollte er die Zeit nützen und mit Ausdauer und Nachdruck sein Heil bedenken.

7. Cūliyā padhamā (s. S. 28). (I.) Str. 1-5: Śloka. Anknüpfung an Kap. 6. Wer das Wort des Tirthakaras übertritt, kommt in die Hölle. Der Mönch, der die Lehre nicht genau befolgt, erlangt keine Erlösung. Str. 6-17: Āryā (in den einleitenden Prosaworten vihī-siloga1 genannt). Vom Weltschmerz, der Erkenntnis des ewigen Nacheinander und der Folgerung daraus, dem Auszug in die Heimatlosigkeit. -- (II.) Ein Mönch oder eine Nonne, die sich vergehen, werden entsühnt durch die Buße, und zwar nur durch diese. Das Verhängen von Buße wird stattfinden bis auf Sirippabha zur Zeit des Königs Kakki. Dann wird es aufhören, weil keine Mönche mehr da sind. Buße kann nun in sehr vielen Fällen eintreten; zunächst einmal bei einem Verstoß gegen die Ävassaga. Weil aber in deren gewissenhafter Beobachtung alles rechte Befolgen der Lehre beruht, so umschließt dieser erste Fall alle übrigen. Es werden nun kleinere und gröbere Verstöße gegen die Andacht im Heiligtum, die Beichte, die Regeln des Wohnens, der Ausrüstung und ihres Gebrauches, des Ausganges, des Unterrichts usw. in kurzen Sätzen, aber in großer Fülle angeführt und jedesmal die Strafe dafür mitgeteilt. Den Hinweis auf eine ausführlichere Be-

Ebenso Dasaveyāliya-Sutta 9, 4.

handlung an anderer Stelle s. S. 5. — (III.) Die ganze Darstellung heißt pacchitta-sutta. Diesem wohnt größte Wichtigkeit inne (s. S. 47). Über die Pflege der Bußvorschriften, die Strafe für einen Lehrer, der darin nachläßt, und für einen Gaccha, der sich ihnen widersetzt. Den Einlenkenden freilich, die in einen anderen Gaccha einzutreten trachten, soll man entgegenkommen (s. S. 82); die Weigerung des Lehrers (kuguru) könnte sie verzweifeln lassen oder entmutigen, so daß sie im Samsāra verblieben. Weiteres von schlechten Eigenschaften der Oberen (gani). Es kommt vor, daß selbst solche gegen die Ävassaga verstoßen (Rückleitung zum Anfang). Die hier wiederholte Ankündigung einer eingehenderen Behandlung siehe gleichfalls S. 5. Als Abschluß die Äryä-Str. 18.

IV. Äryä-Str. 19f. Dann ein Spruch zum Schutze in Gefahr. Schützende Akşaras an sieben Stellen des Körpers. Äryä-Str. 19—23<sup>1</sup> (S. 76f.).

(V.) Ein Tüchtiger tritt die Buße zu seinem eigenen Heile unverzüglich und einsichtsvoll an. Über die Mannigfaltigkeit der Fälle, in denen Buße verhängt wird. Es gibt viele Erläuterungsschriften dazu (s. S. 47). — Die Beichte kann man vierfach nennen (s. S. 65). Śloka-Str. 24—50 zum Lobe des bhāv āloyaṇa, der vierten Art¹. Śloka-Str. 51—53; Āryā-Str. 54—57. Wer durch Beichte rein geworden ist, aber durch Fahrlässigkeit wieder sündigt, kommt in die Hölle. — VI. Die Achtsamkeit auf die Lebewesen der sechs Arten ist gleich der Achtsamkeit auf sich selbst. Vier Darstellungen der Schonung der Wesen und der sechs großen Mönchspflichten überhaupt: 1. Āryā-Str. 58—70. 2. Śloka-Str. 71—79, meist gleichförmig:

kiṃ bahuṇā?2 Goyamā, ettham dāuṇam āloyaṇam

... kattha gantum sa sujjhihī?

3. Āryā-Str. 80—92, fast immer nur am Schluß verschieden:
āloiya-nindiya-garahio vi kaya-pāyachitta-nīsallo
uttama-thāṇammi thio....

Das Verbot des *rāi-bhoyaṇa* erscheint in einem Śloka nach dem Muster 2. 4. Śloka-Str. 93—98. Die zweite Zeile lautet stets

(93:  $p\bar{a}ndiv\bar{a}y)$ assa veramane esa (93: padham)e aikkame.

Abschnitt IV und der in V bezeichnete schließen mit tti bemi. 'cha' dient in Vff. auch zur Unterscheidung kleinerer Absätze.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Dies wiederholte kim bahunā ist also nicht, wie es Weber erschien (16, 464), der Ausfluß eines Gefühles von Weitschweifigkeit, sondern dieser wie auch anderer Prakrit-Prosa in sehr abgeschwächter Bedeutung eigen. — Die Zeile ist ein Beispiel für den 7 silbigen Pada (s. S. 34).

#### W. SCHUBRING:

- VII. Überleitung zu Kap. 8. Die Āryā-Str. 99 weist auf Susadha voraus, der die fromme Anspannung (jayanā) nicht kannte. Dieser Begriff wird in Prosa kurz erläutert. Das Kapitel schließt: Goyamā, Susadhassa una mahatī saṃkahā vimhaya-jaṇaṇī ya— 'cha'. cūliyā padhamā— eganta-nijjarā. Das von Weber übersehene Kolophon ist wohl nachträglich hier eingeflickt. Hierin bestärkt uns die Fortsetzung.
- Biiyā¹ cūliyā. (I.) Der Anfang: 'se bhagavam, kenam aṭṭhenam evam vuccai?' schließt unmittelbar an das Vorhergehende an. Alsbald beginnt die Erzählung. In der Stadt Sambukka im Lande Avanti lebt ein armer Brahmane namens Sujjhasiva. Seine Gemahlin starb bei der Geburt einer Tochter, die Sujjhasiri genannt wurde. Diesen Verlust der Mutter hat sie dadurch verschuldet, daß sie in ihrem vorigen Dasein als Nebenfrau eines Königs der Mutter des Thronerben den Tod gewünscht hatte, um für sich und ihren Sohn die königliche Macht zu erlangen. Sujjhasiri ist von großer Schönheit. Als sie eben erwachsen, tritt eine lange Hungersnot ein, und ihr Vater weiß sich nicht anders zu helfen, als daß er sie an einen reichen brahmanischen Oberaufseher (māhana-govinda) verkauft. In geringer Achtung seiner Mitbürger verläßt er das Land und wird in der Fremde ein reicher Mann. Nach acht Jahren Hungersnot ist der Oberaufseher gänzlich verarmt. Eine Hirtenfrau bringt eines Tages ihm und seiner Familie ein paar Klöße, die sofort verzehrt werden. Der Reistopf aber, mit dem die Frau gekommen war, ist nicht wiederzufinden. Auf der Suche danach sieht die Aufsehersfrau ihren ältesten Sohn, wie er zusammen mit einer Dirne es sich bei einem Reisgericht wohl sein läßt. Er glaubt sich hierbei bedroht und schüchtert seine Mutter derartig ein, daß sie vor Schreck umsinkt. Man findet sie nach einiger Zeit und bringt sie wieder zu sich. - (II.) Sie hält nun eine Ansprache. Familie, Verwandtschaft und Freundschaft sind leere Worte; in Wahrheit verfolgt jeder seine eigenen Ziele und kümmert sich um die Seinen nur, solange sie ihm nützlich sind. Hier war der eigene Sohn ein Beispiel. Man löse darum dieses Band, das nur Leiden heraufführt, und weihe sich dem Dharma; dieser aber besteht in der Ausführung der sechs großen Vorschriften und in frommem Wandel. Āryā-Str. 1−12 preisen den Dharma und die Frömmigkeit. — III. Diese Rede, die angeblich auf der Erinnerung an frühere Existenzen beruht², er-

<sup>1</sup> piivā Hss.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Daher die Kenntnis der Jaina-Lehre.

### Das Mahānisīha-Sutta.

weckt in den Umstehenden den Erlösungsdrang, und der Aufseher gibt diesem, seinem Staunen und seiner Ehrfurcht in einer Anrede an die Seinen Ausdruck (die Söhne heißen Jannayatta, Vinhuyatta, Jannadeva, Vissamitta, Sumaceādao). Die Frau verkündigt hierauf den Dharma, und alle ergreifen das Mönchtum bei dem thavira (so!) Gunamdhara.

(IV.) Dies überaus leichte Gewinnen der Erweckung ist bei der Aufsehersfrau die Wirkung restloser Beichte im früheren Dasein (also als Nonne). Sie ist darauf Surinda's Hauptgemahlin, dann der Führer eines Gacchas (gacchahivai) geworden, und zwar war dieser so hochgestiegene Mönch vordem ein mächtiger Fürst, bis er alle seine Machtfülle wie einen Grashalm liegen ließ. Trotz seiner großen kirchlichen Verdienste kam er nicht zur Erlösung, denn in einer Vorexistenz hat sich folgendes ereignet. — (V.) Die Tochter eines Königs, der den Bettelmönchen gewogen ist (samanna-narinda), wird gleich nach der Hochzeit Witwe. Ihr Vater überträgt ihr die Sorge für die Bettelmönche (samaņa māhaņa) in fünfhundert Dörfern. Sie selbst würde allerdings den Tod auf dem Scheiterhaufen vorziehen, da sie ihrer edlen Familie in nichts Unehre machen will. Doch der König, obwohl hoch erfreut über ihren Familienstolz, bestimmt sie, seinem Plan zu folgen, zumal die Selbstverbrennung in seinem Geschlecht nicht üblich sei. Nach seinem Tode geht die Würde, da kein Sohn da ist, auf sie über. Eines Tages gewahrt sie im Audienzsaal einen jungen Mann von großer Schönheit und betrachtet ihn verlangend. Er aber, da er schon zum Jainatum hinneigt, flicht die Leidenschaft und beschließt, Mönch zu werden. Deshalb begibt er sich in die Residenz Hirannukkurudi<sup>1</sup>, um da auf einen Lehrer zu warten. Der Fürst des Landes sieht ihn und fragt ihn nach dem Namen auf dem Siegelring (muddā-rayana) an seiner Hand2. Der junge Mann aber will den Geber nicht nennen; es sei ein Mensch, dessen Blick unheilig sei nach allen 63 Arten (s. S. 67), auch dürfe man den Namen eines solchen nicht ungegessen (ajimiya) aussprechen, da man sonst an dem Tage kein Almosen erhalte. Verspreche aber der König, sich seinem Glauben anzuschließen, so werde er ihn ihm offenbaren. Darauf läßt der König eine reichliche Mahlzeit auftragen und gibt die verlangte Zusage. Der Jüngling nennt nun den Namen, aber er hat noch keinen Bissen gegessen, da nähert sich ein

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Hirannakurudi π, Hiranugurudi P, Hirannukaradi p...

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Daß er diesen geschenkt bekommen hätte, ist vorher nicht erzählt worden.

#### W. SCHUBRING:

feindliches Heer der Stadt. Der König macht sich eilends aus dem Staube, kaum daß er dem Jüngling noch seine gläubige Verehrung bezeugt. Dieser selbst läßt das Mahl gleichfalls im Stich, da er es für eigens bereitet ansieht. Er wird, ohne daß er sich zur Wehr setzte, von den feindlichen Kriegern aufgegriffen, die ihn für den verkleidet fliehenden König halten. Da er sich ohne Vergehen weiß, so bietet er sich der Hinrichtung tapfer dar. Die Feinde aber bleiben bei seinen Worten wie gebannt stehen; er selbst sinkt ohnmächtig zu Boden. Der König beauftragt inzwischen Leute, in der Stadt heimlich nach seinen zurückgelassenen Kostbarkeiten zu forschen und nach dem jungen Mann zu sehen. Als sie in die Stadt kommen, werden sie Zeugen, wie dieser gerade das Haarausraufen der Mönchwerdung vornimmt und die Gottheit der heiligen Lehre ihn unter einem Blumenregen preist (Āryā-Str. 13-19), worauf sie verschwindet. Auf die Botschaft hiervon naht sich der König voll Freude, Furcht und Neugier und sieht, wie der Jüngling, über den inzwischen die Ohi-Erkenntnis gekommen ist, im Schatten eines Schirmes, den Sakka ihm hält, den Dharma predigt. Dieser wunderbare Anblick bestimmt ihn, Mönch zu werden; seine ganze Umgebung und der feindliche König tun desgleichen. Alle Götter und Göttinnen fahren mit Segenssprüchen vom Himmel herab.

(VI.) Auch hier wird das leichte Gewinnen der Erweckung erklärt. Der Jüngling war schon in einer Vorexistenz Mönch, nur beging er damals eine Wortsunde, die ihm eine lebenslängliche Strafe eintrug. Außerdem müssen die drei großen Vergehen, gegen Wasser, Feuer und Keuschheit, in jeder Weise vermieden werden. Deshalb hat er die Erweckung so leicht gewonnen.« - Der Jüngling, jetzt ein berühmter Prediger, macht sich mit großem Gefolge nach dem Berge Sammeyasela auf, um sich dort zum Fastentode zu bereiten. Er berührt dabei die Residenz der Königin (itthi-narinda), und nach seiner Predigt ergreift auch sie mit ihrer Umgebung das Mönchtum und sehließt sich dem Zuge an. Auf dem Berge soll die große Beichte stattfinden, und der Lehrer erinnert die frühere Königin daran, auch jenen Vorfall zu beichten, als sie ihn einst verlangend betrachtet habe. Sie macht aber, um ihr Ansehen als des Königs Tochter nicht zu gefährden, geltend, sie habe ihn angeblickt, nur um zu prüfen, ob seinen körperlichen Vorzügen auch sittliche Kraft entspräche. Sie sieht also keine Sünde, die zu beichten wäre, eher ein Verdienst. Der Lehrer ist tief entrüstet über diese Ausflüchte einer weiblichen Natur und hält ihr vor, daß sie die ganze Wirkung ihrer

(bis dahin geübten) Askese aufs Spiel setze; sie aber bleibt bei dem Gesagten. Während daher der Lehrer durch den Fastentod ins Nirvana eingeht<sup>1</sup>, hat sie viele weitere Existenzen durchzumachen, bis sie endlich, wie oben erzählt, sich als Führer eines Gacchas verkörpert. — Wohl erreicht jeder, der Mönch wird, nach spätestens sieben oder acht Daseinsformen die Erlösung, jedoch nur wenn sein Leben als solcher ohne Fehltritt verlaufen ist. Für Irrtum und Verschweigen (māyā-salla), für Wasser, Feuer- und Keuschheitssünden ist eine Unzahl von Existenzen der Lohn.

(VII.) Hier setzt die mit IV verlassene Erzählung wieder ein. Die Hirtenfrau bestimmt Sujjhasiri, mit ihr zu gehen, und versorgt ihre Familie dafür täglich mit Milch. Endlich ist die Hungersnot vorüber. Da kehrt Suijhasiva, der Vater Suijhasiri's, als reicher Mann zurück. Er gewahrt das schöne Mädchen, ohne es zu erkennen, und trägt ihr die Ehe an. Nachdem er der Hirtenfrau von seinem Reichtum Beweise gegeben, führt er sie heim und lebt mit ihr sehr glücklich. Doch eines Tages, als Sujjhasiri sich beim Anblick zweier Mönche ihrer Pflegemutter erinnert, erzählt sie Sujjhasiva ihre Herkunft, und diesem wird alles offenbar. Verzweifelt erwägt er alle möglichen Todesarten; er besteigt, seine Untat öffentlich verkündend, am großen Weg, der zur Leichenstätte führt, einen Scheiterhaufen, aber das Feuer brennt nicht. Da verstoßen die Hirten die beiden aus ihrem Bereich. Nicht weit von da treffen sie auf den Mönch Jagananda mit seiner Anhängerschaft. Bei ihm wird Sujjhasiva Mönch, er beichtet vollständig und erhält eine schwere Buße auferlegt, an deren Ende ihm die Kevalinschaft und die Erlösung zuteil wird.

(VIII.) Daß ihm dies trotz seiner unerhörten Schuld so schnell zufällt, hat seinen Grund in der von ihm abgelegten restlosen Beichte und in seinem makellosen Wandel als Mönch. Von wem solches zu rühmen ist, der wird nicht nur selbst erlöst, sondern er bringt auch anderen die Erlösung, soweit sie dazu bestimmt sind. Freilich sein Karman büßt jeder selbst. Die Tilgung aber erfolgt durch die Hemmung der Funktionen, nicht etwa durch die Zeit. Śloka-Str. 20—25. In der Zeit wird Karman nicht nur getilgt, sondern auch gebunden. Wer die Funktionen hemmt, kostet früheres Karman zwar noch aus, bindet aber kein neues. In Zeit, Ort usw. soll man sich keiner Fahrlässigkeit schuldig machen, dann schwindet das Karman.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> An dieser Stelle 'cha' in den Hss.

## W. SOHUBRING:

(IX.) Sujjhasiri ist von Sujjhasiva schwanger, sie soll'ihre Buße deshalb erst nach der Entbindung beginnen. Aber sie faßt den Vorsatz, ihr Kind umzubringen, und stirbt dafür gleich nach der Geburt, worauf ihr die sechste Höllenregion beschieden ist. Den Knaben, den sie ausgesetzt hat, rettet ein Töpfer und zieht ihn mit seiner Frau unter dem Namen seines eigenen Vaters, Susadha, auf. Susadha wird später Mönch. Er übt sehr starke Askese, aber er verstößt aus mangelhafter Kenntnis gegen die Selbstzucht mit ihrer steten Anspannung. Die Buße, die ihm auferlegt wird, verschmäht er. Dafür muß er eine lange Daseinsfolge auf sich nehmen. - Die Anspannung des Mönches besteht in dem unverbrüchlichen Halten der achtzehntausend Gebote (s. S. 69); das hat Susadha nicht erkannt. Ein Achtel seiner Askese hätte ihm schon zum Heile gedient. Seine besondere Sünde war der Genuß von unreinem Wasser. Die Sünden mit Wasser und Feuer und die Unkeuschheit sind aber drei Hauptvergehen; durch sie wird das erste Gelübde verletzt, und die ganze Mönchszucht erleidet Schaden. Alle Askese ist dann vergeblich getan. Wer dagegen Selbstzucht übt, wird später oder früher erlöst, je nachdem er in der Beichte aufrichtig ist oder nicht. Der Erlöste aber weilt an der Stätte unendlicher Seligkeit.

(X.) Auf das Kolophon des ganzen Textes folgt noch die Verehrung (om namo) der 24 Tirthakaras (hier titthamkara), der Lehre (tittha), ihrer Gottheit (suya-devayā), der Kevalins, aller Mönche, aller Vollendeten und Mahāvira's, darauf der schon in 3 XI angeführte Spruch (s. S. 76) und die Grantha-Angabe (s. S. 4, Āryā-Str. 26).

3.

# Übersicht.

Nach dieser Wiedergabe des Inhalts kommen wir zu einer Betrachtung des Mahānisīha im ganzen. Sie nötigt uns freilich zunächst, das Werk in andere Teile wiederum aufzulösen. Was der Text enthält, läßt sich in großen Zügen folgendermaßen darstellen:

- A. Die Beichte ohne Vorbehalt: (Kap.) 1.
  - B. Die schlimmen Folgen üblen Tuns: 2 I-V. Xf.
    - C. Das Meiden der Gemeinschaft mit schlechten Ordensgenossen: 3--5.

- Die Arten des einzelnen tadelnswerten Mönches: 3 I. XIIIf.
   Die Wirkung des Umgangs mit solchen: 4.
- b. Beschreibung des schlechten Gacchas: 5 I. III.
- c. Beschreibung des schlechten Lehrers: 5 IV-VIII.
- D. Die Treue gegen die Vorschriften: 6 I. III—V. VIII f. Die Erzählungen legen ein starkes Nebengewicht auf
- E. die Beichte ohne Vorbehalt: 6 VI und die Buße: 6 V. 6 IIf. VII behandeln beide.

Anhang. Über die Buße: 7 I—III. Vf. Über die Mißachtung der Buße: 7 VII; 8.

Der Aufbau des Mahānisīha ist somit wohlüberlegt. Ein gegliederter Mittelteil (C) schiebt sich in die Hauptdarstellung ein. Er ist in Prosa abgefaßt, die Hauptdarstellung — immer im ganzen betrachtet — in Versen. Von der Beichte (A) ausgehend, kehrt sie, wenigstens hindeutend, zu ihr zurück (E). Die Themen B und D stehen in natürlicher Gedankenverbindung. Wären endlich die beiden letzten Kapitel nicht im Kolophon selbst als Anhang bezeichnet, so würde die Anlage von 1 bis 6 schon sie als solche erweisen. Sie schließen sich an den Haupttext logisch an: auf die Beichte folgt die Buße.

In diesem Aufbau und seinem Anhang lassen sich mehrere Einlagen unterscheiden. Mit diesem Wort bezeichnen wir solche Stücke, die sich aus äußeren und inneren Gründen von dem übrigen deutlich abheben. Dies sind:

Eine Darstellung des geschlechtlichen Empfindens: 2 VI—IX.
Eine Abhandlung über das »Achtungsfasten«, mit einem Zwischenstück über die Frömmigkeit von Mönch und Laien: 3 II—XII.
Beschreibung des guten und schlechten Lehrers und Gacchas: 5 II.
Sprüche und Abzeichen zum Schutz in Gefahr: 7 IV.

Das Versmaß des Hauptteils ist der Śloka. Die Āryā erscheint in ihm als Zitat, wie in mehreren Fällen nachzuweisen ist (s. S. 57 f.). In größerer Zahl steht sie nur an seinem Schluß, in 6, 390—415, ein Wechsel im Metrum gegen das Ende eines Abschnitts, der in indischer Dichtung keine seltene Erscheinung ist. Der Mittelteil, wo er, ebenfalls in der Form von Zitaten, überhaupt Verse hat, zeigt Āryās, ebenso die Einlagen. Denn die Ślokas in 3 bis 5 gehören dem Mittelteil nicht eigentlich an, sondern haben besondere Aufgaben. Es stellen nämlich dar:

Phil.-hist. Abh. 1918. Nr. 5.

#### W. SCHUBRING:

3, 1-14	den	Übergang	vom Hauptteil zum Mittelteil <sup>1</sup> ,
132135	νi	. D	von der Theorie - wie wir noch sehen
			werden, einem fremdartigen Bestandteil
4			(S. 95) — zum Beispiel,
5, 1—8	n	n	vom Beispiel zur Theorie zurück,
115-121	n	n	von der Einlage zum Mittelteil;
nicht anders als			
2, 149-157	10	n	vom Hauptteil zur Einlage,
7, r—5	19	· »	vom Hauptteil zum Anhang.

Die Slokas 3, 39—45 enthalten die an eine Zwischenfrage sich knüpfende Belehrung und bilden ebenfalls eine gedankliche Einheit (S. 44). Im Anhang wiegt die Āryā ein wenig vor: Der Sloka gehört diesen Kapiteln, so wie sie von Haus aus gedacht sind, nicht ursprünglich an, wie der Inhalt beweist. Kap. 7 und 8 handeln, nachdem im vorhergehenden von der Beichte die Rede war, von der Buße, und zwar werden in 7 die Strafen für die einzelnen Vergehen angegeben, während die Erzählung in 8 das warnende Beispiel eines bei aller freiwilligen Kasteiung doch die vom Lehrer verhängte Buße Mißachtenden in Susadha vor Augen stellen will. Diese Abhandlungen sind von Āryās begleitet, auch die Einlage 7 V ist von solchen umgeben. Die Slokas dagegen treten auf, wo von der Beichte gesprochen wird, und in 8 VIII, auf einem kurzen dogmatischen, von der Erzählung abbiegenden Seitenpfad. Gemischt sind beide Versarten, wie es natürlich ist, in einer Art Sammlung von Darstellungen der Mönchsgelübde, 7 IX, die jedoch in Āryā anheben.

Nach all diesem ist der Sloka als das eigentliche Metrum des Verfassers zu bezeichnen. Er bedient sich seiner im Hauptteil und dort, wo dessen Gedanken sonst zum Ausdruck kommen, wie auch da, wo er Einschnitte zu überbrücken unternimmt. Durch überzählige Silben ist dieser Vers oft sehr frei gestaltet. Eigentümlich ist anderseits das Vorkommen eines zweiten oder vierten Päda von sieben Silben:

6, 264°. »ahavā hā hā na juttam iņam, dhūyā-tull esā vi me!«
Wie in diesem Beispiel (vgl. auch S. 27), so sind in etwa drei Vierteln aller Fälle die vier ersten Silben des Pādas sämtlich lang. Diese für unseren

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Āryā 3, 3 ist ein Zitat (s. S. 58).

#### Das Mahānisīha-Sutta.

Dichter bezeichnende Form erscheint, doppelte und zweifelhafte Zeilen ungerechnet, im ganzen einige dreißigmal und in allen Kapiteln seiner Arbeit,

Erwähnen wir noch die Häufigkeit von prosaischen Einschüben in und zwischen den Strophen, deren Umfang sich von einem Wort über halbe und ganze Sätze bis zu einer Fülle schmückender Beiwörter (6 VIII Anf.) steigern kann, so haben wir den Hauptteil in seiner Form hinreichend beschrieben. Bei den Legendenstoffen verweilen wir noch. Im Gegensatz zu den übrigen Erzählungen scheint die von der Nonne Rajja (6 V) nicht eine eigene Erfindung, sondern aus einer anderen Quelle entnommen zu sein. Dafür spricht' erstens ihre Prosagestalt, durch die sie sich von der Umgebung scharf abhebt; nur zwei Sloka-Strophen dienen als Einführung. Zweitens haben wir schon gezeigt (S. 8), daß die Absichten des Verfassers ihn darauf führen, seine Geschichten in weit zurückliegenden Epochen spielen zu lassen. Bei Rajja fehlt dies Moment, sie lebt einfach zur Zeit des āyariya Bhadda. Dasselbe Stillschweigen hinsichtlich der Zeit nicht nur, sondern auch des Ortes und der Person begegnet bei Nandisena (6 I). Man hat hier den Eindruck, daß die Geschichte als bekannt vorausgesetzt wird. In der Tat ist Nandisena eine historische Persönlichkeit, als Sohn König Seniya's ein Zeitgenosse Mahavira's. Am frühesten erscheint er in Bhadrabāhu's Avassaga-nijjutti, Str. 9, 63. Haribhadra erzählt den Vorgang. auf den diese Stelle anspielt, in seiner Avasyaka-tika, und zwar mit den Worten der Cunni, und gleichfalls in dem Kommentar zu seinem Uvaesapava. dessen Strophen 38-51 er aus der Äv.-nijj. entnommen hat (Str. 9, 52-65)2. Seine Erzählung deckt sich indessen nicht mit der des Mahanisiha; Nandisena ist in ihr überhaupt nur eine Nebenfigur. In unserer Form findet sich der Bericht, möglicherweise auf das Nisiha-bhasa zurückgehend<sup>3</sup>, erst bei späteren Verfassern. Es sind dies, soweit wir bisher sahen. Dharmadāsa Ganin, Uvaesamālā Str. 248; Jayakīrti, Sīlovaesamālā Str. 31; Hari,

sa vikāro moh'uddīraņā ya vakkheva-rāgan'āinnam gahanom ca teņa daņdiga diṭṭhanto Nandiseņenam,

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Eine Beobachtung in der Ausdrucksweise s. S. 79.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Upadeśapada, Bhavnagar 1900. Der uns allein vorliegende erste Teil reicht leider noch nicht bis zu dem Kommentar zu Str. 49.

<sup>\*</sup> Es heißt dort 7, 7:

Die Cunni war zur Zeit nicht zugänglich.

<sup>4</sup> Herausgegeben von Tessitori, Giorn. della Soc. asiat. ital. 25 (1912). Für die anderen Werke und ihre Kommentare verweisen wir auf Verz. II.

#### W. SCHUBRING:

Karpūraprakara Str. 121; Merutunga, Mahapurusacaritra oder Upadesasata, Nandisenakatha. Sie begnügen sich damit, auf die bekannte Geschichte anzuspielen; deren Hergang erfahren wir durch die Kommentatoren bezw. Merutunga selbst. Am ausführlichsten sind Somatilaka Sūri zu Jayakirti in dem Nandisenamaharsikathanaka von 67 Slokas und Ramavijaya zu Dharmadāsa. Hier wird auch die Vorgeschichte gegeben. Sie erzählt, wie Nandisena durch sein bloßes Erscheinen einen Elefanten bändigt, der in plötzlicher Wildheit die Einsiedelei, der er gehört, zu zerstören droht. In diesem Elefanten steckt nämlich die Seele eines Brahmanen, bei dem Nandisena in der Vorexistenz im Dienste gewesen. Er hatte dabei die Gewohnheit, die Reste des Opfers an Jaina-Mönche zu schenken. Srenika wird nun später mit den Seinen, dabei auch Abhaya und Nandisena, von Mahavira für das Laientum gewonnen. Nandisena aber will Mönch werden und begibt sich zu Mahāvīra, obwohl eine Gottheit, in der Luft erscheinend, ihm abrät. Tilgung des Karmans ohne Auskosten des Karmans gebe es nicht, er müsse seine Zeit abwarten und dürfe nicht ungeduldig drängen, daher solle er im Laienstande verbleiben. Von Mahāvīra erhält er dieselbe Weisung. Trotzdem setzt er es durch, die Weihe zu erlangen, und gibt sich der strengsten Kasteiung hin. Schließlich gedenkt er sein Leben gewaltsam zu endigen. Dieselbe Gottheit indessen verhindert den Selbstmord, unter anderem fängt sie ihn in der Luft auf, als er sich von einem Felsen stürzt. Sie tadelt ihn und wiederholt ihre Mahnung. Er setzt seine Übungen fort und erlangt dadurch Zauberkräfte. Mittels ihrer verwandelt er, als er an die Hetäre geraten ist (s. o. S. 21), das Gras auf ihrem Hofe in Gold. Durch ihr flehentliches Bitten läßt er sich bestimmen zu bleiben und gibt damit das Mönchtum auf (tyakta-linga). Während er die selbstgestellte Aufgabe (s. o.) durchführt, genießt er sein Leben. So vergehen zwölf Jahre. Eines Tages aber will sich die zehnte Person, die zu bekehren wäre, nicht finden; da gibt die Hetäre ihm den Rat, selbst dieser Zehnte zu sein. Dies befolgt er und begibt sich zu Mahāvīra in der Erkenntnis, daß sein Karman bis hierher getilgt und er zum Mönchtum reif sei, beichtet bei ihm und geht am Lebensende in die Götterwelt ein.

Kürzer in der Darstellung sind Somacandra zu Hari und Merutunga. Dem letzteren ist eine metrische Prakrit-Fassung bekannt, nach einer Strophe zu schließen, die in seinem Sanskrit-Text auftaucht:

## Das Mahānisīha-Sutta.

dijjantī uvaesā atthe naccāviūna annassa; kim appanā na kīrai? kim esa vikkānao dhammo? hatthe Hs.

Hierin spricht sich der Tadel des Meisters aus, Nandisena habe den Dharma gewissermaßen verkauft, ein Anklang an unseren Text, den die anderen Erzähler nicht haben. In den Abweichungen von diesem stimmen alle vier überein. Die wichtigste ist am Schluß, wo im Mahanisiha der Anteil der Hetäre an Nandisena's Reue und Buße ganz ausgeschaltet wird. Es heißt einfach: samviggo (\*gge Hss.; sonst nur \*o) guru-pāmūlam pavesaī, und den Hinweis, daß Nandisena selbst noch der Bekehrung bedürfe, spricht der Lehrer selbst aus. Entsprechend der Absicht des Werkes ist dieser nicht Mahāvīra genannt. Eigentümlich ist der Fassung des Mahānisīha auch das Gewicht, das auf die Einhaltung der Vorschriften gelegt wird. Diese einzuprägen ist also des Nacherzählers eigene Absicht. - Am Anfang der Erzählung heißt Nandisena ein dasa-puvvī (6, 3), was, wie schon Weber bemerkt hat, über Mahavira herabzuführen scheint (16, 451. 464). Es ist aber höchst wahrscheinlich, daß statt puvvī vielmehr buddhī zu lesen ist<sup>1</sup>, wie denn Nandisena von Jayakirti ein daha-daha-bohiga genannt wird. Merutunga, der doch über die Dasapurvin Bescheid wußte, schweigt über ihn in seiner Liste derselben2 und erzählt an unserer Stelle vielmehr, daß Nandisena die elf Angas studierte3.

Noch ein Stück des Hauptteils kann durch einen anderen Text überprüft werden. Die Geschichte von Lakkhanadevi (d. i. Laksmanadevi, 6 VII) ist durch Devendra Sūri seiner Susadhakahā einverleibt worden, einem Werk, über das wir nachher berichten werden (S. 48). Devendra hat die Erzählung aus eigenem Vermögen ausgeschmückt. Er schildert uns die Gattenwahl, Str. 281–284, gibt Trostworte des Königs, in denen er seine Tochter auf die Jaina-Lehre hinweist, in der sie sich alsbald betätigt, Str. 287–292, läßt den König den Jina preisen, Str. 298–306, diesen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Falsches p für b kommt in unseren Hss. mehrmals vor: 1, 195 pahü; 3, 13 pävisai-vihe; 8 Koloph. piiyā cūliyā. Dies weist auf die alte Schreibung von ba als pa mit innerem Punkt zurück.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Mitgeteilt von Leumann, ZDMG 37, 501.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Legende kennt, wie wir hier anfügen möchten, mehr als einen Nandisena. Bei Bhadrabähu (4, 27), Dharmadäsa. Merutunga und Hari tritt außer dem unsrigen noch ein anderer auf, bei Hemacandra in der Uvaesamälä (alias Puspamälä) nur der andere.

## W. SCHUBRING:

selbst eine Ansprache halten, Str. 308—313. So hat Devendra im ganzen, bis die Erzählung von Lakkhanadevi selbst einsetzt, 44 Āryās (306 eine gereimte Vasantatilakā) gegenüber 14 Ślokas des Mahānisiha. Im weiteren Verlauf hält er sich enger an das Gegebene, doch bringt der Unterschied der Versmaße immer noch ein gewisses Ausspinnen mit sich. Was die Geschichte selbst betrifft, so bemerken wir die Nebenabsicht, den Gedanken der Vergeltung einzusechten. Das unreine Verlangen der Lakkhanadevi wird an Khandotthā gerächt zunächst in der bösen Absicht der alten Hetäre, sie geschlechtlich zu verstümmeln, dann in dem tödlichen Vollzug dieses Vorhabens durch die erste Gemahlin ihres Mannes. In einer der späteren Verkörperungen führt sie als Hund ein wollüstiges Dasein, bis (so fügt Devendra ein) der Pfeilschuß eines Töpfers sie tötet, worauf ihre Seele in die Tochter einer Hetäre eingeht. Der Neid der Lakkhanadevi auf die Liebesfreude der Vögel erscheint wieder in der Eifersucht der Hetärenmutter und der gekränkten Mitgattin auf Khandotthā.

Zum Schluß des Hauptteils, 6 VIII, ist hervorzuheben, daß allein hier Goyama eine selbständige Rolle spielt. In den Versen und Erzählungen des ganzen Textes stellt er nur den stummen Zuhörer dar, in den dogmatischen Prosa-Partien ist er, wie man es aus der Viyāhapannatti, dem Uvavāiya usw. kennt, nicht mehr als sozusagen der Hebel, durch dessen Druck die bezüglichen Darlegungen ausgelöst werden. Wenn er in 6,310 ff. (worauf noch 7,1 zurückgreift) eine eigene Theorie vorträgt, so wird mit dieser augenscheinlich eine Anschauung abgelehnt, die zu der Zeit des Verfassers Anhänger gefunden hatte.

Der Mittelteil, in Prosa verfaßt, ist, wie wir schon sahen, dreifach gegliedert, und jede dieser Abhandlungen zerfällt in Theorie und Beispiel. An der Spitze stehen die verschiedenen Arten des einzelnen Mönches, der seine Pflichten nicht voll erfüllt. Die Śloka-Einführung verheißt, daß die kusīl ādi dargestellt werden sollen (3, 11), d. h. der kusīla, osanna, pāsattha (es fehlt der sacchanda) und der sabala (3, 13). Aber am Schluß des Kapitels, nachdem der kusīla ausführlich behandelt worden ist, wird auf die Beschreibung des zwiefachen osanna, des dreifachen pāsattha, des sacchanda und des 22fachen sabala verzichtet (den Wortlaut s. S. 5).

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vielleicht geschieht es unter dem Einfluß des Mittelteils, daß nach ihm auch der Hauptteil in Kap. 6 mit Erzählungen einsetzt.

Ebenso wie es beim Hauptteil geschah und bei den anderen Bestandteilen geschehen soll, heben wir auch hier aus dem Mittelteil die Legendenstoffe heraus. In den Personenkreis des Rāmāyana führt folgende Stelle, die Charakterisierung eines Unzuverlässigen und Wandelbaren, wie man ihn nicht im Orden brauchen kann (5 VI): je nam osanna-vihārīnam osanne, ujjaya-vihārīnam ujjaya-vihārī, niddhamma-sabalānam niddhamma-sabale, bahurūvī ranga-gue, cāraņe iva natthe, khaņena Rāme khaņena Lakkhane khaņena Dasagīva-Rāvaņe, khaņenam thappa-rayanna-dantura-jarājunna-gutta-pandura-kesa-bahue pavanca-paribharie vidūsage, khaņenam tiriyanca-jāi vānura-Hanumanta-Kesarī — jahā nam esa, Goyamā, tahā nam se bahu-rūve. Wie dieser Zusammenhang zeigt, handelt es sich um mimische Darstellungen der Rāma-Sage; bahu-rūvi wird vom Schauspieler gebraucht, vgl. Pischel, SBAW 1906, 489.

Zehn merkwürdige Ereignisse haben einst stattgefunden (5 VII): titthayaränam uvasagge (1), yabbha-samkamane (2), vämä titthayare (3), titthayarassa
nam desanāe abhavva-samudāe nam parisā-bandhe (4), sa-vimānānam cand'āiccānam titthayara-samavasarane āgamane (5), Vāsudevānam sankha-bbhani annayarena vā rāya-kauhenam paroppara-melāvage (6), ihaim tu Bhārahe khette
Harivamsa-kul'uppattī (7), Camar'uppāe (8), ega-samaenam atthasaya-siddhigamanam (9), asamjayānam pāyākārage tti (10).

1. °saggo πl', °sagga p. 2. °mano πl'. 4. samuddāe πl'. vaṃdhi p. 6. sam-khajjuṇē πl', °jaṇē l'. jj (wie häufig) für jjh, und dies statt bbh? (dhvani). 7. iha tu tu p. uppattēe Hss.

Diese Vorgänge sind Than. 592° in zwei Āryās aufgezählt (die Abhayadeva erläutert), jedoch in anderen Worten und unter Umstellung von 5 und 6, so daß die beiden Stellen voneinander sicherlich nicht beeinflußt sind. Dieselben stehen in Vinayavijaya's Subodhikā', S. 67. Das Folgende stammt größtenteils von den genannten beiden Verfassern. 1. Götter, Menschen und Tiere bereiten Mahāvīra Hemmnisse in seiner asketischen Laufbahn: vgl. Vinayavijaya a. a. O. u. 301 ff. 2. Mahāvīra wird als Embryo umgebettet: Āyār. II 15; Jinacaritra. 3. Ein weiblicher Tirthakara ist Malli, 4. Mahāvīra's erste Predigt als Kevalin hat Erfolg selbst bei einer Zuhörerschaft, deren geistige Verfassung nicht günstig ist. 5. Die Gottheiten Mond und Sonne nahen sich ihm verehrend mit ihrem Gefolge (s. u. Str. 3, 41).

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Einem Kommentar zum sog. Kalpasõtra, Devacandra-Lälabhāi-Jainapustakoddhāra Nr. 7, Bombay 1911.

# W. SCHUBRING:

6. Als der Vasudeva Kanha die Dovai heimbringt, die er dem Paumanabha wieder entrissen hat, läßt zusammen mit dem Ruf seiner Muschel ein zweiter Vasudeva, Kapila, das gleiche Signal ertönen, oder: Kanha hat einen Kampf mit einem bösen König zu bestehen, eben jenem Paumanabha: Nayadh. 1, 16, vgl. Leumann, Beziehungen d. Jaina-Lit. S. 548. Die Stichwörter von 6 lauten im Than. nur: Kanhassa Avarakanka, letzteres (besser Ama°) Paumanabha's Residenz. 7. Das Hari-Geschlecht entsteht in Bharatavarşa dadurch, daß ein Gott das Paar Hari und Hari aus Harivarşa dorthin versetzt, wo sie eine Königsherrschaft führen. Diese drei Personen waren vorher ein gewisser Virakuvinda, König Sumukha und des ersteren Gattin Vanamālikā, die ihm jener entrissen hatte, und die Tat des Gottes entspringt seiner Rachsucht. Die Namen haben wir nach Satrumj. 10, 239 ff. ergänzt. Die Vorgeschichte scheint in Jinasena's Harivamsapurāna 14 ähnlich erzählt zu werden, vgl. Rājendralāla Mitra, Notices of Sanskrit Mss. 6, 85. 76. 8. Camara, ein Fürst gewisser Unterweltsgottheiten, wallfahrtet zu Mahāvīra auf die Oberwelt und sucht Schutz bei ihm, als Sakka den Donnerkeil nach ihm schleudert: Viyahap. 3, 2. 9. Rsabha, seine hundert Söhne mit Ausnahme von Bharata, und dessen acht Söhne erlangen gleichzeitig die Erlösung. 10. Auch Nichtmönche erfahren Erweisung von Ehre. Dies schreibt Vinayavijaya der Epoche des Tirthakaras Suvidhi zu, wie er 6 mit Nemi, 7 mit Śitala in Verbindung bringt. Man sieht also, daß diese zehn Vorgänge nichts anderes als der Ausdruck für eine gewaltige Zeitspanne sind. In ihr hat es - so wird Goyama's Frage beantwortet — allerdings viele gegeben, welche die heilige Lehre verachtet und verletzt haben.

Noch andere Partien sind im Mittelteil enthalten, die nicht das geistige Eigentum des Textverfassers sein dürften. Gemeinsam ist ihnen eine ungewöhnliche Anwendung des Optativs. Er steht als erzählende Form des Zeitwortes, gleichgültig ob das Berichtete in der Vergangenheit oder in der Zukunft liegt. Man darf darin eine hypothetische Färbung sehen, die etwa ausdrücken will: \*nach dem, was überliefert wird, möchte es sich so und so verhalten . Dies entspricht dem Inhalt der Darstellung. Der erste Fall liegt vor in der Erzählung von der List, deren sich die Rayanadivaga bedienen (4 II). Wie kann Sumai sich von seiner Existenz als einer der tiefststehenden Götter (paramdhammiydsura-deva) wieder hinaufringen? Er hat sich durch seine Handlungsweise das Bleiben im Samsara bereitet.

# Das Mahānisīha-Sutta.

Eine rühmliche Wiederverkörperung kann im Laufe der Existenzen wohl einmal eintreten: kittie uvavāe tassa sāhejjā, jassa nam anega-poggalapariyattesu vi n'atthi caugai-saṃsārāo vasāṇaṃ ti. tahā vi saṃkhevao suṇasu: und nun folgt unsere Erzählung. In ihr fehlt jede Bezugnahme auf Sumai. Daß er zu den Höhlenmenschen gehört, denen so übel mitgespielt wird, geht erst nachträglich aus der mit diesem Dasein beginnenden Aufzählung seiner Nachexistenzen hervor.

Die Gegenstände, welche die listigen Insulaner in ihren Besitz zu bringen wissen, heißen antarandaga-goliyāo. Nach dem letzten Wort zu schließen — die vorangehenden widerstreben der Deutung — sind es runde hohle Körper, die zur Fortbewegung des Einzelnen dienen. Flöße nämlich sind vielmehr im Besitz der Rayanadivaga selbst (kariya-surunda-diha-mahadduma-katthāim), und es wird gerade das Vehikel für den persönlichen Gebrauch sein, das sie reizt. Von Fahrzeugen mit Schläuchen, wie sie nach Herodot I, 194 und bis auf die Gegenwart auf dem Tigris verkehren, ist deshalb abzusehen. Aber auch das Folgende bringen wir nur mangels einer schlagenderen Erklärung bei. Kalhana's Rajatarangini lehrt uns (4, 544. 569. 575) aufgeblasene Häute als Mittel zum Übersetzen einzelner Personen kennen¹, am deutlichsten die letzte Stelle, wo König Jayāpida den Fluß auf dem Leichnam seines Ministers kreuzt, der ihm, unmittelbar nach dem Selbstmord; als luftgefüllte Hülle dienen will. Noch gegenwärtig ist im Tale des Satledj die durch zwei Ruder bewegte, mit Gras gefüllte Tierhaut gebräuchlich2. Der Text sagt über die Anwendung der goliyāo: tāo gahāya camarīnam santiehim seya-puccha-vālehim gunthiūnam (folgt: je kei, zu tilgen) ubhaya-kannesu (\*nne\* Hss.) nibandhiūna mahaggh'uttama-jacca-rayan'atthi sāgaram anuparisejjā. Diese Worte sind so vieldeutig, daß wir davon absehen, sie zu übersetzen. Möglich, daß der (wiederholte) Hinweis auf die vorzügliche Knochenbeschaffenheit die Tragfähigkeit des Apparates beleuchten soll. — Was wir auf Rayanadiva »Trichter« genannt haben, sind im Text vīsam-egūņavīsam-aṭṭhārasa-das'aṭṭha-satta-dhaṇupamānāim gharatta-samthānāim vara-vaira-silā-sampudāim. Ein solcher harrt, "offen wie der Mund eines gähnenden Menschen«, der Höhlenleute, und dort leiden sie ihre Pein, arahatta-gharatta-khara-sanhiga-vakkam iva pari-

Phil.-hist. Abh. 1918. Nr. 5.

<sup>1</sup> Wir verdanken diesen Hinweis Prof. Jacobi.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ein Exemplar aus der Sammlung Schlagintweit bewahrt das Museum für Völkerkunde in Berlin.

# W. SCHUBRING:

mandalam bhamāliya. Zu einem Gegenstand dieser Art ist uns kein Beleg in der Wirklichkeit bekannt. Aber Rayanadīva selbst ist — mag auch die Vorstellung von den »Zwischenkontinenten«, welche die Enden des Himālaya fortsetzen, besonders im Osten auf eine ferne Kunde von Hinterindien zurückgehen — geographisch nicht bestimmbar¹, während das »höhlenreiche Land südlich von der Mündung der Sindhū« ohne Zweifel Gujarat, genauer Kathiāwād, widerspiegelt.

Etwas Wahres liegt dem Bericht jedenfalls zugrunde; gerade an ihm aber nimmt Haribhadra — wie schon S. 6 mitgeteilt — Anstoß. Denn im Thān'anga, Samavāy'anga, dem Jīvābhigama und der Pannavaṇā steht nichts von diesem Lande, seinen Höhlenbewohnern, der Wiederverkörperung unter ihnen und der Pein, die damit verknüpft sein kann². Es hängt möglicherweise mit seinem Mißtrauen zusammen, wenn er in der Samarāiccakahā (Jacobis Ausgabe, Bibliotheca Indica, S. 447) bei Rayanadīva in gehäuften Attributen verweilt.

Zum zweiten greift der Mittelteil in der Legende oder besser Weissagung von Duppasaha auf einen gegebenen Stoff zurück. Zusammen mit der Nonne Vinhusiri und dem Laienpaar Jinadatta und Phaggusiri wird dereinst der Mönch Duppasaha der letzte Vertreter seines Standes sein (5 II). In Dharmaghoşa's Kalasattari Str. 50 (Verz. II 954) heißt es:

taha sagga-cuo sūrī Duppasaho sāhunī ya Phaggusirī, Nāila-saḍdho, [saḍḍhī] Saccasirī: antimo sangho.

Dieselben Namen stehen im Rsimandalastotra Str. 215 (Sthaviravali Charita by Hemachandra, ed. by Jacobi, App. S. 35). Der Name Jinadatta steht in der Kälasattari zwei Strophen früher, wenn auch in anderer Beziehung. Die Frage muß offen bleiben, ob das Mahānisiha vielleicht eine andere Überlieferung vertritt oder ob es irrig wiedergibt. Über Duppasaha s. noch Dhaneśvara's Satrumjayamāhātmya (Jāmnagar 1908) 14, 317, wonach Weber, Über das Çatruñjaya-Mahatmyam, S. 48. 112; Nemicandra's Pavayaṇasārod-dhāra Str. 451.

<sup>1</sup> Die "Juweleninsel« erscheint noch bei Leumann, ZDMG 46, 602.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Weber konnte die Stelle 16, 457 und Verz. II 635 nur sehr verstümmelt wiedergeben. Soweit sie nicht sehon S. 6 angeführt ist, lautet sie: yatah Sthāna-Samavāya-Jīvā-bhiyama-Prajňāpan'ādişu na kathamcid idam ācakhye yathā Pratisamtāpasthalam asti, tadguhā-vāsinas tu mamujās, teşu ca paramartha-dharmikānām punah-punah sapthsta-varṣān yāvad upapātas, teṣām ca tair dārunair vajrastlā-gharatṭa-samputair galitānām paripūdyamānānām api samvatsaram yāvad prāṇa-vyāpattur na bhavatīti.

Unmittelbar anschließend erzählt der Text drittens die Entstehung des Dasaveyäliya-suyakkhandha. Vor nicht langer Zeit (io āsanna-kāleṇaṃ) hat ihn der duvālas'aṅgasuya-dhāri Sejjambhava als ein Kompendium aus den elf Aṅgas und vierzehn Pūrvas hergestellt, und zwar im Hinblick auf seinen Sohn Managa (s. S. 60), da für diesen die Zeit nicht ausreichte, sich die ganze heilige Lehre (savvann'uvaesa) zu eigen zu machen. Das ist auch das Wesentliche in dem Bericht Hemacandra's, Parisistaparvan 5, 81 ff.

Zeitlich sind von Duppasaha nicht weit entfernt der König Kakki — Kalkin, siehe die eben genannten Texte — und der Mönch Sirippabha. Auch sie endlich finden Erwähnung, und das mehrfach, ausführlich in 5 IV. Kakki wird schonungslos und grausam sein und den Orden verfolgen und peinigen (se nam pāve pāhudiyam bhamādiukāme siri-samanasangham kayattheijā). Der Götterfürst von Sohamma aber wird den frommen Mönchen wunderbar helfen (pādiherayam kujjā). Sakra nämlich — so erzählt das Satrumj. 14, 303f. — wird sich in Gestalt eines Brahmanen dem Kalkin nahen und ihm durch weise Sprüche zu wehren trachten; da dies nichts hilft, wird er ihn töten. So wird der Orden gleichwohl weiterbestehen. Den Kakki wird Sirippabha, das Musterbild aller Tugenden, überleben. Dieser ist dem Satrumj. unbekannt.

Wir kommen zu den Einlagen. Sie stehen teils in Prosa, teils in Versen, teils sind sie aus beiden gemischt. Ganz ohne Strophen ist die Darstellung des geschlechtlichen Empfindens (2 IV-IX). Sie hebt sich hierdurch von den Ślokas, in die sie einer naheliegenden Gedankenverbindung zufolge eingebettet ist, besonders scharf ab. Über die gefahrabwendenden Sprüche (7 IV) handeln wir unten (s. S. 76f.) und geben dabei auch die einrahmenden Strophen wieder. Was die Einlage in 3 betrifft, so ist hier ein Grundstock in Prosa (3 II-V. XIf.) und ein Zwischenstück in Āryā-Str. (3 VI--X) zu unterscheiden. Der erstere geht seinerseits am Schluß (3 XII) in Āryā über. Diesen und den Āryās der anderen Abschnitte gegenüber treten die Strophen des Zwischenstücks durch eine unverhältnismäßige Menge von Gītis und Vipulā-Formen hervor; unter den 90 Strophen in 3 VI-X zählen wir (mit dem Vorbehalt, daß die Textgestaltung in der Ausgabe die Zahlen hier und da etwas verändert) 26mal die Giti und 35mal eine Vipula-Form (vgl. Jacobi ZDMG 40, 336). Ganz augenscheinlich hat das Textstück seine besondere Geschichte. Wir erinnern

#### W. SCHUBRING:

uns hierbei an den auf S. 4 wiedergegebenen Bericht Nr. 2a. Danach sollte die Abhandlung über das Pañcamangala zusammenfassen, was seinerzeit ausführlich und in großen Kommentaren gegeben worden war. Da aber diese Kommentare verschollen waren, hätte Vajrasvämin aus der Abhandlung einen Auszug hergestellt und ihn eben dieser einverleibt<sup>1</sup>. Die besagte Abhandlung stamme dem Inhalt nach von Mahävira, in der Fassung aber von seinen Nachfolgern.

Der Ort, wo diese Angaben eingefügt sind, nämlich am Abschluß der Verse von 3 IX, zeigt, daß mit den Worten eso Pañcamaigala-mahāsuyakkhandhassa uddhāro eben diese mit Prosa vermischte Darstellung gemeint ist, die als sār'attha eingeführt wurde (s. S. 14). Sie wird also als das Werk Vajrasvāmin's hingestellt. Dies kann der Wahrheit nicht entsprechen. Wir schätzen die Glaubwürdigkeit des Verfassers jener Angaben sehr gering ein und kennen sein Bestreben, klingende Namen herbeizuziehen, um das Ansehen des Mahanisiha zu heben (s. S. 7). Die Beziehung, die Vajrasvamin zu unserem Textstück hat, ist ganz anderer Art. Sie beschränkt sich darauf, daß er eine Strophe überliefert haben soll, die es enthält, nämlich die bekannte Verherrlichung der Pancamangala (den Wortlaut s. S. 14). Anderseits kennen wir Vajrasvāmin aus der Tradition zum Āyār'anga. Nach ihr soll er aus der Mahāparinnā (Āyār. I 8) die *āgāsa*gāminī vijjā, einen Zauberspruch, der die Fähigkeit des Wandelns in der Luft verlieh, ausgezogen haben. Beide Überlieferungen, deren geschichtlicher Grundlage hier nicht nachgegangen werden kann, sind an unserer Stelle augenscheinlich miteinander verquickt auf Grund des Wortes sar'attha.

Die von uns als ein Zwischenstück erkannten Ślokas 3, 39 - 45 (S. 34) enthalten in 40f. die Bezugnahme auf mehr als eine Legende.

- 40<sup>b</sup>, bhāv'accanāya uttamayam Dasannabhaddena pāyade.
- 41. jahêva Dasannabhaddenan uyāharanum, tahêva ya cakkahara-bhānu-sasi-Datta-damay āv ripiddise.

40. pāyade st. odam! = prākkrtam od. prakatam (Hc. 1, 44). 41. viņiddise == osai st. osanti.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Hiervon ausgehend kommen Jūānasāgara und Dharmasāgara dazu, unsere Stelle Nr. 2 zu zitieren; vgl. Weber, Kup. S. 811, wo der Hinweis auf das Zitat Z. 8 v. u. einzufügen wäre. Die Stelle, die Dharmasāgara fälschlich dem 4. Kapitel statt dem 3. zuschreibt, soll beweisen, daß Vajrasvāmin im Kanon nichts geöndert, sondern eigene Zusätze eingefügt habe (\*mojjhe libio\*). S. a. Verz. Il 964. — Wilson's beiläufige Bemerkung, Vajrasvāmin sei der Stifter der Mahanicitha-Sekte (Selected Works ed. Rost, 1. 341), entstammt wohl einem Mißverständnis jener Überlieferung.

König Daśarnabhadra will Mahāvīra ehren wie niemand zuvor. Šakra aber, der dies mit ansieht, veranstaltet einen noch größeren Aufwand. Jener zieht die richtige Lehre daraus, daß ein frommes Leben (wie es Śakra in der Vorexistenz geführt haben müsse) die wahre Ehrung des Heiligen sei, und wird Mönch. Nun erklärt Śakra sieh für unterlegen. Dies in Kürze der Gehalt der von Laksmīvallabha zu Uttarajjhayana 18, 44 (Ausg. Calcutta 1936, S. 549 ff.) mitgeteilten Erzählung 1. — cakkahara, eigentlich Visnu, ist wohl eben Śakra. Zur Verehrung durch Sonne und Mond vgl. S. 39. Datta ist der Sohn des Königs Kalkin und wird — denn beide gehören erst der fernen Zukunft an – Tag für Tag ein Heiligtum errichten 2. Von Kalkin selbst und den mit seiner Epoche verbundenen Weissagungen über die letzte Zeit des Jainatums hören wir in 5 II. IV; 7 II, s. oben S. 43. Mit dem damaga kann der arme Schlucker (drumaga) gemeint sein, der in der Geschichte von der Nonne Ajjacandanā, Str. 5, 90 (s. S. 52) eine Rolle spielt.

Die Ereignisse aus Mahāvīra's Leben, bei denen die Götter verehrend zur Stelle sind, werden in dreißig kurzen, durch jaha eingeleiteten Vordersätzen erzählt (3 IX), bis endlich bei Str. 102 der erwartete Nachsatz eintritt: tam savvam mahā-vitharena Arahantacariyā'bhihāne (ganthe o. ä. ist zu ergänzen) Antakaḍadasāṇ' anta-majjhāo kasiṇam vinneyam. Es ist dies der Hinweis auf eine uns sonst unbekannte Lebens- und Vorlebens-Beschreibung sei es Mahāvīra's allein, sei es aller 24 Tīrthakaras, namens Arahantacariyā. Was hierbei der Name des zehnten Angas bedeutet, ist nicht zu sagen; dieses Werk enthält bekanntlich nichts dergleichen. Von den Ereignissen, auf die angespielt wird, sei mitgeteilt, wie Indra den noch Ungeborenen im Mutterleibe speist:

 jaha sura-näho anguttha-parrana-miyam mahanta-sattie amay ōhāram bhattiĕ dei, samthunai jāca ya pasūo,

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In einer eingefügten Strophe berührt sich damit Merutunga in dem sehon genannten Mahäpurusacaritra. Sie lautet:

sanasankhydoayavah san purusah purusan kim anyam abhyeli? punyair adhikataras cen nanu so 'pi karotu tāny eva?

Ohne die weitläufige Vorgeschichte steht die Legende auch in 29 Ślokas bei Devendra Sūri, Vandāruvṛtti zum Saḍḍhapaḍikkamaṇa-Sutta (Devacandra-Lālabhāi-Jainapustakoddhāra Nr. 8, Bombay 1912, Bl. 21<sup>b</sup>).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. Verz. II, 954: ausführlicher Satrumj. 14, 306 ff.

#### W. SCHUBRING:

da dieser Vorgang im Text noch einmal begegnet — ein Zeichen (s. auch gleich bei 5, 55) der verschiedenen Herkunft beider Stellen —:

jeṇa (6, 316) gabbha-ṭṭhāṇammi devindo amayaṇ anguṭṭhayaṃ kayaṃ, āhāraṃ dei bhattie, saṃthavaṃ sayayaṃ kare.

onam pi deo Hss.

Die Zeile 87<sup>b</sup>: jaha indam röyaranam bhayavam röyarai attha-variso vi findet ihre Erklärung durch die von Kielhorn Ind. Ant. 10, 78f. über Beziehungen Mahāvīra's zur Aindra-Grammatik mitgeteilte Legende. Gedruckt ist sie jetzt in der Subodhikā (s. o.) S. 263. Ihre früheste Erwähnung ist Āvassaganijutti 3, 303.

Die Abhandlung 5 II wird von uns unter die Einlagen gestellt, zunächst weil sie inhaltlich über das hinausgeht, was an dieser Stelle im Mittelteil zu erwarten ist. Denn die 105 Strophen — auch diese metrische Form wäre dem Mittelteil nicht entsprechend — behandeln nicht nur den Gaccha, sondern gleichzeitig auch die Eigenschaften des Lehrers. Allerdings hat schon die Prosa sich mit diesen zu beschäftigen begonnen durch den Gedanken, daß dem echten Lehrer einzig das geistige Wohl und das endliche Heil seiner Jünger am Herzen liegt. In der Entwicklung des Inhalts der Strophen könnte man eine Gruppierung über Kreuz erblicken; auch sie spräche für die Selbständigkeit dieses poetischen Stückes. Die Strophen gliedern sich folgendermaßen:

- 5, 9-13. Gehorsam gegen das Geheiß des [guten] Lehrers.
- 14-16. Das Wirken des guten Lehrers.
- 17-19. Der gute Lehrer.
  - 20. Selbstbeschränkung in der Darstellung: savvam avi ettha pae duvālas angam suyam bhaneyavvam bhavai; tahā vi-m-iņamo samāsa-sāram param bhanne. bhavai Hss.
  - Synonyme von gaccha: munino suttam tittham gana pavayana mokkha-magga eg'atthā damsana-nūna-carittū yhor'ugga-tavam c'eva gaccha-nāme. suyam Hss.
- 22-70. Der gute Gaccha.
- 71-101. Der schlechte Gaccha.
- 102-111. Der schlechte Lehrer.
- 112-114. Das verhängnisvolle Wirken eines solchen.

Mehrere Abweichungen von diesem Gedankengang und einiges metrisch und grammatisch Auffällige drängen uns die Vermutung auf, daß wir in diesem ganzen Stück mit Einschüben zu rechnen haben. Doch lassen die Beobachtungen nicht genug zwingende Schlüsse zu, um etwa die Strophen hier vorzuführen. Erwähnt sei noch das Schwanken zwischen tam gaccham und sa gaccho; die erste Form ist die Regel, die zweite mit 4 Fällen die Ausnahme.

Unsere Auffassung vom Wesen dieses Abschnitts wird durch mehrere Gründe verstärkt. In der ihm vorhergehenden Prosa kommt ein Gedanke zum Ausdruck, der nachher in 5,55 wiederkehrt: (5 I) Goyamā, titthayare nam tāva titthayare, titthe puna cāucanne samana-sanghe, [sanghe] se nam gacche supaitthie, gacchesum pi nam sammaddamsana-nana-caritte (°tta Hss.) paitthie.

55. titthayare titthayare, tittham puna jāna, Goyamā, sangham, sanghe ya thie gacche, gaccha-thie nāna-damsana-caritte.

Ferner findet sich in 58 ein Zitat wieder, das schon als 1, 37 begegnet war (s. S. 57). In beiden Fällen können wir nicht glauben, daß ein Verfasser sich in einem und demselben Werk in dieser Art zweimal wiederholen sollte. Nach dem Vorbilde der anderen S. 34 zusammengestellten Śloka-Strophen spricht endlich auch hier die Rückkehr zur Prosa des Mittelteils über Ślokas für eine Einlage.

An das Epos rührt die Strophe:

 jattha ya paccang'ubbhaqa-dujjaya-jovvano-marattha(?)-dappenam bāhijjantā vi munī nēkkhanti Tilottamam pi, tam gaccham. jovaņa πP. niº p.

Tilottamä, von Visvakarman erschaffen, sät Zwietracht zwischen Sunda und Upasunda, die sie ihrer Schönheit wegen beide begehren, so daß sie einander erschlagen: Mahäbhärata 1, 211.

Im ersten Anhangskapitel macht das sogenannte pacchitta-sutta den Hauptbestand aus, und der Verfasser legt ihm großen Wert bei. Wenn es in Verfall gerät, werden die Gestirne sieben Tage und Nächte nicht scheinen: (7 III) jayā nam, Goyamā, inamo pacchitta-suttam vocchihii, tayā nam cand āicca-gaha-rikkha-tāraga nam satta aho-ratte teyam no vipphurejju; imassa nam vocchede, Goyamā, kasina-samjamassa abhāvo. Auch erfahren wir, daß es viele Erläuterungsschriften dazu gebe: (7 VI) pāyacchitta-suttassa nam samkhejjāo nijjuttīo [saṃkhejjāo] samyahanīo saṃkhejjāin anuogadārāim sam-

Der Optativ ist nach S. 40 zu erklären.

# W. SCHUBRING:

kheije akkhare anante pajjave jāva nam damsijjanti.... Dies Stück ist es, von dem das ganze Werk den Namen führt, denn allein hier ist eine Beziehung zum Nisīha-Sutta zu erkennen. Sie ist allerdings nur ganz äußerlich: auch hier werden Strafen für Vergehen im täglichen Leben festgesetzt. Die Einkleidung weicht vollständig ab. Ist sie dort, wie unsere vorbereitete Ausgabe zeigen wird, gleichförmig und gewissermaßen tabellarischsteif, so wäre die Darstellung hier parlando zu nennen; die Toga des Gesetzgebers fehlt durchaus. Auf den Inhalt kommen wir noch zurück (S. 81 ff.).

Das 8. Kapitel, der zweite Anhang, hat eine metrische Bearbeitung erfahren, die den Namen Susadhakahā trägt und von Devendra Sūri verfaßt ist¹. Er hat den Stoff in 519 Āryās behandelt, in ziemlich enger Anlehnung an das Vorbild, insofern er sich nicht auf die Erzählung beschränkt, sondern auch die Zwischenfragen und Abschweifungen fast alle wiedergibt. Im Ausdruck weiß er zu schmücken, Weitläufigkeiten kürzt er und bringt dafür zum Teil umfangreiche Einlagen. Die längste hiervon ist die Erzählung von Lakkhanadevi, die er gleichfalls dem Mahānisīha entnommen hat (s. S. 37). Für die Beurteilung unseres Textes ist es besonders von Wert, zu verfolgen, was Devendra unterdrückt hat, weil es seinen Anschauungen nicht entsprach, und wir halten daher eine Vorführung seines Werkes für gerechtfertigt. Was ihm eigentümlich ist, machen wir in der folgenden Übersicht durch kursive Schrift kenntlich, soweit es Namen oder geschlossene Teile sind. Von den Strophen des Mahānisīha macht Devendra keinen Gebrauch, nur an 8, 13f. 16 lehnt er sich in Str. 169 bis 171 an.

<sup>(</sup>Str.) 1—4. Der Ort des Gespräches (Räyagihe Gunasilae). Susadha als Beispiel eines Verächters der jayanā (vgl. Kap. 7 Schluß).

<sup>5-477.</sup> Erzählung von Sujjhasiva.

<sup>7—15.</sup> Vorgeschichte von seiner und der Jannajasä Tochter Sujjhasiri als Narakantā, Nebenfrau des Königs Arimaddana. 14f. Moral.

<sup>47-82.</sup> Erweckungsrede der Gattin des Aufschers. Die Rede dieses selbst fällt weg.

So nach den Handschriften in Wien und Poona, während die Berliner, mss. or. fol. 1079 und 2435, keinen Verfasser nennen. In der ersteren ist die Zählung insofern gestört, als Str. 232—262 auf Bl. 7 Str. 7—46 heißen, in der zweiten, als von vier einzeln eingefügten Sanskritstrophen zwei mitgezählt sind. Hier geht außerdem der ersten Strophe eine voraus, die aber fragwürdig ist. Im Kolophon heißt es yatanā-viage (geschrieben gha", aber nicht ghaṭa", wie Verz. II 1136 steht). wozu man Str. 1 vergleiche.

# Dás Mahānisīha-Sutta.

83-93. Vorexistenzen der Gattin als Indra's Gemahlin und als Fürst, nachher Gaecha-Haupt, und vordem als

94-401. die Königin, nachher Nonne Ruppī.

114-125. Rede ihres Vaters, des Königs, über Fasten: Der Feuertod ist nicht erlaubt, weil durch ihn ein langes Fasten umgangen wird.

- (156. Als den Namen dessen, der ihm den Ring geschenkt, gibt der Jüngling den der Ruppi an 1. Als Urheberin des feindlichen Überfalles bezeichnet Devendra die pavayana-devi, welche die Aussage des Jünglings nachträglich wahr machen wolle.)
- 182-185. Lobpreisung von seiten der Götter und Göttinnen.
- 190—192. Die Wortsünde des Jünglings in der Vorexistenz. Die kurze Erwähnung der Wasser-, Feuer- und Keuschheits-Sünden unterbleibt.

(193. Der Berg Sammeyasela ist dem Jina Ajiya heilig.)

- 196—201. Predigt des nunmehrigen Lehrers über den Dharma: Göttliche und fürstliche Würden sind leicht zu erlangen gegenüber dem Dharma, weil hierzu ein guter Lehrer gehört. Der Dharma ist der der Mönche oder der der Laien.
- 215—264. Rede des Lehrers über die Beichte, als Ruppi um Zulassung zu dieser bittet. In der Hauptsache eine Klassifikation. Zum letzten Punkt zwei Parabeln, welche Nisiha-bhaniyā nāyā heißen (245)2:
  - 246—253. Das kostbare Roß eines Königs siecht dahin, durch einen Neider äußerlich nicht sichtbar verwundet. Der Arzt heilt es durch Entfernung des Fremdkörpers (sallam ninya).
    254—259. Ein Mönch, der heimlich Unerlaubtes genossen hat, erkrankt und wird nicht cher gesund, als bis er sich dem Arzt anvertraut und dessen Verordnung befolgt.
- 272—383. Auf Ruppi's Ausflucht in Hinsieht des ihr vorgehaltenen Vergeheus Erzählung von Lakkhanader und ihren Nachexistenzen (s. S. 24).
- 401—403. Unvollkommene Beichte vereitelt die Erlösung, die sonst nach sieben oder acht Existenzen eintritt. Die Erwähnung der Wasser-, Feuerund Keuschheits-Sünden findet nicht statt.
- 404—411. Folgerung aus der Erzählung von Ruppī: vollkommene Beichte, Verehrungsformeln, Nahrungsverzicht, Versöhnung und Fastentod.
- 463—468. Ansprache des Lehrers Jagadāṇandaṇa an Sujjhasiva.
- 477f. Sujjhasiva's schnelle Erlösung beruht auf seiner aufrichtigen Beichte und dem Vollzug der auferlegten Buße. Die zum Teil metrische Darlegung über das Karman fällt weg.

Phil.-hist. Abh. 1918. Nr. 5.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Er will zuerst (so auch bei uns) keine Auskunft geben und sagt daher: me jassa muddesä, »der Ring ist mein. Von der Schenkung selbst haben wir weder im Mahānisīha noch bei Devendra vernommen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Diese Parabeln stehen nicht im Nisiha-Sutta, das dergleichen überhaupt nicht enthält. Vielleicht ist an die Nisiha-Kommentare zu denken.

W. Schubring:

479-519. Sujjhasirī's Schicksal und Erzählung von Susadha. Schluß.

494—507. Es bedarf einer nochmaligen Ermahnung, ehe Susadha die Buße auf sich nimmt. Bald aber macht er sich eines neuen Vergehens schuldig, nämlich des Genusses von ungekochtem (siyala) Wasser. An Stelle der verhängten Strafen betreibt er Fasten nach eigenem Ermessen. Endlich wird er aus dem Gaccha ausgestoßen. Die Darlegung über die Selbstzucht und die Sünden an Wasser, Feuer und Kenschheit unterbleibt also, auch ist die Anordnung etwas anders und der Stoffmehr ausgesponnun.

#### 4

# Parallelen.

In Devendra's Susadhakahā haben wir eine Ausstrahlung des Mahānisīha in das spätere Schrifttum kennen gelernt; in der Erzählung von Nandisena und bei mehreren anderen Gelegenheiten sahen wir einen Niederschlag vorhandenen Stoffes in den vorliegenden Text. Beide Richtungen, nach vorwärts und nach rückwärts, werden wir nun verfolgen und die übrigen Anknüpfungen und Parallelen im Mahanisiha zusammenstellen. Die Fälle, in denen es für andere Schriftsteller die Quelle ist, machen den Anfang. Die jungsten Zeugnisse, ausgesprochene Zitate, sind literargeschichtlich ohne Bedeutung. Über Jñānasāgara und Dharmasāgara haben wir schon berichtet (S. 5 Anm.). Der letztere bringt mehrere Anführungen auch aus dem eigentlichen Text. Zweitens hat Ratnasekhara seinem Ācārapradīpa, samv. 1516 (Bd. 1, Ahmadabad 1958) ein gutes Stück aus dem 3. Kapitel einverleibt: als er (Bl. 52\*) zur Behandlung des upādhān'ācāra übergeht, bietet sich ihm die Darstellung des uvahāņa im Mahānisīha als geeigneter Beleg aus dem Kanon. Daß unser Text diesem angehört, betont er mit Nachdruck. Die von ihm angeführte Stelle beginnt bald nach dem Anfang von 3 I und reicht bis in XII hinein. Leider aber hat er so stark abgekürzt, daß u. a. IV bis X ganz weggefallen sind.

Die eigentlichen Entlehnungen stehen der Zeit des Mahänisiha weit näher. Am bedeutendsten, nämlich 48 Strophen umfassend, sind diejenigen, die der Verfasser des Gacchäyära vorgenommen hat. Wenn er in Str. 136 seines Werkes sagt<sup>1</sup>:

> Mahanisīha-Kappāo Vavahārāo taheva ya sāhu-sāhuṇi-aṭṭḥāe Gacchāyāraṃ samuddhiyaṃ,

<sup>1</sup> Vgl. Weber 16, 445; Verz. II 622f.

so gibt dies keine richtige Vorstellung. Der Einfluß des Kappa- und des Vavahāra-Sutta ist anders als etwa in den Fachausdrücken überhaupt nicht erkennbar. Dagegen stammt fast ein Drittel der 138 Strophen des Gacchāyāra aus dem Mahānisiha. Es sind dies die Ślokas 3 – 8 aus 5 I und im übrigen Āryās aus 5 II, genauer:

Mahānis. 5, 3-8 = Gaceh. 2-7; 22-27 = 50-55; 30-33 = 56-59; 45-47 = 60-62; 48 = 72; 50 = 71; 51 = 73; 52 = 74; 60 = 75; 61 = 77; 62 = 79; 64 = 82; 65 = 83; 66 = 85; 67f. = 87f.; 69 = 90; 71 = 130; 78 = 96; 83f. = 91f.; 86 = 94; 87 = 95; 96f. = 97f.: 98 = 100; 100f. = 101f.; 102f. = 27f.; 104 = 30; 106f. = 36f.

Im Wortlaut sind die Unterschiede oft nicht unbedeutend, doch stehen sich die Lesarten im allgemeinen im Wert gleich. Die Giti-Strophen des Mahänisiha sind im Gacchäyära Äryäs, doch ist 105<sup>b</sup> unverändert geblieben; anderseits hat 44<sup>b</sup> im Mahänisiha Äryä-, im Gacchäyära Giti-Form. Hier teilen sich unter dem Einfluß des Vorbildes, dessen textliche Verhältnisse der Entlehner natürlich nicht durchschaute, Śloka und Äryä in das Versmaß. Es stehen im Gacchäyära 33 Śloka-Strophen den 57 Äryäs gegenüber, die nach Abzug der entliehenen verbleiben. Der Aufbau ist eine kunstlose, ungleiche Zweiteilung: auf die einleitenden Str. 1—7 folgt eine Schilderung des Lehrers 8—39, des Gacchas 40—135, dann der Schluß 136—138.

Einunddreißig Strophen finden sich in der schon S. 35 erwähnten Uvaesamālā von Dharmadāsa wieder. Zum zeitlichen Verhältnis zwischen ihr und dem Mahānisiha vgl. S. 98. Da die Uvaesamālā schon gedruckt ist, lohnt es sich, die Abweichungen des Mahānisiha hier mitzuteilen. Zur Erklärung haben wir Rāmavijaya's Kommentar (Berlin ms. or. fol. 1720) benutzt.

Mahānis. 1, 10 = Uv. 84.

jan jassanumayan hiyae, so tan thacei sundara-paesu; saddāli niya-tanae tārisa-kāre ci mannai risithe.

thavei πP. Am Anfang metrische Störung in beiden Texten. Giti.

3, 36 = 492. bhāc accanam ugya-ciharayā ya, dave accanam tu jina-pūyā; padhamā jaīna, donni vi gihīna; padhama ceiya pasatthā.

5, 10 = 94. 'mina gonas' angulīe gaņehi vā danta-cakkalāim se': tam taha-m-eva karejjā, kajjam tu [ta]m eva jāņanti.

#### W. Schubring:

Gegenüber Tessitori halten wir die Lesung kajjam tu für richtig: «Sie wissen, daß dies getan werden muß.« Das ta era der Uv. kann, das bestätigt unser Text, nur als få era erklärt werden, auch wenn die Erklärer te eva geben. Dieselbe Erscheinung in der ersten Zeile bei gonasa aus gonasä. In der Uv. haben auch die Berliner Hss. bhänitunan, wie dort das Register verbessert.

- 11 = 95. āgama-viū kayāim seyam kāyam bhanejja āyariyā; tam taha saddahiyavvam, bhaviyavvam kāranena tahim. bhanejjā Hss.
- 12 = 96. jo genhai guru-vayanam bhamantam bhāvao pasatta-mano osaham iva pijjantam, tam tassa suhāvaham hoi. gi°, pajja° πP.
- 13—15 = 101—103. Keine Abweichungen. Kesi und Paesi sind aus dem Rāyapasenaiya-Sutta in Leumanns Abhandlung (Verh. d. 6. Orient.-Kongr. 3, 2, 503 ff.) bekannt.
- 16 = 104. dhamma-maiehī aisundarehī kāraņa-guņovanīehim palhāyanto hiyayam sīsam coijja āyario. pilhāo π.
- 85 = 182. soūna gaim Sukumāliyāē taha Sasaga-Bhasaga-bhainīe tāva na vīsasiyavvam sey'aṭṭhī dhammio jāva.

Sukumālikā ist eine Königstochter in Vasantapura. Sie hat zwei Brüder, Śaśaka und Bhasaka. Alle drei werden zum Mönchtum bekehrt. Der Sukumālikā ist indessen ihre große Schönheit hinderlich, indem ihr die Männer in dem Grade nachstellen, daß sie ihr Nonnenkloster nicht verlassen kann und ihre beiden Brüder als Wächter bestellt werden müssen. In dem Gefühl, ihnen eine Last zu sein, und aus Betrübnis über die Verfolgungen will Sukumālikā bis zum Tode fasten. Als sie schon bewußtlos daliegt, halten die Brüder sie für tot und tragen sie weg. Ein Kaufmann aber bringt sie zum Leben zurück, und sie willfahrt seinem Drängen, seine Gattin zu werden. Nach langer Zeit betreten Śaśaka und Bhasaka auf dem Almosengange ihr Haus. Es kommt zur Erkennung, und Sukumālikā wird mit der Erlaubnis ihres Gatten wieder Nonne. Sie erreicht dann die Wiedergeburt in der Götterwelt. Die Moral, die unsere Strophe hieraus zieht, ist die, daß der Gläubige (ilhammiya) auf der Hut sein soll, bis seine Gebeine bleichen (sey/athā jāva).

90 = 14. dina-dikkhiyassa damagassa abhimuhī Ajjacandanā ajjā n'icchai āsana-gahanam: so viņao savva-ajjāṇam.

Āryacandanā oder bloß Candanā ist die erste Jüngerin Mahāvira's', und alle Welt begegnet ihr mit großer Ehrerbietung. Dessen wird einst Zeuge ein armer Schlucker (drumaka), der fremd nach Kauśāmbī kommt. Man erzählt ihm den Zusammenhang und die Vorgeschichte der berühmten Nonne, und er sieht sich veranlaßt, Mönch zu werden.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ihr übergibt er die Devänandä, die er als seine Mutter anerkennt, zum Unterricht und zur Weihe als Nonne (Viyähap. 376b).

Um seine gute Gesinnung zu festigen, entsendet Mahāvīra ihn nach dem Nonnenhause, den jene vorsteht. Dort wird ihm durch sie die gütigste Aufnahme zuteil. Er gewinnt dadurch Stärkung zu ausgezeichnetem Wandel.

- 91 = 15. vāsasaya-dikkhiyāe ajjāe ajja-dikkhio sāhā bhatti-bhara-nibbharāe vandaņa-viņaena so pujjo.
- 6, 394 = 195. pāvo pamāya-vasao jīvo saṃsāra-kajja-m-ujjutto dukkhehi na nivviņņo, sukkhehi na, Goyamā, tippe.
  - 395 = 197. Keine Abweichung.

pavehim (geändert zu  $pu^{\circ}\pi$ )  $\pi P$ . Vgl. S. 98.

- 396 = 198. naha-danta-muddha-bhamuh'akkhi-kesa-jivena vippamukkesu tesu vi havijja kulasela-Merugiri-sannibhe kūde. gūde p.
- 397 == 199. Himavanta-Malaya-Mandara-dīvodahi-dharaṇi-sarisa-rāsīo ahiyayaro āhāro jīveṇ'āhārio aṇantahutto.

Mandira  $\pi P$ . In der Uv. ist die erste, hier die zweite Zeile fehlerhaft. Giti.

- 398 = 200. guru-dukkha-bhar'akkantass' amsu-nivāena jam jalam galiyam, tam agaḍa-talāya-naī-samudda-m-āīsu na vi hojjā.
  \*tassa Hss.
- 399 = 201. aviyam thana-chiram sagara-salilau bahuyaram hojja sumsärammi anante avila-jonie ekkae.

Eine Kreuzung dieser beiden Strophen zeigt Bhavaveraggasayaya (hrsg. von Tessitori, Gi. SAI 22) Str. 48.

- 402 = 202. patte ya kāma-bhoge kālam aṇantam iham sa-uvabhoge apuvvam ciya manne jīvo taha vi ya visaya-sokkham. Lies appuvvam.
- 403 = 212 = Bambhadattakahā 4 (Jacobi, Ausgew. Erz. 4, 4) = Indiyaparājayasayaya 27.
- 404 = 204. jāṇanti anuhavanti ya jamma-jarā-marana-sambhave dukkhe, na ya visaesu virajjanti (Goyamā) duggaī-gamana-paṭṭhie jīve. Giti.
- 405 = 210 = Indiyap. 26. savva-gahānam pabhavo mahāgaho, savvadosa-pāyaddhī kāma-ggaho durappā, tass' avasamjogayā pāṇī. maham gaho π.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In: Prakaranamālā cha Karmagrantha tabārtha sahita, 4. āvṛtti, Āmadāvād 1908, S. 96. Das Indiyap. auch im Prakaranavatnākara, Bh. 4, Mumbāpuri 1881.

## W. SCHUBRING:

406 = 203. jāṇanti jahā bhog'iddhi-saṃpayā savvaṃ eva dhamma-phaluṃ, taha vi daḍha-mūḍha-hiyae pāvaṃ kāūṇa doggaiṃ janti. tahā bho° = P. Giti.

407 f. = 465 f. Keine Abweichung. 408. äyarie, "roya Hss.

409 = 469. sūla-ahivisa-visūiya-pāṇiya-satth agyi-saṃbhamehiṃ va deh antara-saṃkamaṇam karei jīvo muhutteṇam.

413 = 251. vāsa-sahassam pi jai kāūnam samjamam suvidam pi ante kilittha-bhāvo na visujjhai Kandarīu vva. Ebenso in der Uv. kilatha IIss.

414 == 252. appena vi kālenam kei jahā-gahiya-sīla-sāmannā sāhanti niyaya-kajjam Pondariya-mahārisi vea jahā. Ebenso in der Uv. kālam p. Panda° #P.

Pundarika und Kandarika (auch Pa° und Ku°) sind die beiden Söhne des Königs von Pundarikini in Mahāvideha. Als ihr Vater Mönch wird, setzt er sie als Nachfolger und Stellvertreter ein. Bald aber folgt Kandarika ihm nach. Nach tausend Jahren hat er indessen das Mönchtum satt und wünscht den königlichen Rang wiederzuerlangen, worin sein Bruder ihm willfahrt. Die Veränderung der Kost (die ihn schon zu Anfang seines Mönchslebens niedergeworfen hatte) läßt ihn sofort erkranken. Da sich niemand drängt, ihm, dem Abtrünnigen, zu helfen, entbrennt sein Zorn, und in diesem Zorn stirbt er und fährt in die siebente Hölleuregion. Pundarika dagegen nimmt die von jenem weggelegten Mönchsgeräte an sich; er gelobt zu fasten, bis er Lehrer gefunden, und macht sich auf, sie zu suchen. Nach zwei Tagen trifft er sie endlich (!) und erhält die Weihe. An schwerem Fasten stirbt er bald und geht in Sarvärthasiddia ein. — Dies ist Rämavijaya's Erzählung. In manchen Punkten anders ist der Hergang in dem älteren Bericht Nayadh, t, 194.

7, 17 = 92. jo candaņeņa bāhuņ ālimpai vā 'sinā vā jo tacche, somthuņai jo ya nindai, sama-bhāvo hujja duṇhaṃ pi.
a st. ya Hss. hojja P. hutaṃ (st. dunnaṃ) πp.
8, 3 = 394. no dhummassa bhaḍakkā ukkañcaṇa vaṅcaṇā ya vavahāro, nicchammo bho dhammo māyddī-salla-vahio v.

12 = 292 s. S. 60.

Von den Fällen, in denen unser Text von anderen Verfassern benutzt worden ist, kommen wir zu denen, wo er seinerseits zitiert. Zwischen beiden Möglichkeiten jedoch steht eine Prosastelle inmitten von Prosa. In 5 IV heißt es: cauccihā āyariyā bhavanti, tam-jahā: nām' āyariyā, thavan' āyariyā, dave' āyariyā, bhāv' āyariyā. tattha nam je te bhāv' āyariyā te titthayara-samā c'eca datthavvā. Ein nahe verwandter Wortlaut steht in der Angacūliyā,

<sup>1</sup> Vgl. Hüttemann, Die Jnata-Erzählungen im sechsten Anga . . ., 1907. S. 24 f.

# Das Mahānisiha-Sutta.

einem bisher noch nicht beschriebenen, dem Kanon zugerechneten Text. Wir lesen dort: . . . te āyariyā. tattha ege (zu tilgen) nām'āyariyā, dav' ayariyā, thacan'āyariyā, bhāv'āyariyā. Jambū, je bhāv'āyariyā te titthayara-samā. aha vā tao āyariyā pannattā: . . Unser Gefühl spricht dafür, daß die Entlehnung auf seiten des Mahānisiha ist; auch in der Form wirken die beiden Sätze als Fremdstück (s. S. 89). Anderseits steht es fest, daß die Angacūliyā jünger ist als unser Text, da dessen Erzählung von Susadha ihr, wie der Hinweis Susadha vva zeigt, bekannt ist, ja auch, wie sich aus einem umfänglichen entlehnten Mittelteil ergibt, jünger als der Āyāravihi, der seinerseits dem Mahānisiha im Alter nachsteht (vgl. Verz. II 830 unten). Also einwandfrei ist das Verhältnis beider Werke noch nicht geklärt.

Bei der Feststellung entlehnter Prosa in Prosa kann uns manches entgangen sein; bemerkt haben wir zwei Stellen. Die Mönche, die (5 VIII) den frommen Verrichtungen zuviel Gewicht beilegen, entsernen sich weit von der Lehre des Allwissenden: Samayasāra-param savvannu-vayanam dūrayarenam ujjhiyanti, tam-jahā: savce jīvā savce pāṇā savce bhūyā savce sattā на аўйхеуахой па рагіуйсеуахой на parighettavoй па virāheyavoй па kilāmeyaccā na uddaceyaccā, also Āyār'anga I 4 Anf.; 17, 18 ff. unserer Ausgabe. mit einigen Ungenauigkeiten. Nach zwei Zwischensätzen schließt die Anführung mit den Worten: esa dhamme dhuve sasae niie samicca logam kheyannühim pareiyam (!) ti. Die Quelle wird der Samayasara genannt, während an zwei anderen Stellen der richtige Name Ayar'anga vorkommt. Ist es daher auch denkbar, daß Samayasūra eine Mißbildung aus den Titeln von Āyār. 4 und 5, Sammatta und Logasara, wäre, so ist es uns doch wahrscheinlicher, daß der Verfasser wirklich einen Text dieses Namens im Auge hatte, der ja die Ayar.-Stelle enthalten haben kann. Aus ihm, den er übrigens zum Kanon rechnet, zitiert er nämlich noch ein zweites Mal, und ohne daß sich die Worte im Ayar. wiederfänden: (5 III) evam ca Samae pannattī(e p) jahā 'je kei sāhū vā sāhunī vā vāyā-mittendri asamjamam anucitthejjä, se nam särejjä 3. se nam särijjante vä värijjante vä padicoijjante vä, je nam tam vayana<u>m</u> avamanniya alasāimāņe [i] vā abhinivviṭṭhe i vā 'na taha' tti padivajjiya iechum paŭnjittāṇam tattha-m-o ( $\tilde{a}\pi$ ,  $\tilde{a}$  mā p) padikkamejjā, se nam, tassa vesa-ggahanam uddālejjā' (S. 79). eram tā ūgam'utta-nāeņam . . . Endlich erinnern wir uns auch an den Hinweis auf den Suminiyasara und den Samayasāra von seiten eines Späteren (s. S. 5). Die Texte, die in

# W. SCHUBRING:

den uns zur Zeit erreichbaren Handschriften Samayasara heißen, haben mit der obigen Stelle keinerlei Berührung.

Es folgen die Verszitate.

1,195 = Dasaveyāliya-S. 8,39.

koho ya māņo ya aņiggahīyā

māyā ya lobho ya pavaddhamāņā:

cattāri ee kasiņā kasāyā

pāyanti salle suduruddhare bahū.

°hiyā Hss. pahū Hss.

Durch Ersetzung der letzten Zeile wird die Strophe dem Mahänisiha angeglichen.

- 196 = 8, 38. uvasamena hane koham, mānam maddaviyā jiņe,
  māyam c' ajjava-bhāvenam, loham samtutthie jiņe.

  °vayā p. samtutthie st. samtosao des Dasav. hat auch Šīlānka in
  der Sūtrakṛtānga-ṭīkā, Ausg. S. 799.
- 2, 150 = 8, 54. citta-bhittim na nijjhāe nārim vā su-y-alamkiyam; bhakkharam piva daṭṭhūṇam diṭṭhim padisamāhare.
  - 151 = 55. hattha-pāya-palicchinnam, kanna-nās' oṭṭhi-viyappiyam, saḍamānam kuṭṭha-vāhie

tam iv' itthīyam dūrayareņam

bambhayārī vivajjae.

150. bhittam od. °nnam π P. laddhūnam p. 151. hatthi π P. pāyi π. °mānī Hss. av' Hss. Beide Strophen (mit dem Wortlaut des Dasav.) auch bei Jayakirti, Sīlovaesamālā 72 f., wo überhaupt Str. 69—73 = Dasav. 8, 56. 53. 57. 54. 55.

- 7,44b f. = 8,35. tā jā jarā na pīdeī, vāhi jāva na kei me, jāv' indiyā na hāyanti, tāva dhammam carittu ham (niddaham' airena pāvāim...).
- (3 II) 'se bhayavam jai evam, tā kim pañca-mangalassa uvahānam kāya-vvam?' Goyamā,
- (= 4, 10°) padhaman nāṇaṃ tao dayū, dayāe ya . . .
- (7 II) eydvasaramhī u, Goyamā, je nam bhikkh $\overline{u}$  Pindesanā'bhihienam vihinā adīņa-māņaso
  - (= 5, 1, 3f.) vajjanto biya-hariyāim pāņe ya daga-maṭṭiyaṃ ovāyaṃ visamam khāṇuṃ

# Das Mahānisīha-Sutta.

runno gahavarnam ca samkatthānam vivajjanto . . . . goyara-cariyāe pāhudiyam na padiyariyā, tassa nam cauttham pāyacchittam uvaisejjā.

khāṇam Hss. gihaº p.

1,59 = Padikkamana-S. Schluß (Verz. II 741). khamavemi aham savve, savve jīvā khamantu me, mittī me savva-bhūesu, veram majjha na keņai.

Die Strophe des Padikk. beginnt khāmemi savva-jīve, und so wird sie von Devendra Sūri, Saddhadinakicca 295 zitiert (Śrāddhadinakṛtya aur Ātmanindā-bhāvanā, Banāras 1876). Die bei uns folgende Strophe gehört mit der vorstehenden zusammen, wie in 58 eyam ghosejja und in 61 evam ghosettu zeigt; sie ist aber noch nicht zu belegen:

 khamāmi aham pi savvesim sacca-bhāveņa savvahā bhava-bhavrsu vi jantūnam vāyā manasā ya kammunu.

Der letzte Pāda begegnet noch einmal inmitten von Prosa (2 VII).

1,35 = Bhadrabāhu, Āvassaga-nijjutti 2,22 = Jinabhadra Gaṇin, Visesāvassaga-bhāsa<sup>1</sup> 1158. hayam nāṇam kiyā-hīṇam, hayā annāṇao kiyā: pāsanto paṅgulo daḍḍho dhāvamāṇo ya andhao.

36 = 23 = 1159. samjoga-siddhīi u, Goyamā, phalam; na hu ega-cakkeņa raho payāi; andho ya pangū ya vaņe samiccā te sampauttā nagaraṃ paviṭthā.

Die Erzählungen zu diesen beiden Strophen sind von Leumann, Ävasyaka-Erz. S. 19 wiedergegeben worden.

37 (= 5, 58) = 24 = 1169.

nāṇaṃ payāsayaṃ, sohao tavo, saṃjamo ya gutti-karo: tiṇhaṃ pi samāoge, Goyama, mokkho, na annahā. 36. siddhā Hss. siddhā phalaṃ vayanti Āv., Vis. 37. °oge mokkho,

 stiddhia Hss. siddhii phalam vayanli Av., Vis. 37. °oge mokkho, n'ekkassa vi abhave (n'eka° Hss.) 5, 58; °oge mokkho jina-sāsane bhanio Āv., Vis. "hā u p.

Āv.-nijj. nach ms. or. fol. 665, Haribhadra's Ţikā, ms. 763. Wir folgen Leumanns Verszählung am Rande dieser letzteren Handschrift. Visesāv. nach der Ausgabe Jinabhadra Gaṇin, Višesāvasyakabhāṣya (mit Hemacandra's Śiṣyahitā), Benares 2437 (1911) ff. (Śrī-Yaśovijaya-Jainagranthamālā Nr. 25. 27. 28. 31. 33 [noch nicht abgeschlossen].)

Phil.-hist. Abh. 1918. Nr. 5.

58.

#### W. SCHUBRING:

3, 3 = Āv.-nijj. 18, 106. ummāyam va labhejjā rog āyankum va pāvne dihum, bhumsejja samjumāo maran ante vā na ydvi ārāhe. titthayara-bhāsiyāo bhassai so sanjamāo vā Āv. Giti.

(3 III) tahéca tam atthànugāmiyam ekkārasu (!)-paya-pariechinna-ti-y-ālāvagatittīs akkhara-parimāṇam

3,15 = 9,131. eso pañca-namokkāro sacva-pāva-paṇāsaṇo maṅgalāṇaṃ ca sacvesim paḍhaman havai maṅgalaṃ iti cūluṃ ti-chaṭṭha-satt'aṭṭhama-diṇe ten'eva kuma-vibhāgeṇa āyambilehiṃ ahijjeyavvam.

#### Im Mahanisiha heißt es:

- 3, 37. davca-tthavão bhāva-tthavan tu. 'davca-thao bahu-guno bhavan tamhā' abuha-pane buddhī 'yam, chakkāya-hiyam tu, Goyama, anutthe.
  - 38. akasina-pavittagāņam viraydvirayāna esa khabu jutto; je kasina-samjama-viū, pupph ādūyam na kappae tesim (tu). 37. tihao bahu<sup>o</sup> Hss. jona π. In iyam liegt ein Sanskritismus vor. Goyamā Hss. 38. esa nāmlich davva-tihao. Beide Male (iiti.

# In der Av.-nijj, finden wir dagegen:

- 11, 4. davva-thao bhāva-thao; 'davva-thao bahu-gum' tti baddhi siyu; aniuma-mai-cayanam inam, chajjēva-hiyam jinā binti.
  - chajjiva-kūya-samjamu davva-thae so vivujjhaī kasino, to kasina-samjama-viū pupph āvyam na icehanti.
  - akasina-pavattagāņam viraydvirayaņa esa khalu jutto, saṃsāra-payaṇu-karane davva-thae kāra-ditthanto.

Hiermit deckt sich die Uvaesamālā Hemacandra's des Älteren<sup>1</sup>, auch Puspamālā genannt<sup>2</sup>, Str. 233—235. Die erste Strophe steht auch in Hemacandra's des Jüngeren Yogaśāstra-vṛtti (hrsg. von Vijayadharma Sūri, Bibliotheca Indica, S. 504).

 Das erste- und zweitemal tthao Av. Uv., Yog. tthao ya beide Male Uv., Yog. guyo dieselben.
 tthae Uv. "jjhai Uv.-Text-Hs.. "jjhae Uv.-vrtti. samjama Uv. yacchanti Uv.-Text-Hs.
 karano Āv.

Leumann ZDMG 36, 351.

 $<sup>^2</sup>$  Verz, II 1081f., außerdem mss. or. fol. 1854. 2329, ersteres eine für uns anonyme Vrtti, da die Anfangs- und Schlußblätter fehlen.

## Das Mahānisīha-Sutta.

Mit dem Anfang von 11,5 der Āv.-nijj., der auch in der Tat nicht ganz befriedigt, haben die anderen Verfasser nichts zu beginnen gewußt und sich auf ihre Weise geholfen. Im Mahānisiha soll bahu-guno o. ä. ergänzt und übersetzt werden: »[um vieles besser] als die materielle Ehrung (durch Spenden und Zeremonien) ist die Ehrung durch fromme Gesinnung«; bhāea-tthavam ist, nach vielen anderen Fällen von Geschlechtswechsel zu schließen (s. S. 94), Nominativ. (Das Gleichnis in Str. 6 setzt das kühle Wasser, das endlich der Lohn des Durstenden ist, nachdem das Graben danach seine Qual noch gesteigert hatte, der Förderung gleich, die der Laie schließlich doch erfährt, wenn auch die Verwendung von Blumen, mit denen er die Heiligen ehrt, eigentlich eine Sünde ist.)

44°= 2°. urasampayā ya kāle: sāmāyārī bhave dasavihā u.
43. āucchaņa Pp. 44° fehlt. Die drei Zeilen im Vis. bei Str. 2040,
Thān. 566° n. ö.

92 == 12,86. ajjiya-lābhe giddhā saeņa lābheņa je asamtutthā bhikkhāyariyā-bhogyā Anniyauttam virāhenti. "puttaņ Āv. girā" Uss., vavaisanti Av.

Die Geschichte von Annikäputra — Rāmavijaya zu Uv. 171 nennt ihn Arnikäsuta — wird von Hemacandra, Parisistaparvan 6, 43 ff. ausführlich erzählt. In der Av.-nijj. dient zur Erläuterung die anschließende Str. 87:

Anniyaputt'āyario bhattam pānam ca Pupphucūlāe uvaņīyam bhunjanto teņ' eva bharena antakado.

Unser Text übergeht diese Strophe und läßt gleich die eigentlich schildernde folgen:

93 = 88. gaya-sīsaganam ome bhikkhāyariyā-apabbalam theram gaṇihinti te na pāce ajjiya-lābhe gavesantā. ome, durbhikṣe Āv. aparealam Hss., Āv. (asama-tha, also aprabala). ga\*ti te na te pāce Hss., na yaṇanti sahā ri sahā Āv. lābhaṃ P.

Aus der Schilderung ist aber (durch das Fut.) eine Sentenz geworden.

94 = 82. ome sisa-parōsaṃ appadibandham ajangamattaṃ ca na ganejja, ega-khette ganejja rōsaṃ niyaya-rāsi. "baddhaṃ Hss. gaṇanti zweimal Āv. khitte Āv. ṇivaya πρ, ṇīya P.

95 = 92. ālumbaņāņa bhaņio loo jīvassa ajaukāmassa; jom jum picchai loe tam tam ālumbaņam kuņai. logo bhaņio Āv.

80

#### W. SCHUBRING:

8, 12 = 11, 58 = Dharmadāsa, Uvaesamālā 292.

laddhilliyam ca bohim jo nanutthe, anagayam patthe, bho bho annam bohim lakihi kayarena mollenam?

laddheliyam  $\pi P$ . ettha st. patthe p. anham  $\pi P$ . kai p.

Dharmadāsa hat die Strophe aus der Av.-nijj. entnommen, denn sein Text ist der ihrige. Für sein *lacchisi* steht dort *labbhisi*.

(5 II) [Sejjambhave]... Dusaveyāliyam nāme suyakkhandham niūhejjā. 'se bhayavam, kim paducca?' Goyamā,

Managam paducca.

So beginnt Dasaveyāliya-nijjutti 15 = Str. 2, Sthavirāvalī Charita App. S. 36. Unsere Hss. haben *Manugam*.

3, 119 = Vavahāra-bhāsa 1, 2911.

piņdassa jā visolu samiīo bhāvanā tavo duviho

padimā abhiggahā ciya uttara-guņa $\underline{m}$  o viyā $\underline{n}$ āhi.

bhavo st. tavo Hss. — Auch bei Silänka zu Süyagad'anga-nijj. 131 (Ausg. S. 510); Nandi-cunni S fol. 78n 3; bei Malayagiri zu Nandi-Sutta Theräv. 4 (Ausg. S. 61); Hemacandra, Yogasästravrtti S. 123.

120 = Pindanijjutti 707.

solasa ugyama-dosā, solasa uppāyanāya dosā u dasa esanāe dosā, samjoyana-m-āiyam c'eva.

Dies stellt die Gliederung der pinda-visohi dar. Die Strophen 3, 121 ff. erläutern die genannten vier Gruppen. Es sind

121f. = Pindanijj. 108f.

Auch bei Sīlānka, Ācārānga-tikā, Ausg. II 65; Hemacandra a. a. O.

123f. = 439f.

Auch bei Šīlānka ebd. II 74 f.; Hemacandra ebd. S. 134 f.

125 = 558.

Auch bei Silānka ebd. Il 61; Hemacandra ebd. S. 136 (mankhiya).

126° (b fehlt) bei Šīlānka ebd. II 75 (bei uns pañca st. c'eva).

 $127^a$  (b fehlt) = Pindaniji.  $679^a$ .

Auch bei Śāntisūri zu Uttarajjh. 16 Einl. 8; 30, 15; Haribhadra zu Dasav.-nijj. 47.

 $128^a$  (b fehlt) =  $696^a$ .

Auch bei Śilāńka ebd. II 6; Haribhadra ebd. 119 (bei uns ti nāyavvam st. tu neyavvam u. muņe der Pindaniji, vijānehi bei Śil.).

<sup>1</sup> Die Stellen für 3, 119-131 hat uns Professor Leumann freundlichst mitgeteilt.

# Das Mahānisīha-Sutta.

129—131 = 699—701 = Ohanijjutti 883—885. 129 = 5, 33. Auch bei Šīlāńka a. a. O. II 4; Haribhadra ebd. 120; Harşakula, Sūtrakṛtâṅga-dipikā, Ausg. S. 660. 131. Bei uns iriyam pi na sāhissam.

Die bisher gegebenen Strophen sind nicht als Zitate bezeichnet, aber als solche nachzuweisen. Umgekehrt finden sich Stellen, deren besonderer Ursprung angedeutet wird, die wir aber nicht belegen können. An die Arahantacariyā (S. 45), den Suminiya- und den Samayasāra (S. 55) sei im Vorübergehen erinnert. Die einzige Strophe, bei der die Herkunft genau angegeben wird, ist ein Selbstzitat unseres Textes (5 VII). Kuvalayappabha stockt in der Darlegung, als er bei dem 5. Kapitel des Mahānisīha angelangt ist, wo es angeblich heißt:

 123. jatth' itthī-kara-pharisam antariyam kārane vi uppanne arahā vi karejja sayam, tam yaccham mūlaguna-mukkam. mokam π, mokkam P, mekkam p.

So steht diese Strophe indessen nicht im Vorhergehenden. Dort finden wir vielmehr:

5,65 (= Gacchāyāra 83). jatth' itthī-kara-pharisam antariyam kārane vi uppanne diṭṭhīvisa ditt'aggī visam va vajjijjai, sa gaccho.

66 (= 85).

jatth' itthī-kara-pharisam lingī arahā vi sayam avi karejjā, tum nicchayao, Goyama, jānejjā mūlaguna-bāham.

65. jattha tthī p. "j<br/>jae gaccho Gacch. 66. bāho  $\pi$ , vāha P, vāhā p, bhaṭṭhaṃ Gacch.

Die Einführung als Zitat findet in folgenden Fällen statt:

(5 III) esa uṇa titthayar'āeso jahā

5, 122. appa-hiyan käyavvam; jai sakkä, para-hiyon ca payarejjä; attahiya-parahiyānam att'atthiyam c'eva kāyavvam.

(5 VII) jao<sup>1</sup> 126. āme ghade nihittam jahā jalam tam ghadam viņāsei iya siddhonta-rahassam app āhāram viņāsei.

Auch bei Hemacandra, Uvaesamālā 27; Munisundara Sūri, Upadešaratnākara 1 (Bhavnagar 1964), Bl. 13<sup>a</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die folgende Strophe ist, wie man sieht, in späteren Texten nachweisbar, die sie nicht aus dem Mahänisiha bezogen haben dürften. Die Einführung durch jao allein würde uns nicht genügen, weshalb wir die auf gleiche Weise eingeleiteten Slokas 8, 20—25 in 8 VIII einstweilen nicht als Zitat ansehen.

#### W. Schubring:

(6 VI) jeņam tu erisam āgame padhijjai, tam-jahā:

6, 207. ko dei, kassa dejjai, rihiyan ko harai, hīrae kassa:

sayam appana ridhattam alliyai suham pi dukkham pi.

Leider sind wir nicht so glücklich, diese Strophen anderwärts nachweisen zu können, und dies gilt auch von einer Reihe von Fällen, wo die Einführung als Zitat zwar fehlt, man über diese Eigenschaft der Strophe aber nicht im Zweifel sein kann. Mit dieser Annahme ist eine gewisse Vorsicht geboten. Ein Blick in die Literatur, z. B. in Haribhadra's Samarāiccakahā, zeigt, wie behende der Erzähler aus der freien in die gebundene Form übergeht. Die Verse in den Geschichten von Sumai und Näila sowie Susadha sind daher als ursprünglich anzusehen. Vollständige Strophen, die in Erzählungen vorkommen, erscheinen uns als Zeugnisse der Gewandtheit des Verfassers, Bruchstücke dagegen als bewußte oder unbewußte Erinnerungen, wie es Dasav. 5, 1, 3 f. (S. 56) eine war. Der Befund ist folgender:

(2 VII) jai kaha ri tudi-tihāc ņaņ maņasā samaya<u>m</u> ekkam abhilase, tahā vi bīya-samae maṇam saṃnirumbhiya attāṇaṃ nindejjā garahejjā,

na puno biena taj-jamme itthiyam manasā ri u abhilasejjā.

(3 III) Goyamā, imār vihīr panca-mangalossa ņam viņadvahāņom kāyavvam, tam-jahā;

supasatthe (c'eva) sohane [dine]

lihi-karaṇa-muhutta-nakkhatta-joga-lagga-sasī-bale vippamukka-jāy āimay āsaikeṇa saṃjāya-...suh ajjhavasāya-bhattīe...inamo... padham ajjhayanaṃ ahijjeyavraṃ.

(3 XI) evam . . . ciivandanā-vihānam ahijjittānam tao

supasatthe sohane [dine]

tihi-karana-muhutta-nakkhatta-joga-lagga-sasī-bale

jahā-sattie jaya-gurūnam sampāiya-pūo'vayūreņum padilāhiya . . . padhamam ceie vandeyavve.

jogga Hss.

Beide Ergänzungen nach

 40. sullam uddhariukāmenam supasatthe sohane dine tihi-karana-muhutta-nakkhatta-joya-layga-sasi-bale

41. kāyavv' āyambila-kkhamaṇaṃ . . . nakkhatte joge layge Hss.

Diese Worte werden hier wohl schon selbst entlehnt sein. Man liest in Haribhadra's Samarāiccakahā 11, 2: pasatthe tihi-karana-muhutta-joga-lagge dinnā se tārasa-dikkhā, ähnlich 181, 18; 192, 18; 400, 18, was anzeigt, daß dergleichen Wendungen geläufig waren.

(3 XIII) 'se bhayavam, jai evam (näml. bhāsāe vi bhāsiyāe kusīlattam bhavai), tā dhamma-desaņam na kāyavvam?' Goyanā,

sāvajjana-vajjānam vayaṇāṇaṇ jo na jāṇai visesam vattam pi lassa na khamam, kim aṅga puṇa desaṇaṃ kānm?

(4 I) eesim samsaggenam kayii amhānam pi carana-karanesum sidhilattam bharejjā, jenam

puṇo-puṇo āhiṇḍemo ghoraṇ bhavu-paraṇparaṇ.
jṇaṇ P.

(5 II) tahā ṇaṃ, Goyamō, aihae ṇaṃ evaṃ cintejjā (evaṃ) se ṇaṃ Sejjaṃbhave jahā

aṇanta-pāraṇ bahu jāṇiyavvaṇ,
appo ya kālo bahule ya vi jāya-sāra-bhūyaṇ;
taṃ giṇhiyavvuṃ
haṃso jahā khīraṇ iv' ambu-mīsaṇ.
aisaeṇaṇ e° p. ya fehlt in #P. viyaja p, viyejaṇ P.

Vgl. Indische Sprüche<sup>2</sup>, Nr. 243. 245.

(5 IV) to nam niyaya-duccariyam jahācattam sa-para-sīsaganāṇam pakkhāviya jahu 'duranta-panta-

lakkhane adatthacce

maha-pāvakanıma-kūrī sammagga-paṇāsao ahayaṃ' ti evam nindittā . . . pāyacchittam aṇucarejjā. te ṇơn aya due n P. . mahā Hss.

(5 VIII) tao puno vi suiram paritappiūnam, Goyamā, annam poritārugam alabhamāņenam

angīkāuņa dīha-samsāram

bhaniyam (ca) sāvajj'āyarienam jahā nam 'ussaggāvavāehim āyamo thio. tubbhe na yānah' eyam.

eganto micchattam, jināņam āṇā anegantā'.

Die Worte ussa" usw. scheinen gleichfalls irgendwie metrisch zu sein: zulässig ist ussagg'ana" zu lesen. na yāṇaherṃ π p. Die angelührte Rede erscheint in der Diskussion (5 IX) noch einmal: jiṇāṇa ἀṇā aṇeganto IIss,

#### W. SCHUBRING:

Waren die vorstehenden Stellen unserer Anschauung nach metrische Zitate oder Anklänge innerhalb von Prosa, so dürfen endlich solche auch inmitten der umgebenden Strophen angenommen werden. Anderer Herkunft verdächtig sind uns nämlich solche Partien, wo ein vom Hauptbestande des Abschnittes abweichendes Versmaß auftritt und der Inhalt etwas Neues in geschlossener Form bringt. Da diese Gesichtspunkte aber nur im Zusammenhang des Textes erörtert werden können, sehen wir davon ab, jene Strophen anderer Gestalt hier sämtlich vorzuführen, und beschränken uns auf zwei hervorstechende Fälle. Der erste ist ein Gedanke in Āryā inmitten einer Erzählung (6 I) in Śloka:

 32. ālāvāo panao, paṇayāu ratī, ratīē vīsambho, vīsambhāo neho : pañcaviham vaṭṭae pemmam.

Der zweite ist eine Strophe in Sragdharā, die einzige ihrer Art, inmitten der Ślokas des 1. Kapitels. Voran geht ihr eine Āryā, die auch Dharmadāsa kennt (s. S. 51).

1, 11. att'attīyā samiccā sayala-pāṇino kappayant' appaṇ'appaṇ, duṭṭhaṃ vai-kāya-ceṭṭhuṃ maṇasiya-kalusaṃ jaṃ jayante carante; niddosaṃ taṃ ca siddhe vavagaya-kaluse pakkhavāyaṃ vimuccā vikkhant', accanta-pāve kalusiya-hiyayaṃ dosa-jālehi naṭṭhaṃ.

Metrisch unrichtig: a. pā statt - , , b. vai statt - (Skt. vāk).
a. °ṇā πP. kappahaṃt' P. b. jaṃ fehlt P. juyaṇte P. c. taṃ nāml. pakkhavāyaṃ. siddhe v.-kaluse ist Nom. Plur. (S. 88).
d. desgl. a.-pāve; zu erg. vikkhanti. Gleichwohl bleiben Schwierigkeiten der Übersetzung.

Es wird ohne Zweifel noch gelingen, die eben wiedergegebenen fremden Bestandteile nachzuweisen, wodurch für die zeitliche Bestimmung des Mahänisiha — dies ist ja der Zweck unserer Darbietungen — weitere Grundlagen gewonnen sein werden.

5.

# Dogmatik.

Die in dieser Richtung erreichten Ergebnisse werden vervollständigt, wenn wir das Bild des Mahänisiha noch von anderen Seiten her, von der dogmatischen, disziplinarischen und sprachlichen, betrachten. Unser Text ist reich an Hinweisen auf die Zahlenlehre der Begriffe und stellt sie auch selbst dar. Im allgemeinen entspricht das Vorgetragene dem, was aus

# Das Mahānisīha-Sutta.

dem Kanon und den sich ihm anschließenden Werken bekannt ist, und wir können es übergehen. Manches aber weicht vom Hergebrachten ab, ist überhaupt neu oder verdient aus anderem Grunde vorgeführt zu werden.

> asannī duvihe nee: viyal indie eg'indie; viyale kimi kunthu macch' ādī, pudhav'ādī eg'indie.
>  pasu pakkhī migā sannī neraiyā maṇuyā 'marā.
>  macchiy'ādī \(\pi\). 4 narā Hss.

Die erste Strophe ist nicht genau gefaßt, da es auch fünfsinnige Wesen, also nicht viyal'indiya, gibt, denen der »innere Sinn« fehlt, vgl. Pannavanā 31.

Nach 2, 19--27 ist das Leiden (dukkha) zweifach: körperlich und geistig. Es verteilt sich folgendermaßen:

- A. Das Leiden des Körpers ist
  - 1. »schlimm«: bei den Menschen (Dauer: ein muhutta),
  - 2. »schlimmer«: bei den Tieren (Dauer: drei samaya),
  - 3. «am schlimmsten«: bei den Höllenwesen (Dauer: lebenslänglich).
- B. Das Leiden des Geistes ist 1. [im Verhältnis] gering ---
  - a) ganz wenig: bei den durch Koagulation entstandenen menschlichen Wesen (solche leben nicht länger als einen muhutta, Pannav. 55<sup>b</sup>),
  - b) stärker: bei den Göttern (insofern sie wissen, daß ihre Herrlichkeit nicht ewig ist), und zwar
    - a) zeitweilig: bei den höheren Göttern (zur Zeit des Scheidens),
    - Ø) von Anfang an: bei den niederen Göttern (diese äbhiogiyä devä rechnen zur Oberwelt, nicht zur Überwelt),
  - [im Verhältnis] mäßig: bei den [höheren] Tieren und den durch Zeugung entstandenen Menschen,
  - 3. [im Verhältnis] am größten: bei denselben letzteren und bei den Höllenwesen.

Nach A 1—3 wäre die Dauer eines sumaya, Zeitatoms (Jacobi), länger als die eines muhutta! Das Richtige steht jedoch 2, 137.

- (7 V) Goyamā nam, cauvviham āloyanam vinda, tam-jahā: nām āloyanam, thavana, davv ā, bhāv ā, ee cauro vi pae anegahā vi ujjoijjanti. tattha tāva samāsenam nām āloyanam nāma-mettenam, thavana, potthay āisum ālihiyam, davv ā, nāma āloettānam usaddha-bhāvattāe jaho vaittham pāyacchittam nanucitthe. bhāva a, endlich ist die Beichte in frommer Gesinnung und Fügsamkeit.
- 5 loga-pāla kennen die Strophen 1, 189f.; 7, 27. Diese Zahl ist mit der hergebrachten von 4 Welthütern unvereinbar, da für jede Hauptrichtung einer bestellt ist.

Phil.-hist. Abh. 1918. Nr. 5.

#### W. SCHUBRING:

- (2 VII) chavoihe purise nee, tam-jahā: ahandhame, ahame, vimajjhime, uttame, uttam' uttame, savv'uttame. Dies sind sechs Stufen des geschlechtlichen Empfindens beim Manne. 1. Der savv'uttama begehrt niemals, 2. der uttam' uttama einen samaya lang während seines ganzen Lebens; im nächsten samaya schon schämt er sich dessen. 3. Der uttama begehrt eine fremde Frau ein kleines Weilchen (jām' addha-jāmam vā), ohne daß es zum Verkehr kommt. Mit seiner eigenen Frau ist er nicht enthaltsam, doch begehrt er sie nicht stark. 4. Der vimajjhima verkehrt nur mit seinem Weibe. 5. Der ahama begehrt beständig die eigene Frau und andere Frauen, doch verkehrt er nicht mit Nonnen und Laienfrauen. 6. Der ahamahama tut auch dies noch, er begehrt überhaupt beständig alle Frauen in Gedanken, Worten und Werken. Jener kann nach unmeßbarer Zeit zur Erlösung kommen, dieser niemals.
- (7 II) sattaņham kāraņa-jāyāṇam asaī vasahīe bāhim niggacche, gacchabajjhe (S. 82). Welches diese sieben Anlässe sind, war bisher nicht festzustellen.
- (3 XIII) bhāvaṇāo duvālasa, taṃ-jaha: aniccatta-bhūcaṇā, asaraṇa-bh., egatta-bh., ann'anna-bh., vivitta-saṃsāru-bh., kamn'āsava-bh., saṃvara-bh., riṇij-jara-bh., loyavitthara-bh., 'dhammaṇ su-y-akkhāyaṃ su-pannattaṃ, titthayarehiṃ tatta-cintā'-bh., 'bohī sudullahā jamm'antara-koḍīhi vi tti bh.
- (2 VIII) sāhuṇaṃ maha'nubhāgāṇaṃ aṭṭhārasa parihāra-ṭṭhāṇāiṃ rāyarijjanti. Entweder die 18 pāra-ṭṭhāṇa: pāṇḍirāya, aliya, adutta, mehuṇa, pariggaha, rāi-bhatta; koha, māṇa, māyā, loha; rāga, dosa, kulahu, abbhakkhāṇu, pesunna, para-parivāya, māyā-mosa, micehadaṃsaṇa-salla (ohne die Gesamtbezeichnung stehen diese Uvav. § 56) oder die 18 dosa: annāṇa, koha, maya, māṇa, loha, māyā; raī, aruī, niddā, soya; aliya-cayaṇa, corīyā, maccharu; bhaya, pāṇi-vaha, pema, kīlā, pasaṅgu, hāsa (Nemicandra's Pavayaṇasāroddhāra 1365—1367; 457 f.). In jedem Fall ist der Ausdruck des Mahānisīha ungenau.
- 3, 80. [Mahāvīreṇaṃ] titthayara-nāmakammaṃ jaha baddhaṃ egavīsa-thāṇesu. Es ist nicht zu sagen, in welchen 21 Fällen Mahāvīra dasjenige Karman gebunden hat, das ihm zur Existenz als Tirthakara verhilft.
- (8 VI) bāvīsa-parīsahóvasaggāhiyāsaņā: Uttarajjh. 2 == Samav. 63°. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß diese beiden klassischen Stellen nur von 22 parīsaha sprechen. Von ihnen werden die uvasagga durchaus unterschieden, wie Thān. 332° zeigt, dem Śilānka zu Sūyag. I 16, 4 entspricht: (samvidhuṇṇa) parīsahóvasagge drāviņisati parīsahān tathā diegʻiulikan upasargān.

Es geht also nicht an, hier von parīsaha und uvasagga zu sprechen. — 3, 13 sabale bāvīsavihe. Auch hier ist Anstoß zu nehmen, denn der Kanon kennt nur 21 Vergehen dieser Gattung. Sie stehen Dasā 2 und danach Samav. 60°.

- (4 III) [Nāilenam] bāvīsaya-dhammatithayara-Arithanemi-nāmassa sayāse ... garum Āyār'angam ... pannavijjamānam samavadhāriyam, tattha ca chattīsa āyāre pannavijjantī. Es sind nāmlich der nāna-, damsana- und cāritt'ā-yāra je 8 fach; der tav'āyāra 12 fach; die Einzelheiten s. in Śilānka's Ācārānga-tīkā I S. 5 unten. Der vīriy'āyāra ist die energische Anwendung dieser 36 Arten. Insofern, als nach der Āyār'anga-nijjuttī (Str. 5) der bhāv'ā-yāra im Text behandelt wird, der eben jene fünffache Gliederung aufweist, kann man allerdings sagen, daß im ersten Anga die 36 Arten des guten Wandels vorgetragen werden. Der Ausdruck des Mahānisīha beruht daher wahrscheinlich auf der angegebenen Einteilung.
- (3 XIII) 'se bhayavam, kayare te apasatthe ti-saṭṭhi cakkhu-bhee?' Goyamā, ime, taṃ-jahā: saṭṭhū (?) kaḍakkhā, tārā, madā, madālasā (5), vankā, vivankā, kuḍilā, addh'ikkhiyō, kāṇ'ikkhiyā (10), bhāmiyā, ubbhāmiyā, caliyā, raliyā, calavaliyā (15), addh'ummilā, milimilā; mānusā, pāsavā, pakkhā (20), sarīsivā; asantā, apasantā, atthirā, bahu-vigārā (25); sāṇurāgā, rog'uīranī, roga-jannā, may'up-pāyaṇī, mayaṇī (30), mohaṇī, vimohiṇī, bha-uīraṇi, bhaya-jannā, bhayaṃkarī (35), hiyaya-bheiṇī, saṃsaydvaharaṇī, citta-camakkār'uppāyaṇī; nibaddhā, anibuddhā (40), yayā, āgayā, gay'āgayā, gaya-paccāgayā; niddhāḍaṇī (45), ahilusaṇi; araikarā, raikarā; dīṇā, dayūvaṇā (50); sūrā, dhīrā; haṇaṇī, māraṇī, saṃtāvaṇī (55), tāvaṇi; kuddhā, pakuddhā; ghorā, mahāghorā (60), caṇḍā, ruddā, suruddā, hūhābhuya-saraṇā, rukkhā (65), saṇiddhā, rukkha-saniddha tti.

1. saddhū  $\pi$  P. 4. 5. maṇdāo p. 8. kusīlā IIss. 9. addhao, aṭṭhao  $\pi$  P. 10. sāṇurāgā p. 13. 15. ceo  $\pi$ . 16. aḍu  $\pi$  p, aṭṭhuo P ollā IIss. 27. royā  $\bar{v}$ 0 IIss., oṇā  $\pi$ . 32. vaṇmoo Pp. 36. bheyaṇī P. 38. camak(k)uo IIss. 51. sudhā p. 64. obhāyaraṇā  $\pi$  P.

Dies sind die 63 — in Wirklichkeit, wie man sieht, diese Zahl übersteigenden — Arten des weltlich gerichteten Blicks, der einem Frommen nicht ziemt. Sie bilden einen Teil des angeblich in zweihundertfach verschiedenen Fällen tadelswerten Mönches, der gleich dargestellt werden soll. Es berührt sich hiermit die Strophe

5, 82. jattha ya tisaṭṭhi-bheyam cakkhū-rāgʾ aggʾ udiranim sāhum ajjao nirikkhejjā, tam, Goyama, kerisum gaccham? aggī-dio p. sāhū Hss.

#### W. SCHUBRING:

Desgleichen die Worte: (8V) cakkhu-kusīlo ti-satthīe thān'antarehim (s. S. 29). An unserer Stelle bedürfen mehrere Wörter der Aufklärung und auch Berichtigung. Die Herkunft der weiblichen Form wird auch durch das, was folgt, nämlich, ein Bild der reizvollen und geschmückten Frau, die alles Unheils Ursprung ist, nicht deutlich.

3, 13. kusīle tāva dussayahā. So im Gegensatz zu Āv.-nijj. 12, 15 ff., wo der kusīla nur als dreifach gilt: nāṇa-, daṃsaṇa-, caritta-k. Die Einteilung ist wie folgt:

A. parampara	γ) savaņa
<ol> <li>sannaddha-ywru-p.</li> </ol>	t. apasattha
2. ega-bi-ti-guru-p.	2. pasattha
B. aparampara	δ) jibbhā
I. ägamao	aņegahā
2. no agamao	s) sarîra
I. nāṇa	1. cetthā
a) pasatthápasattha	2. vibhūsā
α) āgamao	III. eāritta
5 Arten	a) mūla-guņa
β) no āgamao	5 mahavvaya, 1 raibhoyani
aņegahā	b) uttara-guna
b) apasattha	a) pinda-visohi
29 Arten	1. 16 uggama-dosa
c) supasattha	2. 16 uppāyaņa-dosa
$\alpha$ ) $\bar{a}gamao$	3. 10 esanā-dosa
B) no āyamao	4. 5 samjoyana-m-āi
8 Arten	B) 5 samii
II. damsana	γ) 12 bhāvanā
a) <i>āgamao</i>	δ) 12 padimā
8 Arten	E) 4 abhiyyaha
b) no agamao	IV. tava
α) cakkhu	a) bajjha
1. pasattha	6 Arten
2. pasatthápasattha	b) abbhintara
3. apasattha	6 Arten
63 Arten (s. eben)	V. vīriya
B) ghāna	•

Auf die Zahl 200 ist kein besonderes Gewicht gelegt; sie scheint nur annähernd gemeint zu sein, macht doch schon das Wort  $\alpha_{negah\bar{\alpha}}$  die genaue Zählung im Schema unmöglich. Gegen das Ende tritt etwas Verwirrung ein, indem III b  $\delta$ ,  $\varepsilon$  erst nach IV b erscheinen, und mit V eilt der Verfasser zum Schlusse, ohne Unterarten aufzustellen, wie er denn auch

die folgenden osanna usw. ganz summarisch behandelt (s. S. 5). Von den einzelnen Arten seien noch angeführt: Ia  $\alpha$ ) vihänga-nānī pannaviya-pasathd-pasatha-payathajāla-ahijjaṇa-kusīla;  $\beta$ ) pasathdapasatha-parapāsandass' athajāld-hijjaṇa-ajjhāvaṇa-vāyaṇāe paṭthaṇa-kusīla; aus b die Erwerbung geheimer Kenntnisse, das Studium der Astronomie, der Anatomie (puris' itthi-lakkhaṇa-pauṇjaṇ' ajjhāvaṇa), der Erotik, der Bogenkunde, der Musik, der Taschenspielerei (kuhag' indajāla-satha), des Malens (ālekkha-vijjā) und des Schreibens (lipikamma [Hss. lippak.]-vijjā). Es handelt sich, das ist festzuhalten, nicht um den Besitz, sondern um die Aneignung dieser Wissenszweige. So wird auch unter IIb  $\gamma$  das Anhören eines Vortrags über Musik- und Schauspieltheorie, Bogenkunde, Elefantenzähmung und Erotik untersagt.

5,70. duddhara-bambhavvaya-pālaņ' aṭṭha ajjāṇa cavala-cittāṇaṃ satta sahassā parihāra-ṭhāṇa jatth' atthi, taṃ gacchaṃ. vī vor ja Hss.

Diese 7000 Fälle sind uns ebenso unbekannt wie die nächste Zahl und mehrere der folgenden.

(3 VI) attha-lakkhana-sahassa-mandiya-jaga.

Die atthārasa sīl'anga-sahassāiņ bilden die im Mahānisīha wohl am häufigsten (16 mal) vorkommende Begriffzahl. Die Zahl 18000 ergibt sich für die Gliederung der gelebten Frömmigkeit auf folgende Weise. Die zehn Eigenschaften, die einen guten Mönch ausmachen (Samav. 26a), kommen mit Bezug auf die fünf einsinnigen, die zwei- bis fünfsinnigen Wesen und das Leblose, also abermals zehnfach, zur Geltung, und zwar unter Anwendung der fünf Sinne und unter Bändigung der vier Triebe Ernährung, Furcht, Geschlechtlichkeit und Besitzesfreude (Pannav. 8). Die Betätigung erfolgt durch eine der drei wirksamen Kräfte Geist, Stimme und Körper, und sie wird ausgeführt durch den Mönch selbst, in seinem Auftrag oder mit seiner Billigung, also wiederum auf drei Arten. Die genannten Zahlen haben miteinander das obige Ergebnis. Vgl. Nemicandra's Pavayanasāroddhāra, Str. 846-853, die vom Erklärer hinzugefügte Übersicht auch in der Ausgabe von Devendra Sūri's Dhammarayana-payarana (Dharmaratnaprakarana, Palitana 1906), Bh. 3, 197. Am frühesten finden sich die 18000 silanga wohl gegen Ende des Padikkamana-Sutta (Verz. II 741). Später erwähnt sie auch Haribhadra in der Samarāiceakahā, S. 34, 4; 54, 3; 162, 7; 394, 18.

(5 IV) sāhu-sāhuņīņam sattāvīsam sahassāim than dilāņam suvva-damsīhim pannattāim.

#### W. SCHUBRING:

- (2 IX) jāsim ca nam [itthīṇam] abhilasiukāme purise, tajjoni\*-sammuchimapañcendiyāṇam ekka-pasangeṇa c'eva navanham saya-sahassāṇam niyamā uddavage bhavejjā. Diese Anschauung wird ausgeführt in den Strophen
  - 6, 101. tie pancendiyā jīvā jonī-majjha-nivāsiņo sāmannam nava lakkhāim; savve pāsanti keralī.
    - 102. kevala-nāṇissa te gammā, no akevalī tāim pāsai, ohi-nānī viyān' ee, no pāse manapajjavī.
    - 103. te pvrisā sanghatļanti kolhagammi tile jahā, savves' uttarāvei ratt'ummattā ah' annaya.
    - 104. cakkamantī ya gāḍhāim, kāiyam vosiranti yā, vāvāijāi do tinni, sesāim pariyāvaī.

\*°nim Hss. 101. tie fehlt in  $\pi$ P. 102. nāņassa Hss. ņe st. ņo  $\pi$ P. ke° P. ohi  $\pi$ P. māṇa° p, maṇu°  $\pi$ P. 103. genhagammi tilabhe ja° p, kolhagāmi P. °su sūrā° p, °su purā°  $\pi$ P, in  $\pi$  nachtrīgl. tta über pū. raluṃma hanniya p. 104. caukka°  $\pi$ . °jjāiṃ Hss. (s. S. 90).

Dies entspricht Pannav. 55<sup>b</sup>, wonach in allen Ausscheidungen des Menschen fünfsinnige Wesen seiner Art durch Selbstzeugung entstehen, deren Lebensdauer einen muhutta nicht überschreitet. Ihre bestimmte Anzahl ist augenscheinlich die Erfindung unseres Textes. Eine entfernte, doch unrichtige Kenntnis hiervon hat Virchand R. Gandhi. The Karma Philosophy, S. 145, wenn er die 900000 Wesen beim Geschlechtsverkehr entstehen und sofort wieder getötet werden läßt. Wir werden noch sehen, daß jene Anschauung vom Mahānisīha in besonderer Weise benutzt wird.

culasii joni-lakkha. 8400000 Ursprungsstätten von Wesen gewinnt man aus folgender Addition: Erd-, Wasser-, Feuer- und Windwesen viermal 7, Pflanzen 24, zwei- bis viersinnige Wesen dreimal 2, Höllenwesen, fünfsinnige Tiere und Götter dreimal 4, Menschen 14 Hunderttausende (vgl. Pavay. 982f.). Die Gesamtzahl ist ein mehrfach erscheinender Ausdruck für das unaufhörliche Wandern von Dasein zu Dasein.

- 1, 208. bhandóragarana-pāna-m-āhāram nava-kodīhim asuddham. Eine Phantasiezahl, die Haribhadra gleichfalls kennt (Samarāicc. 156, 6; 158, 13).
  - 17. ettham c'āyariyānam paṇa-pannam honti koḍi-lakkhāo, koḍi-sahasse koḍī-sae ya taha ettie c'eva.
    - etesim majjhāo ege nivvudai gunagan āinne savv uttama-bhangenan titthayarassánusarisa-gurū.

#### Das Mahānisīha-Sutta.

# Die allerbesten Lehrer ragen also aus einer Masse von

55 000 000 000 000

- + 550 000 000 000
- + 55 000 000 000
- + 5 500 000 000

# Amtsgenossen heraus.

Das Vorstehende zeigt zunächst, daß mit den hergebrachten Begriffzahlen Übereinstimmung zwar größtenteils, doch keineswegs immer vorhanden ist. Bei den asanni, loga-pāla, parihāra-ṭṭhāṇa, parīsahôvasagga, sabala, überall fehlt die Genauigkeit oder ist ein Widerspruch zu den geläufigen Anschauungen zu bemerken. Es scheint dies nicht auf Absicht, sondern auf Unsicherheit in der Kenntnis der Überlieferung zu beruhen. Zwar sind die Abweichungen jede für sich unbedeutend, in ihrer Häufung aber geben sie zu denken. Hinzu kommt die dem Text selbst nicht gerecht werdende Angabe (4 I), das Ayār'anga lehre die 36 ayāra; auch sei an das ungenaue Zitat daraus erinnert (S. 55). Aritthanemi gilt (4 I) als maragaya-cchavi statt als kūlaga-cchavi, wie Uttarajjh. 22, 51. Anderes bleibe dahingestellt: so, ob die Weissagung auf die Zeit des Duppasaha (S. 42f.) mit den abweichenden Namen eine andere Überlieferung darstellt oder nur eine Ungenauigkeit vorliegt. Das Auftreten des Sirippabha, der bisher nicht bekannt ist, spricht mehr für das erstere. Ferner wurden von den »zehn merkwürdigen Ereignissen«, die oben angeführt wurden (S. 39), fünf in die Lebenszeit Mahavira's, eines 24. Tirthakaras, verlegt. Dhammasiri (5 VII) nimmt in seiner Reihe dieselbe Stelle ein, es wäre also zu erwarten, daß ihm ebenfalls fünf Ereignisse gehörten; es sind aber vielmehr sieben. Es ist auch hier nicht zu entscheiden, ob wir eine bewußte oder eine unfreiwillige Abweichung vor uns haben.

Von denjenigen Ansetzungen, die anderwärts bis jetzt nicht nachzuweisen sind, ist anzunehmen, daß nicht nur die, bei denen eine genaue Gliederung stattfindet, dem Mahānisīha eigentümlich sind, sondern auch die, welche Zahlen von ungewöhnlicher Größe enthalten, ohne sie durch eine Unterteilung aufzulösen. Die 55 Billionen von Lehrern stehen hier an der Spitze. Einen Hang zum Ungeheuerlichen in den Zahlen, wie er

Smaragdfarben beißt er auch im Aritthanemicariya (Charpentier ZDMG 64, 408).

#### W. SCHUBRING:

sich auch in der Anwendung der Idee von den nacheinander ablaufenden Tirthakara-Reihen ausspricht (S. 8), werden wir noch bemerken, wenn wir die Disziplin des Mahānisīha ins Auge fassen 1.

Auch außerhalb der Zahlentheorie (um dies Wort hier anzuwenden) lassen sich einige eigentümliche Anschauungen feststellen, die wir kurz vorführen, soweit sie nicht schon in der Inhaltsangabe erschienen sind. (I III) Die höchste Form des Erkennens, das kevala-nāņa, wird schon durch die vorbehaltlose Beichte erlangt. Es heißt:

... sall'uddharaṇaṃ imaṃ suṇe.

1,63. sunetta taha-m-āloe jaha āloyantŏ c'eva uppāe kevala-nāṇam! dinn' erisa-bhāva-tthehi nīsallā

āloyaṇā, jeņ' āloyamāṇāṇaṃ c'eva uppannaṃ tatth'eva kevalaṃ.

64. kesimci sāhimo nāme mahā-sattāņa, Goyamā;

jehim bhāven' āloiyam, tehim kevala-nānom uppāiyam.
63. suņetā P. Lies suņiyā? aloyane aha P. ohim Hss. 64. kerisam p. sohemo p. sāyamo P.
63. »Nachdem er [es] vernommen hat, beichte er derart, daß er beichtend das Kevala-Erkennen zur Entstehung bringt. Von denen, die solchen [aufrichtigen] Wesens waren, ist eine rückhaltlose (Beichte) gegeben worden, so daß ihnen, als sie beichteten, das Kevala[-Erkennen] erstand. « Str. 63 ist eine Āryā inmitten von Śloka-Zeilen, vielleicht von anderer Herkunft als diese, und erläuternde Zusätze folgen ihr. Diese ganze Stelle bezieht sich auf die Mönche; von den Nonnen hören wir in I V inhaltlich das gleiche. Auf andere Weise, bei einer, man kann sagen, einfachen Überlegung, wird der Nonne Rajjā das Kevala-Erkennen zuteil (6 VI).

In seinem Besitz befindet man sich gewissermaßen im Vorhofe der Erlösung, des Nirvāṇa. Es ist für die Epoche des Mahānisiha bezeichnend, daß das Nirvāṇa durchgehends als ein Zustand der höchsten Seligkeit angesehen wird: nicc āṇanda siv ālaya 2, 122; aṇanta-sokkha 3, 53; akkhaya

¹ Bezeichnend ist in dieser Hinsicht auch die Aufstellung, wie lange das Leiden währt, dem die Schädigung lebender Wesen vergolten wird. Wer ein zweisinniges Wesen stößt (sanghattejjä), hat 6 Monate zu leiden; ist der Fall schwer, 12 Jahre; wer ihm Schmerz bereitet (pariyāvejjä), 1000 oder 10 000 Jahre; wer es peinigt (kilāmejjä), 100 000 oder 1 Million Jahre; wer es tötet, 100 Millionen Jahre. Ebenso bei einem drei, vier- oder fünfsinnigen Wesen (2 X: 5 III). — Wenn jemand bei 9000 Frauen das Kind im Mutterleibe tötete, so wäre das nur ein Drittel der Schuld, die ein Mönch auf sich lädt, der mit einer Frau verkehrt. Das Tausendfache jenes Sünders stellt eine Nonne in demselben einen Fall dar (mehun' ekkasi secie), bei der Wiederholung das Zehnmillionfache; beim dritten Male schwindet die Möglichkeit der Erlösung (6, 106—108).

sokkha 3, 64; siva-suha 5 I, u. a. m. In diesen Ausdrücken berührt sich unser Text mit didaktischen Dichtungen, wie den beiden Uvaesamālā, dem Bhavaveraggasayaya und anderen, sowie mit der Samarāiccakahā.

Ist diese Anschauung einer ganzen Epoche eigentümlich und geschichtlich leicht zu begreifen, so ist in anderer Hinsicht am Mahanisiha fast ein rückläufiger Gang zu beobachten. Zu den Grundlagen der Lehre rechnet die Unverletzlichkeit der sechs Lebensformen und, wozu sie selbst gehört, die fünf Gelübde. Erde, Wasser, Feuer, Wind, Pflanzen und höhere Wesen sind alle in gleicher Weise vor jeder Schädigung zu schützen; solche Gewalttat, Lüge, Raub, Unkeuschheit und Hang am Besitz sind alles gleich schwere Sünden. Diese Unterschiedslosigkeit besteht im Mahanisiha anscheinend nicht mehr; dort spielen der Mißbrauch von Wasser und Feuer und die geschlechtliche Begier eine auffällig hervortretende Rolle. Der Kanon kennt wohl Regel und Ausnahme und wird ohne Ausschließlichkeit verkündigt (anegantam pannavijjai); jedoch die Verbote von Wasser, Feuer und Geschlechtsgenuß gelten unbedingt, heißt es am Schluß des 5. Kapitels. (Kuvalayappabha's Schuld besteht darin, daß er diese Klausel unterdrückt.) Diese Dreiheit āu, teu, mehuņa begegnet ferner 2, 179f. 189; 5 VI (zweimal); 7 II; 8 VI (zweimal); 2, 179. 190 und 6, 110 wird sie als abohi-lābhiya kamma, 8 VIII als abohi-dāyaga, 8 VI als tinni mahā-pāvaṭṭhāṇe bezeichnet. Dieser letzte Ausdruck kommt ihnen allerdings nicht allein zu, das lehrt die Hauptstelle 8 VIII: 'se bhayacam, kenam atthenam āu-teu-mehuna tti abohi-dāyage samakkhāe?' Goyamā ṇaṃ, savvam avi chakkāya-samārambhe mahā-pāvatthāne. kim tu āukāya-samārambheņam aņunta-sattôvaghāe [ergänze etwa: teukāya-s. asamkhejja-s.], mehun'āsevanenam tu samkhejjasamkhejja-s. Weshalb die Unkeuschheit verboten ist, zeigen schon die letzten Worte. Zu ihnen stellt sich der Satz: (7 II) evam je nam bhikkhū āu-kāyam vā teu-kāyam vā itthīsarirāvayavam vā saṃghaṭṭejjā, no naṃ paribhunjejjā, se naṃ . . .; je una paribhuñjejja, se nam . . . Endlich erinnern wir uns auch an die Theorie von den 900000 Wesen, die, im Schoße des Weibes hausend, beim Geschlechtsverkehr der Beschädigung ausgesetzt sind. Die Enthaltsamkeit wird in diesen Stellen also nicht um ihrer selbst willen gefordert, sondern sie ist herabgesunken zu einem Anhang zum ersten Gelübde. Wir haben hier sicher eine Erfindung unseres Textverfassers vor uns<sup>1</sup>. Strenggläubigen erschien

Phil.-hist. Abh. 1918. Nr. 5.

 $<sup>^1</sup>$  Die Andeutung von etwas Ähnlichem scheint höchstens in der von Leumann ZDMG 46, 600f. mitgeteilten Geschichte II 3 vorzuliegen.

#### W. SCHUBBING:

sie bedenklich. Denn die Betrachtung der Susadhakaha hat uns gezeigt, daß Devendra, wie getreu er auch sonst dem Mahanisiha als seiner Vorlage folgte, die drei Stellen unterdrückt hat, die sich mit ihr beschäftigen.

Es ist dies nicht das Einzige, was in seiner Bearbeitung weggefallen ist. Außer geringfügigen Einzelheiten hier und da ist auch die kurze Erörterung über das Tilgen des Karmans (8 VIII) bei ihm weggeblieben. Warum, ist nicht ohne weiteres deutlich, denn wir sehen darin nichts, was ein Rechtgläubiger nicht unterschreiben könnte. Es wird aber eine gewisse Gewagtheit des Ausdrucks gewesen sein, die Devendra lieber unterdrückte. Der Satz: järisenam . . . adiņa-mānaseņam . . . pāovagamaņam aņasaņam padīvannam, tāriseņam . . . suhajjhāņ'a [jjha] vasāeņam na kevalam se ege sijjhejjā kann wohl stutzig machen, da er eine unerhörte Übertragbarkeit der Wirkung guter Werke auf andere ausspricht. Das Nächstfolgende hebt dies allerdings sofort auf: jai nam kahāi parakayakammasamkamam bhavejjā, tā nam savvesim bhavva-sattāņam asesa-kammakkhayum kāuņam sijihejjā; navaram parakaya-kammam na kassai samkamejjā; »wenn irgendwie ein Übergehen von fremdem Karman stattfände, so könnte einer zur Erlösung kommen, nachdem er das Karman aller Wesen, die ebenfalls dazu bestimmt sind, restlos getilgt hätte. Nun dürfte aber auf niemanden fremdes Karman übergehen«. Jedoch mag der erste Eindruck bestimmend geblieben sein. So tut Devendra auch der Strophe 6, 230 nicht Erwähnung, in der Lakkhanadevi, es beklagend, daß ihre Nonnenschaft ihr Freude und Lust verbietet, vom Tirthakara mit Bitterkeit sagt:

tā niddukkho so, annesim suha-dukkham na yāṇai.

Das Bild der charakteristischen Anschauungen des Mahānisiha wird jedoch erst vollständig, wenn man auf den tantrischen Einschlag im Text aufmerksam wird. Es handelt sich um Sprüche  $(vijj\bar{u})$ , die aus bestimmtem Anlaß und zu bestimmtem Zweck gebraucht werden. Nicht alle sind uns verständlich. Die Schuld hieran trägt die mangelhafte Überlieferung. Die Fähigkeit der Schreiber hat bei der Schriftart, die hier angewendet wird, vielfach versagt. Die Formeln werden nämlich in der Weise aufgezeichnet, daß jeder konsonantische Akşara durch den Konsonanten mit Viräma und das selbständige Vokalzeichen geschrieben wird; o ist in a u aufgelöst; der Anusvära erscheint als m. Wir lesen also: aum namau = om namo

#### Das Mahānisīha-Sutta.

usw. Diese Schreibung wird vom Verfasser »technisch« genannt:  $es\overline{a}$   $vijj\overline{a}$  siddhantiehim akkharehim  $lihiy\overline{a}$ ,  $es\overline{a}$  ya  $siddhantiy\overline{a}$   $liv\overline{\imath}$ . Sie darf Unwürdigen nicht mitgeteilt werden.

Der Wortlaut ist nun folgender:

 (1, 46.) vandittu ceie samman chattha-bhattena parijave, imam suyadevayam vijjam lakkhahā ceiy ālae¹.

om namo kuṭṭha-buddhīṇam, o.n. payanusārīṇam, o.n. sambhinna-suīṇam, o.n. khīrʾāsava-laddhīṇam, o.n. savvʾosahi-laddhīṇam, o.n. akkhīṇa-mahāṇasa-laddhiṇam! Verehrt werden ferner (om namo) Vira Vardhamāṇa, alle dhamma-titthaṃkara, alle Vollendeten, alle Mönche, die funf Arten des Wissens (bhagavaṃ ...-nāṇaṃ) und endlich die Gottheit der Tradition (bhagavaī suṇa-devayā). sijhau me sayā'hivā vijjā (sollte suyadevayaṃ in der Strophe ein alter Fehler für sayāhivayaṃ sein?). Verehrung gilt dann wiederum Mahāvīra (bhagavaṃ), dem wahren Glauben (sammad-daṃsuṇa) und dem heilbringenden erhabenen Lehrwort (pavayaṇa). Es folgen die schon mitgeteilten Bemerkungen über die Schrift.

Der Anfang dieser Formel richtet sich an die umstehenden Ordensgenossen. Die sechs Beiwörter dienen nämlich Uvav. § 24 neben vielen anderen zur Beschreibung der Mönche in Mahävira's Gefolge. Außer von Abhayadeva in der Erklärung daselbst finden sich noch wenigstens die ersten beiden Wörter von Malayagiri in der Prajñāpanā-tikā, Bl. 620 erläutert, doch gibt die Zusammensetzung mit laddhi eine besondere Färbung. Wir übersetzen: "Verehrung denen, deren Einsicht [tiefgründig] ist wie ein Scheffel, die [im Unterricht] Folgerungsvermögen besitzen<sup>2</sup>, die Sinn und Nebensinn gleichzeitig erfassen<sup>3</sup>, die [durch Askese] die Fähigkeit erworben haben, Milch herbeiströmen, alle Heilmittel [zur Stelle sein] und Speise und Trank nicht ausgehen zu lassen."

 $<sup>^{\</sup>rm 1}$  Str. 47, die hier folgt, besteht aus Nominativen und muß an Str. 45 oder 48 angeschlossen werden.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die padânusāri-buddhi besteht darin, daß man aus einem Wort des Sūtras auf die anderen schließt, die (hier nicht genannte) bija-buddhi darin, daß man aus einem Wort des tieferen Sinnes (artha) auf das übrige schließt.

<sup>&</sup>lt;sup>a</sup> Die von Leumann wiedergegebene Erklärung Abhayadeva's beschreibt doch wohl einen, der verschiedene Töne, welcher Art auch immer sie seien, gleichzeitig vernimmt (bahu-bheda-bhinnām sabdām pṛthak pṛthag yugapac chṛṇoti). Unsere Übersetzung will nur annähernd sein, es scheint uns aber sru angemessener als sru, wenn wir den Zusammenhang betruchten.

 $^{76}$ 

## W. Schubring:

48. imāe pavara-vijjāe savvahā u attāņagam ahimanteūņa so vijjā' khanto danto ji'indio.

Die unmittelbare Fortsetzung dieser Strophe erwähnt die weissagende Bedeutung von Traumbildern.

- navaram suhdsuham sammam sivinagam samavadhārae;
   jam jattha sivinage pāse, tārisam tam tahā bhave.
- jai nam sundaragam pāse siminagam, to imam mahāparam attha-tatta-sār attham sall uddharanam sunettu nam
- 51. dejjā āloyaņaņ suddhaņ . . .

tattha Hss.

49. suvio (beide Male) P. 50. jai P. suvio P. suo nam fehlt in p.

Diese Stelle steht, so möchten wir vermuten, in Beziehung zu dem S. 5 wiedergegebenen Hinweis auf den Suminiyasāra. Vielleicht stammt sie aus einem anderen Zusammenhang.

- 2. Die Feierlichkeit, unter welcher der Mönch zum ersten Male im Heiligtum betet (s. S. 16), ist von einem Spruch begleitet, welcher lautet: (3 XI) om namo bhagavao arahao! sijhau me bhagavaā mahā-vijā. Vēre Mahāvīre Jayavīre Senāvīre Vaddhamāṇa-Vēre jayante aparājie, srāhā. Nur mit unbedeutenden Abweichungen findet sich derselbe Spruch, Vardhamāṇa-vidyā genannt, im Āyāravihi, dāra 10 (und danach in der Angaeūliyā), und in Jinaprabha Sūri's Vihimaggapavā wieder (Verz. II 8766). Mahāvīra wird hier als Streiter und Sieger dargestellt. Es folgt der Zusatz: upacāro cautha-bhatteṇaṃ sāhijjai, der die zugehörige Fastenübung bezeichnet. Des weiteren erfahren wir, daß der Spruch bei der zweiten Mönchsweihe und bei der Zulassung zum Gana damit liegt die ältere Bezeichnung gegenüber dem Wort gaccha vor siebenmal zu rezitieren ist. Der Spruch und was ihm zunächst folgt, begegnet noch ein zweites Mal, nämlich am Schluß des ganzen Textes, hinter dem Kolophon von Kap. 8 (s. S. 32).
  - 3. Wir geben nachstehend zunächst die Eingangsstrophen von 7 IV.
    - 7, 19. jala-jalanu-duṭṭha-sāvaya-cora-narindâhi-jāginīna bhae taha bhūya-jakkha-rakkhasa-khudda-pisāyāna mārīnam
      - kali-kalaha-viggha-rohaga-kantārādai-samudda-majjhe vā duccintiya-avasaune sambhariyavvā imā vijjā.
         nudda p, thu(ghu?)dda P. 20. duciº π P.

Der Spruch selbst ist leider völlig verderbt. Man findet ihn auf der beigegebenen Tafel, die zugleich als Probe der Handschriften dienen soll. Mit Sicherheit lesen wir außer der viermal erscheinenden Endung ehim nur das letzte Wort havissam »ich werde sein«, dem wohl ein bestimmender Nominativ auf e vorausgeht. Der Text fährt fort: »Darauf, nachdem er sich mit diesem vorzüglichen Spruch besprochen hat, möge er folgende sieben Akṣaras auf dem Haupte, beiden Schultern, dem Bauch und beiden Fußsohlen anbringen (statt nisejjä lies likhejjä)« — wozu man wieder die Tafel vergleiche. Danach kommen: auf das Haupt (wohl die Stirn) om, auf den Hals an der linken Schulter ku, auf den Bauch links ru, auf die linke Fußsohle ku, auf die rechte Fußsohle le, auf den Bauch rechts¹ le, auf den Hals an der rechten Schulter svä. Dies muß bedeuten: om Kurukulle svähä. Kurukullä aber ist, wie Täränätha's Väcaspatya mitteilt, eine Form der Śyāmā (Durgā) oder Śakti. Eine Zeile des Śyāmākavaca lautet nämlich:

# Kālī Kapālini Kullā Kurukullā Virodhini.

Schiefner, Mélanges asiatiques 2, 179 vermutet in ihr eine Form der buddhistischen Tärä. Unsere Stelle widerspricht dem, dagegen stimmt die von ihm bezeugte mehrfache Erwähnung in Mantra's aufs beste. Die Todesgöttin soll, das ist der Zweck der empfohlenen Maßnahme, durch Verehrung besänftigt und befriedigt werden.

Von den abschließenden Strophen beziehen sich auf diesen Gegenstand:

- dussumina-dunnimitte gahapid uvasagga-māri-rittha-bhae vajjāsani-vijjūe vāyāri mahā-janavirodhe
- jam e' atthi bhayam loge, tam savvam niddale imāe vijjāe sank atthe mangalayare pāvahare sayala-vera-kkhaya-sokkha-dāi.
  - 21. dusuº Hss. dunniº Hss. ºmette p, ºmitta π. vāsāsani Hss. vāāri π, vāyari p. virohe p. 22. Lies imā vijjā und sayala-vera-khaya-dāī (Giti-Zeile). vara Hss.

Mit Ausnahme des letzten dieser vier Fälle dienen die mitgeteilten Sprüche dem mündlichen Gebrauch. Es kommt also in Wahrheit gar nicht darauf an, wie man sie schreibt. Wird darauf trotzdem Gewicht gelegt, wie es bei dem ersten Sprüch geschieht, so ist das ein Anzeichen, daß unser Text von einem Buchgelehrten für Buchgelehrte geschrieben ist.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In den Hss. ist zu ergänzen dahiņa-kucchie.

## W. SCHUBRING:

6.

# Ordensregeln.

Ehe wir indessen die Persönlichkeit und Zeit des Verfassers weiter erörtern, behandeln wir noch das Mönchsleben, wie es uns im Mahānisīha entgegentritt. Da die Mönchsordnung der Jaina am anderen Orte ausführlich dargestellt wird, können wir uns damit begnügen, den hier sich bietenden Stoff in Kürze vorzulegen, ohne die Linien des Vergleichs mit anderen Texten zu weit zu ziehen.

Der sangha, dem Mönche und Nonnen, Laien und Laienfrauen angehören, wonach er vierfach genannt wird, gliedert sich in gaccha (mask. und neutr., s. S. 47) oder gana. Letzteres ist die ältere Bezeichnung, vgl. z. B. das Kappa-Sutta. Im Mahānisīha erscheint sie nur vereinzelt, einmal im Wechsel mit dem Ausdruck gaccha-nikkheva »das Anvertrauen eines Gaccha«, und in der überkommenen Reihe kula-, gaṇa-, saṅgha-bajjha. Der Leiter des Gaccha heißt gacchahivai oder (besonders in 7 II) gani, gelegentlich ganahara, einmal (8 VII) gaṇahāri. gaṇi ist aber auch der Lehrer schlechthin und teilt sich in diese Bedeutung mit äyariya, guru und (nur in Versen) sūri. Der uvajjhāya begegnet uns nur im Pañcamangala und in seiner Besprechung. Die bekannte Reihe ayariya, uvajjhaya, pavatti, thera, gani, ganahara, ganavaccheiya ist verschollen, dafür heißt es jetzt, unter Heranziehung eines weiblichen Vorgesetzten, āyariya, mayahara(ya), parattiņī. Die beiden letzteren finden wir auch in der Vihimaggapava (Verz. II 877). Die Handschriften haben zwar mehrmals mahayara, es ist aber klar, daß matadhara vorliegt, »ein Bewahrer der Lehrmeinung«, und daher wohl eine dem früheren uvajjhāya in der Tätigkeit entsprechende Person. Mit dem Femininum mayaharī oder mahayarı wird in der Erzählung von Susadha seltsamerweise die Hirtenfrau belegt.

Noch deutlicher als in der Art, wie die Vorgesetzten der Mönche und Nonnen benannt werden, läßt sich an der Bezeichnung dieser selbst ein zeitliches Verhältnis der alten Texte erweisen. Nach unseren Beobachtungen¹ folgen dort aufeinander: niggantha, nigganthi — bhikkhu, nigganthī — bhikkhu, bhikkhunī. Die Ausdrücke samana niggantha, anagūra und samana mit ihren

 $<sup>^1</sup>$  Vgl. unsere Ausgabe des Vavahāra- und Nisiha-Sutta (Abhandl. f. d. Kunde des Morgenl., Bd. 15 Nr. 1), S. 8.

Femininen stehen nicht in den eigentlichen disziplinarischen Sammlungen. Auch im Mahanisiha erscheinen sie nur in der Erzählung: samani nigganthī in 8 IV, in den Legenden: anagara und eri in Verbindung mit den Namen Duppasaha, Vinhusiri, Sirippabha und Sejjambhava, und im allgemeinen Sinne: samaņa und (bei der Beichte der Nonnen) samaņī. Herrschend ist der Gebrauch, den Mönch sähu zu nennen, die Nonne sähuni. Bezeichnend sind folgende Ausnahmen: bhikkhu und bhikkhuni stehen da, wo es sich um ausdrückliche Gebote und Verbote handelt, also im Pacchitta-sutta 7 II und in 4 III, wo die Abkehr von jeder Gemeinschaft mit Ketzern feierlich gefordert wird. Der Ausdruck ist ohne Zweifel altertümlich gewählt. Ihm entspricht, wie schon angedeutet wurde, in 7 II der gani an Stelle des gacchahivai. Nur in einem einzigen kurzen Zusammenhang findet sich dort dieser letztere und gleichzeitig der sāhu. sāhu und nigganthī stehen zusammen beide Male, wo die Anhängerschaft eines Lehrers nach Zahlen benannt wird, nämlich bei Vaira (5 III) und bei Bhadda (6 VI). Neben dem sāhu haben wir die ajjā in 5 II, wohl aus metrischen Gründen der sāhuņī vorgezogen. samjai wird die Nonne durchgehends genannt in der Geschichte von Rajia, auch dies (s. S. 35) ein Zeichen von deren besonderer Herkunft. Die Laien heißen samanovāsaga und saddha(ga), saddhiyā.

Von der Aufnahme als Mönch, dem pavvävettae, wird unterschieden das dikkhettae, die endgültige Weihe zum Mönchtum. Personen, denen beides aus sittlichen oder aus körperlichen Gründen versagt werden muß, sind in 5 V ausführlich genannt. Zu den ersteren gehören alle Gewalttätigen, Begehrlichen, Vergnügungssüchtigen, Unzuverlässigen. Geschäft und Herkunft stehen im Wege den Dirnen und ihren Söhnen, ihre Vergangenheit den mit dem Verlust von Ohr, Nase oder Lippe Bestraften, der Zustand ihres Leibes denen, deren Auge, Hand oder Fuß nicht gesund ist, die ein Blasenoder Darmleiden haben und die halb oder ganz lahm oder taubstumm sind.

Die Einkleidung als Mönch oder Nonne ist im Mahänisiha das vesaggahana. Eine Frau, die sich mit einem Manne einläßt vesa-ggahanam acchaddiya (2 VIII), ohne ihre Nonnenschaft von sich zu tun, verfällt dem schärfsten Tadel und der tiefsten Verachtung. Als die Anhänger des Vaira (5 III) sich wider sein Geheiß entfernen, erinnert er sich daran, daß man einem Mönch, der die Verwarnung in den Wind schlägt, mißachtet und nicht befolgt, seine Stellung als solcher nehmen kann (se nom tussa vesa-ggahanam uddälejjä, vgl. S. 55). So geschieht es auch dem einzigen seiner Schüler,

#### W. SCHUBRING:

der zu ihm zurückkehrt. Angesichts des Todes verleiht Vaira ihm aber das Mönchtum wieder (vihīe uvatthiyassa sehassa jam uddāliyam vesa-ggahanam tam dāuna thio). Man könnte das Wort an diesen drei Stellen auch bildlich deuten, aber in der Wendung vesa-ggahane dhoijjamāne, die auch begegnet, ist es fraglos sinnfällig gebraucht.

Ein allgemeiner Ausdruck für die Gegenstände zum täglichen Gebrauch des Mönches ist linga. Es ist ein Hauptzweck der Erzählung von Nandisena, zu zeigen, daß das linga (wofür in der Zusammenfassung 6, 46 f. rayaharana steht) von solchen, die aus dem Verbande zu scheiden wünschen, dem Lehrer zurückzugeben ist. Die Mönche (und Nonnen), die Kuvalayappabha (5 VII) belehrt, heißen daher lingóvajívi und lingina-linginiyāo, letzteres allerdings eine barbarische Bildung. Genaueres erfahren wir dadurch, daß nach Str. 7, 89 die Ausrüstung sich auf 14 Stück beläuft. Diese Zahl ergibt sich in Hariprabha's Sadhudinakrtya (Jamnagar 1909), das uns auch für mehrere Einzelheiten nützlich ist, aus der Almosenschale  $(p\overline{a}tro)$  mit ihrem Zubehör von sechs Teilen<sup>1</sup>, dem *mātraka*, drei Kleidern (kalpa), dem Feger (rajoharana), dem Gesichtstuch (mukharasana) und der Hüftbinde der Mönche (paṭṭaka) (Str. 76). In unserem Pacchitta-sutta wird das meiste hiervon auch einzeln erwähnt. Vom Zubehör des Almosengefäßes, das Hariprabha Str. 69 bis 74 beschreibt, kommen die Knoten oder Knüpfungsstellen des Bandes vor, an dem es getragen wird, als Teile, die sorgfältig rein zu halten sind (patta-bandhassa ganthio, chodejjä, sohejjä). Es selbst steht mit anderen Behältnissen zusammen in dem Ausdruck pattaga-mattaga-kamadha. Das zweite von diesen ist nach Sädh. 407 für die Regenzeit bestimmt, das dritte nach ebd. 77 ausschließlich im Besitz der Nonnen. Andere Gefäße sind die chappaiyā, gleich dem chavva(ga), chappa Āyār. II 1, 8, 1; Vav. 9, 40, ein Korb, die samāhi, wozu samāhi-mattaya Kappa-S. 1, 17\* zu vergleichen ist, und das khairollaga oder khayarollaga. Von Kleidungsstücken finden der antarakappa, ein Untergewand, der vāsā-kappa, ein Gewand für die Regenzeit, und der cola-paţţaka Erwähnung. Vom Feger ist nach Sadh. 16 der payapunchana ein Teil, weshalb die beiden Wörter gleichzeitig gebraucht werden

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Sādh. 66. pātram, atha pātra-bandhaļ, pātrasthāpanaka-pātrakesarike, patalāni, rajas-trānam ca gocchakal: pātra-niryogaļ.

Dies ist die Sanskrit-Übersetzung der von Sīlānka Ācārānga-[ikā l 365 unten und danach von Jacobi SBE 22, 67 mitgeteilten Strophe, die gleich Pavay. 498 ist.

können¹. Das Tuch vor dem Munde, muha-nantaga, kennen wir sonst als muha-pottiya, -pattī oder pattiyā; in den alten disziplinarischen Sammlungen fehlt es mit Ausnahme von Nisiha-S. 4,24. Daß die Weggenossen des Sumai und Näila zwei solcher Tücher benutzen (4 I), dient ihnen zum Vorwurf. Neben dem muha-nantaga steht an einer Stelle die kann'oṭṭhiyā, die »von den Lippen bis zum Ohre« reicht. Zum Reinigen des Quartiers dient außer dem rayaharana das danḍā-puṃchaṇaga (oder -puccha', danḍā aus danḍāga).

Die Vergehen, für die das Pacchitta-sutta eine Strafe festsetzt, können hier natürlich nicht aufgeführt werden; dazu ist ihre Zahl zu groß und ihre Bedeutung zu klein. Es ist uns unwesentlich, wie derjenige zu büßen hat, der die Wohnung nicht nach Vorschrift säubert, der ein Gebet oder eine Entschuldigung versäumt oder vergißt, oder der sich beim Essen oder beim Studium etwas zuschulden kommen läßt — womit nur einige Beispiele angedeutet sein sollen. Abgesehen von manchen Formen der Bestrafung bringt dieser Abschnitt nur sehr wenig Neues.

Es entspricht der Geringfügigkeit der Übertretungen, wenn die niedrigsten Strafen am häufigsten verhängt werden. Hier haben wir das nivvigaiya, das Verbot gewisser Zutaten, das egāsana, die Beschränkung auf ein einziges Almosen, das purim'addha, den Verzicht auf die Frühmahlzeit, das ayama und ayambila, die Erlaubnis nur bestimmter Gerichte. Die letztere hat auch längere Dauer: es werden 4 oder 5, selbst 25 āyambila vorgeschrieben. Den Fortfall mehrerer Mahlzeiten bezeichnet das cauttha, chattha usw. bis duvālasa(ma) pacchitta: es wird nur je die 4., 6. usw. bis 12. Mahlzeit erlaubt. Dabei machen wir die Beobachtung, daß das atthama selten, das dasama nur ein einziges Mal, und das innerhalb der angedeuteten Reihe, also gewissermaßen mechanisch, vorkommt. Das khavana oder khamana ist die Bitte um Verzeihung; die Beichte allein genügt, wo das micch'ukkada festgesetzt ist. Dies Wort ist ein Nachklang der Formel tassa micchā me dukkadum, die aus den Āvassaga bekannt ist2. Für das Vorkommen aller dieser Ausdrücke als Namen von Sühnungen, mit Ausnahme des letztgenannten, sei auf Jinabhadra's Jiyakappa verwiesen3.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Außer in unserem Text auch Panhav. 372, 410, 416.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. Verz. II 740f.; im Verse tassa micchā mi dukkadam 1, 44; 6, 64; micchā me dukkadam tassa in Devendra's Saldhadijakieca, Str. 298.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Leumann, Jinabhadra's Jitakalpa... (SBAW 1892, S. 1195—1210).

W. Schubring:

82

Die schwereren Strafen heißen cheya, Kürzung des Mönchsalters, uvatthāvaņa, Verlust desselben und Neuweihe, und drittens wird der Schuldige als pāranciya bezeichnet, was in alter Zeit die bedingungslose Ausstoßung bedeutete. Jetzt ist sie aber zeitlich begrenzt: samvaccharam jāva pārañciyam kaunam uvaţthavejja. Von den zehn Arten der Buße, die in der bekannten Strophe Āvassaga-niji. 19, 1 genannt sind - ihre Kenntnis wird in unserem Text vorausgesetzt --, sehen wir uns hiermit an die letzten erinnert, doch ist eine gewisse Verschiebung eingetreten. Unser uvatthävuna entspricht dem alten mula, dem unmittelbaren Neubeginn des geistlichen Alters, die Stellung als pāranciya mit einer Frist, wie eben mitgeteilt, der alten aṇavaṭṭhayā2. Es ist wahrscheinlich, daß, so oft der pāranciya im Mahānisīha vorkommt, er so gedacht ist. Denn für die Ausstoßung aus dem Orden hat der Text ein besonderes Wort. Ein Mönch, dem diese gebührt, ist sangha-bajjha. Entfernt der Lehrer ihn aus seinem Jüngerkreise, so ist er kula-bajjha; muß er den Gaccha verlassen, so wird er gaccha (einmal: gaṇa)-bajjha genannt. Früher war dies die nijjūhaṇā.

Es mag hier eingefügt sein, daß zum Eintritt in einen anderen Gaccha die Kenntnis einer Formel notwendig ist. Diese Formel besagt, daß den Mönch keine Aussicht auf Vorteil bestimmt, um die Zulassung in den neuen Gaccha einzukommen. Sie lautet nämlich: 'apadigāh kāla-kāl'antaresum pi aham imassa sīsanam vā sīsanigānam ("nī" Hss.) vā", »ich nehme nichts entgegen, weder jetzt noch später, von den Jüngern oder Jüngerinnen dieses [Gacchas oder Lehrers]. "Die Aufnahme darf nicht daran scheitern, daß der Bewerber diesen Wortlaut— er heißt eigentümlicherweise sirigāra— etwa vergessen hat³. Vielmehr trifft den Lehrer die schwerste Strafe, der seiner Bitte, sie ihm mitzuteilen, nicht willfahrt; durch seine Weigerung nämlich würde er mitschuldig werden, wenu jener vom Glauben abfallen, Selbstmord begehen oder auch nur in den Laienstand übertreten sollte.

Zwei Strafen sind noch zu nennen, die der hergebrachten Reihe nicht angehören, beide von empfindlicher Wirkung. Für gewisse Vergehen, die nicht ganz leicht sind, wird der Mönch in Verruf erklärt, er ist wanda

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> S. Leumann, a. a. O. S. 1196.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. hierüber Schubring, Das Kalpa-Sütra, S. 12f.

 $<sup>^3</sup>$  tassa santie nam sirigāre nam vimhie (vinhie  $\pi$  P) samāne anna-gacchesum pavesam eva na labhejjā. Da vismita hier keinen Sinn gibt, müssen wir trotz der merkwürdigen Wortfügung vismyta ansetzen.

oder avandanijja, ihm gebührt kein Gruß, und er darf keinen Gruß erweisen. Dies wird sich nur auf einen gemessenen Zeitraum erstrecken; einige Male ist diese Frist mit einem Jahr oder einem Monat angegeben, wohl im Sinne besonders langer Dauer. Mit den Worten jāva ņam visohi-kālam ti wird in 2 IX (am Schluß) angedeutet, daß, wie sich von selbst versteht, auch eine Buße stattzufinden hat. Das Pacchitta-sutta enthält nichts davon; dort steht der avanda ohne einen solchen Zusatz, wie etwa der mit dem chattha oder dem purim'addha Bestrafte. Mit dem Verruf von einem Monat ist ein Schweigegebot verbunden: mäsam jäva avande (cau mäse jäva) mūnavvayam ca. In cinem Falle folgt darauf die Neuweihe, uvatthāvaṇam ca. Dem Jüngling, von dem das 8. Kapitel erzählt, trug in einer Vorexistenz eine Wortsünde sogar die lebenslängliche Strafe dieser Art ein (8 VI). Ob unter dem mūnavvaya ein absolutes Verbot des Sprechens zu verstehen ist -- wie wäre dann eine Beichte möglich? -- oder nur das Schweigen bei bestimmten Obliegenheiten oder zu gewissen Stunden, ist auf Grund unseres Textes nicht zu entscheiden.

Das Maß der Buße hält sich im Pacchitta-sutta in den Grenzen der Vernunft, auch wo es streng ist. Mit seinem Abschluß setzt ein anderer Maßstab ein. Dem Hinweis auf den Wert des Stückes (s. S. 47) folgt die Festsetzung des Vierfachen der Summe aller Bußen, wenn ein Lehrer oder der Leiter eines Gacchas sich vergeht¹. Ein Mönch, der Wasser und Feuer schädigt oder die Keuschheit verletzt (itthi-sarirávayavam vā samghattejjā), wird, wenn eine vollendete Handlung vorliegt (je paribhunjejjā), mit dem Ausschluß bestraft (pārancie). Stand er aber in einer asketischen Übung (ahā nam tavassī havejjā), so hat er seine Sünde bei 70 Monats- und Halbmonatsbeichten zu bekennen, fastet 70mal bis zur zwölften, 70mal bis zur zehnten und so weiter bis zur vierten Mahlzeit und macht dann je 70mal die einzelnen Arten des Verzichtfastens ayambila usw. durch. Dieser Fall einer zu weit gehenden Strafandrohung ist mit den drei Sünden verknüpft, die wir oben S. 73 als das geistige Eigentum unseres Verfassers kennengelernt haben. Die Folgerungen hieraus ziehen wir später. Bußen, die nur einer ausschweifenden Einbildung entsprungen sein können, finden sich noch anderwärts (vgl. schon S. 72). (5 IV) Ein Lehrer büßt siebzehnmal so schwer wie ein gewöhnlicher Mönch; hat sein Vergehen aber die Folge,

<sup>1</sup> Etwas Ahnliches s. 5 IV (S. 19).

#### W. Schubring:

daß andere vom rechten Wege abkommen, so büßt er das Dreimillionenfache. (6 III) Eine einzelne Nonne verwirkt das Neunfache der Buße, die zehn Mönche, welche sonst keinen Tadel hervorrufen, vollziehen müssen (also neunzigmal so viel wie ein einziger Mönch); taugt sie für gewöhnlich auch nichts, so erhält sie das Hundertfache (also tausendmal so viel wie ein einziger Mönch).

7.

# Sprache.

Die Behandlung des Stoffes hat uns dazu geführt, die Proben aus dem Text reichlicher zu geben, solange wir diesen selbst vorzulegen nicht in der Lage sind. Manches in diesen Proben wird in sprachlicher Hinsicht das Erstaunen des Lesers wachgerufen haben. Er lernt im Mahānisiha einen Bestandteil des Jaina-Kanons kennen, aber er sieht sich alsbald vor die Frage gestellt: liegt hier die Sprache vor, die den Werken des Kanons eigen ist, die Ardhamāgadhī, und nicht vielmehr die Sprache der nachkanonischen erzählenden und erklärenden Literatur, die Jaina-Māhārāṣṭri?

Ein Kennzeichen der AMg. ist der Nom. Sg. masc. auf e. Er ist in der JM. unmöglich; hier endet er auf o. Diese Form weist die AMg. in den jüngeren Teilen des Kanons und besonders in den Strophen auf. Ihr Loc. Sg. auf msi ist der JM. fremd, sie hat mmi (mmi), das auch in den Versen der AMg. steht. Das Absolutiv herrscht mit der Form ttā(nam) in der AMg., mit āna(m) in der JM. Die beiden Sprachen sind also nicht scharf gegeneinander abgegrenzt. Das gleichzeitige und wiederholte Vorkommen der genannten und anderer Merkmale in einem und demselben Textabschnitt entscheidet, welche von beiden vorliegt; die Gestalt einzelner Wörter kommt hinzu.

Hiernach ist die Sprache des Mahänisiha zu bezeichnen als JM. mit einem bald schwächeren, bald stärkeren Einschlag von AMg. Wir gehen dabei vom Nom. Sg. aus und geben seine Form in folgender Übersicht. Er endigt auf

#### Das Mahānisīha-Sutta.

e und o ausschließlich oder mit vergemischt ausschließlich schwindenden Ausnahmen r I-VIII (Śloka) ι Einleitung 2 I--V (Śloka) 2 VI--IX X. XI (Śloka) 3 Einleitung (Śloka) I Einleitung (Śloka) II--V (in den Str.: σ) 3 I VΙ 3 VI (Āryā) VΠ VII (Āryā) VII (Śloka) VIII. 1X. (Aryā) XI. die Feierlichkeit XI bis zu der Feierlichkeit XI Schl. XII XII (Ārvā) хш XIII (Āryā) XIV XIV (Āryā) XIV (Śloka) 4 I (Āryā) 4 I II bis Rayanadiya II, Rayanadīva 5 Einleitung 5 I 5 II (Āryā) II (Śloka) II, Legenden IV-VI VII. VIII 6 I--VIII (Śloka) 7 1 Einleitung 7 1 (Āryā) П. Ш 7 IV (Áryā) V (Śloka, Āryā) V VI VI (Āryā): t. Darstellung (Śloka): 2. 3. VI (Śloka): 4. Darstellung VII 8 I. II 8 II (Āryā) III. IV V (Āryā) VI. VII. VIII (Śloka) IX

85

W. SCHUBRING:

86

Diese Übersicht, für die es unerläßlich ist, unsere Inhaltsangabe zu vergleichen, bestätigt zunächst, daß für die Arya die o-Form die Regel ist. Nur die Strophen, die den schützenden Spruch in 7 IV umrahmen -- den Wortlaut s. S. 76f. — zeigen das e, und in 7, 54—57, zu 7 V gehörig, erscheint es. Die Ślokas weisen eine Vermischung der e- und o-Form auf, und zwar gilt dies nicht nur für die großen Komplexe in 1 und 2, sondern auch für diejenigen Strophen, die wir als einleitend und überleitend erkannt haben (S. 34): 2 VI, 3 Einl., I Einl., VII, XIV; 5 Einl.: II; 7 I Einl. Die sogenannte 4. Darstellung in 7 VI wird ihre eigene Geschichte haben. Bei allen »gemischten« Abschnitten spielt die Dogmatik eine bemerkenswerte Rolle. Es ist nämlich zu beobachten, daß diejenigen Stellen, die disziplinarischen und dogmatischen Inhalts sind und dadurch an den Kanon anklingen, das e entweder ausschließlich haben oder es offensichtlich bevorzugen, während in den erzählenden Teilen das gleiche mit dem o des Nom. der Fall ist. Besonders deutlich wird dies Verhältnis im 8. Kapitel. Hier ist der Fluß der Erzählung fünfmal durch Zwischenfragen des Zuhörers und deren Beantwortung unterbrochen: überall erscheint darin der Nominativ mit e. bis die Handlung mit den beiden Formen wieder einsetzt. Die o-Form ausschließlich findet sich in erzählender Prosa nur in dem Bericht 4 II; in dem metrischen Kapitel 6, auch in den sachlichen Auseinandersetzungen des Abschnitts III. Den Teilen, die nur das e haben, fehlt, die Legenden von 5 II abgerechnet, die Erzählungsform ganz. Wir können uns also, den Nom. Sg. betreffend, so zusammenfassen: es haben o die Aryä-Str. und die erzählenden Śloka-Str.; e und o: die erzählende Prosa, die disziplinarische Prosa der Einlage in 3 und des Pacchitta-sutta in 7, die Einleitungen und Überleitungen; e: die übrige disziplinarische und die dogmatische Prosa und die Einleitung zu Kap. 1.

Fassen wir auch die weiteren Kennzeichen ins Auge, so ist eben diese Einleitung zu Kap. 1, die Einlage in 2 (VI—IX) und die Abhandlung über den kusila usw. (3 I. XIII f.) als in AMg. abgefaßt zu bezeichnen. Bei den übrigen e-Stücken und den "gemischten" Partien erscheinen dagegen Merkmale des JM. Es darf uns nicht irremachen, wenn wir hier auch auf Wendungen, selbst Zusammenhänge, in AMg. stoßen. Sie erklären sich leicht aus dem Inhalt. In den dogmatischen und disziplinarischen Ausführungen finden sich, wie schon angedeutet, häufig Anklänge und Erinnerungen an den Kanon; sie enthalten natürlich Formen, die von

dorther geläufig sind. Im Vers kommen die Formen  $v\bar{a}y\bar{a}$ ,  $manas\bar{a}$ ,  $kammun\bar{a}$  vor. Neben dem JM. diyaha (auch  $anu^o$ ,  $pai^o$ ) begegnet vereinzelt auch AMg. divasa. Dem Loc. Sg. fehlt zwar die Endung msi ganz, er zeigt aber nicht nur kamhi (AMg. nach Pischel Gr. § 430¹) und jamhi, sondern nach diesem Vorbild auch antaramhi, eydvasaramhi, samhhāra(ga)mhi neben den überwiegenden Endungen mmi (mmi) und e. Der AMg. gehören dagegen nicht an Wörter und Formen wie uddha,  $ma^2$ ,  $e\bar{i}e$  (etusyāh), ettiya, eddahametta,  $kiy\bar{a}$ , navari, tihuyana, thavira,  $th\bar{a}na$ , de, puhai, vandana, hira, hutlam. Auch die Erweichung in der Komposition hat dort nicht den Umfang, wie er sich in  $air\bar{a}$ ,  $\bar{a}yanni\bar{a}nam$ , purisayara, ayala, cirayala, sanjhayala, Sivayanda, payayala, Vinhuyatta, sahala u. a. zeigt.

Wir gehen nun zu einer Vorführung bemerkenswerter grammatischer Einzelheiten des Mahānisīha über, selbstverständlich nicht in der Meinung, durchgehends Neues zu geben. Manche Erscheinungen verdienen immerhin festgehalten zu werden. Die Belege kann freilich erst der gedruckte Text erbringen. Alles Unsichere scheidet vorläufig aus.

Vokale. — Samdhi. Zum Wortsamdhi machen wir nur auf Lakkhanadev'ajjiyā, pudhav'āi aufmerksam. Das Absol. auf ūṇa verbindet sich häufig mit vokalischem Anlaut: yahiāṇābhiggaham, abhirameūṇēha. tenēham, kerisōvae (\*welches sind die Mittel?\*), mohdyahiyam na citthae (\*aus Verblendung\*), ke'ha parikkhā, ese' mā . . . sā Rajjiyā, ete te Goyamo 'vāe. kahem' aham, de'kaham kimci sāhuṇi, m' erisa-guṇajuttassa, kim m' eehim. Teilvokal in khudulaga (kṣudraka), niriharaṇa. Er unterbleibt in kiyā, kesa. Angleichung hat stattgefunden in nimis'iddha (nimiṣdraha), das viermal vorkommt. Umtritt liegt vor in geraṇa (garihaṇa), gehaṇijja (garihaṇijja). Fārbung des a zu u durch vorausgehendes ṇ³ zeigen nhāṇu-maddaṇa, teṇu mahāṇubhāgeṇa, Muṇuga, maṇu-pajjavi, māṇu-saṃṇya, māṇusa (māṇasa), vāṇura, vimaṇu-dummaṇa, samaṇu-dhamma, sāṇu-jāi. Natürlich werden hierdurch keine u-Stämme geschaffen. Auch puṇu (4 I) gehört hierher, da es als Apabhramsa-Form (Pischel, Gr. § 342) nicht in Betracht kommt.

Für itthi(yam) steht mehrmals atthi(yam): 'se bhayavam, kim atthiyam no nam nijjhāejjā? . . . 'se bhayavam, kim atthiyam no ālavejjā (itthi° P)? . . . 'se bhayavam, kim, atthisam saddhim . . . no samvasējā (itthir p)? . . . (da-

<sup>1</sup> Vavahāra- S. 7, 18 f. steht imamhi.

<sup>2</sup> puņa ist selten.

<sup>3</sup> So möchten wir auch, gegenüber Pischel, Gr. § 104, paņuvīsam erklären.

## W. SCHUBRING:

zwischen: 'se bhayaram, kim itthisum [so] saddhim no addhimam padirajjejjä?') ferner: ekkas' atthi-pasangenam, je atthisum thie kei (itthī 'P) und, der ersten Stelle unmittelbar vorhergehend: annāsum vā vi yatthisum (itthi 'P). In diesem Falle ist wohl nur ya für i geschrieben, un das Zusammentreffen der beiden i zu vermeiden. Scheiden wir diesen aus, wie wir auch mehrere unsichere Stellen nicht verzeichnet haben, so bleiben immer noch fünf gute Lesungen. Sie setzen uns instand, auf Bezzenbergers Ableitung von strī, Gött. Nachr. 1878, S. 271 ff., zurückzugreifen, wonach \*astrī zu asu gehört. Ihr ist Pischel Gr. § 147 Anm.' beigetreten.

Konsonanten. — Samdhi.  $mamakara-d-itih\bar{a}sa$ , kinuci-m-annan, ekka-y-akkharam, ime-y-atthe, su-y-akkhaya, su-y-alankariya,  $m\bar{a}y\bar{a}-sulo-hu-y-\bar{\Lambda}sado$ . Alter Konsonant zeigt seine Spur in chay ambile. Der Konsonant ist, im Vers aus rhythmischem Grunde, verdoppelt in aggryattha, apabbala (aprabala), amaya-ssama, itti, kussila,  $itik\bar{a}la$ , mokkhamagga-ssama, saccitta. \*Teil-konsonant\* steht in samucaya (samudaya); y für v in bhuyaya, tihuyaya, n'eya (n'aica); v für y in parivadanti (paryatanti). In einer längeren Reihe von Vergleichungen finden wir nach o und  $\bar{u}$ ; iva, nach am: piva, nach i; mica, eine Beobachtung, die Pischel, Gr. § 336, noch nicht vorgelegen hat. — Statt r steht l in  $dur\bar{a}y\bar{a}la$  ( $dur\bar{a}c\bar{a}ra$ ).

Nomen. Einige Male, und zwar fast nur in den Āryās von 5 II, tritt der reine Stamm auf. Den Nom. und Loc. Sg. haben wir schon behandelt. Im Plural ist beim Gen. der Vokal im Verse gekürzt in jaga-gurunam, sāhuṇam, jantuṇam. Der Loc. endigt meistens auf sum. Bemerkenswert ist vor allem der Nom. Pl. mask. Die Endung ist in Versen wie in Prosa ganz vorwiegend e statt  $\bar{a}$ , worin man ein Umsichgreifen der pronominalen Deklination zu sehen hat. Beispiele sind auf den vorhergehenden Seiten nicht selten, doch mögen noch einige folgen.

- Goyama, kesimci nāmāi sāhimo, tam nibodhaya, je s'āloyaṇa-pacchitte bhāva-dos'ekka-kalusie
   sa-salle ghoru-muham dukkham durahiyāsam sudūsaham unuhavanti viciṭṭhanti pāva-kamme nurdhame.
- (2 VII Schl.) evam ete c'eva cha purisa-vibhāge. (3 I Anf.) je te apasatthanāņa-kusile te egūņatisaivihe datthavve. (3 IV) sacca-jag'-uttam'uttame ya je kei bhūe je kei bhaviņsu je kei bhavissanti te sacve c'eva arahant'ādao c'evaņumanāanti. (4 l) tattha Kusatthalam nāma puram, tammi ya uvaladalha-punna-

#### Das Mahanistha-Sutta.

pāve susuniya-jir' üdi-pay' atthe Sumai-Nāila-nāmadhijje duve sahoyare mah' iddhie saddhaye ahesi.

- 5, 76. nimmama-nirahamkāre ujjamte(?) nana-damsana-caritte suyal ārambha-vimukke appadibaddhe sa-dehe vi
  - 77. āyāram āyarante ega-kkhette vi, Goyamā, muṇiņo vāsa-sayam pi vasante giyatthe 'rāhage bhaṇie.
- (7 II) 'se bhayavan, kayare te āvassage?' Goyamā, ciyavandan'ādao.
- (8 V) tāhe naravaino paṇāmam kāwṇam, Goyamā, gae te niutta-purise jāvu ṇam . . . patte rāyahāṇim.

Der gewohnte Plural auf  $\bar{a}$  bleibt durchaus in der Minderheit. Verhältnismäßig am stärksten ist er vertreten in den Strophen von 1, 2, 6 und in der Einlage von 5, er herrscht ausschließlich in den Strophen von 3 VIII (die sich an bekannte Stoffe anknüpfen), bleibt zurück in 4 und in der Prosa von 5, verschwindet nahezu in 7, gänzlich in 8. Die prosaischen Teile bevorzugen also das e. Stellen mit  $\bar{a}$  sind mehrmals nachweisbar entlehnt, oder sie deuten auf fremde Herkunft, wie die oben (S. 54) mitgeteilte Vierheit des  $\bar{a}yariya$ ; bei deren Besprechung dann das e eintritt. In parallelen Strophen und Zitaten, so im Gacchāyāra und bei Ratnašekhara (S. 50), ist e durch  $\bar{a}$  ersetzt. Beide Endungen stehen gelegentlich nebeneinander: 1, 23 evam- $\bar{a}dv$ -para-sallassa  $n\bar{a}me$  eq atthiya  $bah\bar{a}i$ ; (5 1) parama-dukkhie ... nam ime bhavca-sattā; (5 V) asamjayā nam pāyā-kārage tti; 6, 8 <math>bhayavam, te kerisocāe suya-nibaddhe viyārie? 6, 42 tā Goyam', ega-nāeṇa bahv-uvāe viyārinā.

Die Folge dieser Bildung des Nom. mit e ist seine Unterscheidung vom Vok.; dieser behält die Endung  $\bar{a}$ : (5 III) 'bho bho uttama-kula-nimmala-vanusa-cihūsanā... mahāsattā sāhūo!'

Aus dem Gebiete der konsonantischen Deklinationen ist nur der Nom. Sg. räyane zu nennen, vgl. He. 3, 56.

Pronomen. mi steht für me in der formelhaften Wendung lussa miechā mi dukkudam (S. 81) und 3,98 hāsā mi kayā ... Unsieher: (8 VII) pie, kā u ujjham (tu" p) sāmiņī ahesi? und (8 VI) no nam mae tumam ... abhilāsiukāmāe ... nijjhāio, kiņ t ujjha parimāna-tolan atthom nijjhāio; 2,187 tum vayum anupālayantānum no sim (si p) āsāyaṇam bhave; 1,142 tā eseṇam bhāvenam dāyavvā āloyaṇā. inamo steht mit dem Mask. in inamo mahāmoha-pāse.

Phil,-hist. Abh., 1918. Nr. 5.

W. SCHUBRING:

90

Zahlwort. Wir vermerken ekkasi 'einmal' (He. 2, 162; 4, 428), bittiya, igavisaima; bittīsa nach dem Vorbild von tēttīsa; sayari(m). In 3, 109 duvālasavihammi vi tave s'abbhintara-bāhire kusala-ditthe muß bārasavihammi gelesen werden. Beliebt ist der Śloka-Beginn atth' ege, Goyamā, pāṇi. Er verbindet sich nicht, wie nach dem sonstigen Gebrauch von ege zu erwarten, mit dem Plural (es gibt einige Wesen, d. h. Menschen, die so und so handeln\*), sondern mit dem Singular. Das gleiche, jedoch in Gegenüberstellung, Samarāiccakahā 47, 15f.: tam ca patte samāņe atthi ege jīve je tam bhindai, atthi ege jīve je no bhindai. Anderseits der Plural ebd. 178, 13 ff.: atth' ege¹ paussanti, atth' ege uvahasanti usw.

Verbum. Das Präsens ist sanskritisch in datte, payayāi (neben payāi), karomi, während akkhasi sich vom Sanskrit entfernt. Im Indikativ haben wir eine 1. Sg. niddahami 7, 34. 45. Die Nebenendung im Vers zeigt die fragende Zeile 2, 35 gaccham cettham suvam uttham dhāvam nāsam palāmi um? und einzeln caram, na ninhavam, sakkanam (für "kku"? sonst sakkunomi) u. a. In der 3. Sg. erfolgt vielfach, auch in Prosa, Vereinigung von ai zu e, so daß die Form von der gleichfalls häufigen kurzen Optativform nicht oder nur dem Sinne nach zu unterscheiden ist. Die 1. Pl. wird gern mit aham verbunden oder steht sonst im Zusammenhang der 1. Sg., und das nicht nur in Versen, sondern auch in Prosa. So ahayam . . . anucitthimo, naham . . . cukkimo, na yānimo 'haṃ; kiṃ chindāmi ahayaṃ . . . sa-gattaṃ, kiṃ vā ṇaṃ tunga-giriyad $\bar{a}$ o pakkhiveum daddham samcumnimo? ("bhuttemo  $\pi$ , "bhuttom $\bar{a}$  P, "puttemo p); andere Stellen in den Strophen". (Ebenso pavajjimo 'ham bei Devendra, Saddhadinakicca 318.) - Der Optativ zeigt, wie eben erwähnt, oft die kurze Form auf e neben der auf  $ejj\bar{a}$ , in Prosa wie in Versen. Monströs sind (5 III) gucchejjāi; 6, 104 vāvāijjāi (S. 70). Wenn Pischel Gr. § 459 kuvvejjā auf 'kurvyāt, bhavejjā auf 'bhavyāt zurückführt, so stehen diesen Ansetzungen die Formen kurviyā (auch °vviyā) und (b)haviyā ganz nahe. pamajjiyā, samabhijāņiyā sind schon aus dem Āyār'anga bekannt. Hier kommen ferner hinzu anupāliyā, avekkhiyā, nibandhiyā, nisāmiyā, padiyariyā, parāvattiyā, bhunjiyā, marijiyā, samanutthīyā. Etwa die Hälfte aller Vorkommen (es liegt nur die 3. Sg. vor) ist in Versen. Eigentümliche Formen zeigt folgende Stelle. Es handelt sich (7 III) um die Mitteilung

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Es folgt, allerdings nicht unbestritten, purise, das ein Nom. Pl. der eben beschriebenen Art wäre.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Dabei auch na yāṇamo, wie nāṇuciṭṭhamo (amhe); beides wohl Fehler fiir vimo.

des sirigāra (S. 82). Sie erfolgt mittels Akṣaras (akkharesuṃ phusiyam havejjā, d. h. dem Mönch, der den sirigāra vergessen hat, soll er silbenweise durch Einhelfen zurückgerufen werden). 'se bhayavam, jayā nam evaṃvihe akkhare na payādī?' Goyamā, jayā nam ... na ppayādī, tayā nam āsanna-pavayaṇṇaṃ pakahittāṇaṃ ... akkhare dāvejjā. 'se bhayavam, jayā nam eenam payārenam se nam kugurū akkhare na ppadejjā, tayā nam kim kujjā?' Goyamā, jayā nam ... na payatthā, tayā nām 'sangha-bajjhe' uvaisejjā. In payādī und payatthā kann man nur verunglückte Aoristformen sehen, mindestens wäre pāyādī (zu Skt. adādi) und pa(d)itthā zu erwarten. Die Anwendung dieses Aorists ist, wie dāvejjā, padejjā und uvaisejjā zeigen, optativisch; sie entspricht dem von Pischel Gr. § 517 gerade bei den ittha-Formen angeführten Beispiel jai me na dāhittha ..., kim ajja ... labhittha .— Im Imperativ begegnet die bei Pischel noch nicht belegte 1. Sg. in (8 V) ete tujjhaṃ pañea sae sugāmāṇaṃ demu und dāṇaṃ demu.

Zum Aorist vgl. das eben Ausgeführte. Neben der Endung der 3. Pl. imsu findet sich, ebenso wie Ayar. I 9, isu, das dem isuh des Sanskrit nähersteht, in bhavisu, viharisu. Letzteres ist, auch dies keine Seltenheit, mit der 3. Sg. verbunden in saddhamma-kaham kahanto viharisu. — Plusquamperfekta enthalten die Sätze (2 VI) jāva ņam ... sa-rāgeņam sarīreņam dițthie i vā purise [năm]. itthiyam] ullăvejjā (so) nijjhāejjā, tāva nam jam tam . . . kammam āsamkaliyam āsī u, tam nibandhejjā, no nam baddha-puttham karejjā, und 7, 1 jam bhaņiyam āsi me tumam (!) . . ., kim na akkhasi pāyacchittam (metrisch wäre: kim pacchittam na akkhasi)? - Das Futurum zeigt oft die Nebenendungen. Bindevokal und Futurzeichen können is statt iss werden. so vimuccīsam, sujjhisam als 1. Sg., bhavīsam als 3. Pl. Für das letztere wird bhavisum, einmal sogar bhavimsum geschrieben, als wenn Aor. vorläge; der Zusammenhang, in dem auch bhavīhenti vorausgeht, macht aber das Fut. zweifellos. Als (8 VII) Sujjhasiva und Sujjhasiri ihre Schuld erkannt haben, treffen sie auf Jagananda und seine Mönchschar und denken: 'de maggāsi visohi-payam esa mahāyase' tti, » wohlan, dieser berühmte Mann wird uns zeigen, wie wir uns entsühnen«. So übersetzen wir, da der Zusammenhang ein Fut. zu erfordern scheint; die Form können wir allerdings nicht erklären.

Vom Passiv in der gewohnten Gestalt weicht nur ab die Bildung in dem Satze (8 V) ... kim vä nam ajimiehim tassa [sadda]-karanam na samuc-cāriyae?' »oder warum wird von jemand, der noch nicht gegessen hat,

92:

#### W. Schubring:

der Name jener Person nicht ausgesprochen«? Ebenso sampūdiyau Samar. 438, 3. Dem Sanskrit entsprechender wäre samuccarīyae, und so heißt es auch in der Antwort samuccarīe, wobei entweder die Silbe ya vergessen ist oder die schließenden ai zu e geworden sind. — Das einmalige kāra-yāmi des Kausativs ist ebenfalls rein sanskritisch. Zu bhram wird bhamādium und bhamādiya belegt, vgl. Hc. 4, 30. — Im Denominativ sind ahijjanei »studieren« und vakkhāmei »erklären« anzuführen. — Über das Intensiv s. gleich.

Partizipia. (8 I) tenam kālenam tenam samaenam Susadho nāmadhejje anagāre habhūyavam (\*sū\* π). bhūyavam wāre Part. Praet. Par.; die Silbe ha bleibt unerklärt. — Zum Part. Fut. vermerken wir pūya (pūjya)¹ und vanda (vandya) neben pujja und vandanijja, vandanīya. kṛ bildet (a)kattavva. Vom Part. Praet. Pass. stammt duppattija (duhprāpanīya). — Der Infinitiv auf um wird gelegentlich durch das \*expletive\* je (Pischel Gr. § 336) verstārkt, wie es in der JM. hāufig ist: yaheum-je, payāum-je, vāyareum-je. — Als Inf. gebraucht erscheint das Absolutiv in den Sätzen (8 VII) na sakkiram tesim mullam kāunam \*sie konnten keinen Preis machen\* und (8 I) nāham visuyamāne (\*sī\* Hss.) bandhave khan addham arī dathūnam sakkunomi \*ieh kann es nicht einen Augenblick mitansehen, wie es den Meinigen schlecht geht\*. Das Absol. auf ya liegt in gacchiya vor.

Wortbildung. — Das Suffix illa liegt vor in asajjhäilliya, padilliya. mäsilla (alle in Kap. 6) und laddhilliya; ira in gadhira, bhanira und bhānira, die der Doppelform bhanai und bhānai entsprechen, mucchira, rajjira, vicintira und sakkira. Eine Anzahl verbaler Intensivbildungen (Pischel Gr. § 558) ist teils schon belegt teils neu; die Bedeutung ist nicht immer zu bestimmen. Es sind: ghadahadinta(ya) "rasselnd, krachend" (Mar. ghadaghadanem); dhinidhininta; tharaharai und phuraphurai "zittern"; bhinihininta "summend" (macchiyāhim; bhinabhināyamāna-masaya-makkhiyā-jāla Samarāice. 126, 12; Mar. bhinabhinānem); maghamaghamaghanta "sich verbreitend" (vom Geruch); runarunai "brummen" (ali vva kamala-vane; Mar. ruṇarunanem)²; sadahadanta "zusammenbrechend" (Mar. sadasadanem; Guj. sadasadavum dagegen "to make sharp, successive sounds"), und zwar kuttha-vāhāe galamāṇa-sadahadanta wie sidihidanta-kuttha-vāhāe parigalamāno, welch letzteres Int. daher

 $<sup>^1</sup>$  pöyä-bhatta Kappa-S. 2, 25—28 ist danach wohl besser als pöyaga-bh. denn als pöjä-bhakta an erklären

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Verwandt ist runnihuni, von gleicher Bedeutung Hc. 4, 368.

denn wohl nicht mit Mar. sidasidanen » pladdern « zu vergleichen ist; salasalai sarasarāyate¹ «krabbeln« (von Würmern). Stämme dieser Art mit der Gen.-Endung stellen Intensiv-Adverbia dar, so in der Āryā-Zeile 3, 73 kadhakadhakadhanta-calacalassa talatalatalassa rajjanto (Max. kalakalanem, calacala und talațala passen in der Bedeutung nicht); khandakhandie (pattagā parisādiyā) »in Stücke«; tharatharassa (kampai) »zitternd«; dhagadhaga-(dhaga)dhagassa (pajjalai) »knackend, knisternd«; sadahadassa (sade tanuni) » schmetternd « 2; phadaphadassa (vāukkāyam udīriyam) gehört wohl mit dem Gen. fem. phettaphettie (jaum araddhe) ventzwei und phaddaphaddim vgruppenweise« (Uvav. 31) zusammen³; majjhāmajjhīe (majjhomajjhīya Hss.) (do khandā phālijjāmi) » mitten durch«. Akk.-Intensiva wie gacchāgacchim, gummāgummim (gleichfalls Uvav. 31), sind khandākhandim und das auch sonst belegte yharagharim. Rein nominal sind kadayada, khadahada, vadavada (Hc. 4, 148; Des. 6, 92). In das Gebiet der Komposition gehören die Verdoppelungen ananta-m-onanta, anantananta, anantaranantara, anna-m-anna » andere «, devinda-vanda-vanda, bhāva-bhāv'antar'-antara. Pleonasmen sind anna-des'antara und anna-bhav'antara. Die Bildung von Zusammensetzungen ist kühn, wo sie die Art und Weise, wie die Kevalinschaft erlangt, oder die Gesinnung, mit der die Beichte abgelegt wird, ausdrücken (1 III bis V). Genannt seien der 'hā hā aṇāyāra'-kevalī (aṇaº Hss.), der 'aṇasaṇe thāmi'-kevalī, der 'annam hohi sarīram me, no bohī c'eva'-kevalī, der 'anāipārakamma-malam niddhovemīha'-kevalī, der kimkime'āloyaga, der nakime'āloyaya. Anderseits ist die Zusammensetzung fälschlich gesprengt in  $d\bar{u}r$ . njjhiya-patt āisu mamattam (dūrbij)hita-pātr ādi-mamatva), avinnāya-puņņa-pāvāņum viseso (avijnāta-punya-pāpa-višesah).

Dies führt noch zu einigen Worten über die Ausdrucksweise und Satzbildung. Die Prosa liefert hier vor allem Beispiele. Aus den bisher angeführten Stellen geht der verschwenderische Gebrauch, der von dem enklitischen nam gemacht wird, bereits zur Genüge hervor. tu ist überflüssig, wenn es heißt: (8 III) tie ya (näml mähanie) samparakkhäyam...

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zachariae, GGA 1898, S. 466. Sonst sulasulae; so, zusammen mit bhinie, miste und ghivighivighiviyanta Tandulaveyāliya VII 28. 30 (Dašapayannā, Banāras 1886, Bl. 10b).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Hinzu kommen davadavassa und vae aus Dharmadäsa's Uvaesamälä, s. Tessitori dort S. 16, ersteres auch Dasav. 5, 1, 14 (also in AMg.): kahakahakahassa hasanan Kappabhäsa 1, 490 (Leumann, Aup.-S. S. 113).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Ob auch mit Hindi phadaphadanā sto flutter, twitch (Beames, Compar. Grammar 3, 90)?

#### W. SCHUBRING:

samaṇa-dhammam diṭṭhanta-heūhim ca . . . viṇīyaṃ tesim tu oder (8 V) tā ṇaṃ tu ahayaṃ te parinemi. Oder man liest: (5 II) tahā ṇaṃ, Goyamā, aihae ṇaṃ evaṃ cintejjā evaṃ se ṇaṃ Sejjambhave und weiter se ya . . . Dasaveyāliyasuyakkhandhaṃ suttao ajjhīya, Goyamā, se ṇaṃ Duppasahe . . .; an anderer Stelle wird von dem Kuvalayappahdhihāṇe nāma aṇagāre gesprochen. Mindestens zwei Konstruktionen sind vermengt, wenn es heißt: (8 V) kumāreṇaṃ bhaṇiyaṃ 'nāmaṃ ajimieṇaṃ tassa cakkhukusīldhamassa ṇaṃ sadda-karaṇaṃ na samuccaremi'. Sicher liegt an manchen Stellen, die wir zur Zeit kaum sinngemäß zu deuten wissen, einc ähnliche Verderbnis des Ausdrucks vor.

Auffallend ist ferner der weite Umfang, in dem ein Wechsel des Geschlechts stattgefunden hat. Wir lesen: aikkamam, antam, abhāvam, abhiggaham, asamjamam, ahammam, āsavam, āhāram, udayam (udayah), uvaesam, uvaramam, kālam, kiriyam, (suya-)kkhandham, gandham, candam, dambham, tanum, tuṭṭhim, thươn, diyahāṇi und °hāim, dīvam, (dvīpaḥ), desaṇam, dehāṇi, dhamman, namokkāran, nikkhevam, paesam, paccayam, pamodam, pariosam, paribhogum, bandham, mokkham, lābham, viniogam, vivegam, visesam, voccheyam, samsayam, suggam, sajjhāyam, samjamam, samdeham, sambhavam, sūriyam, sesam. Es steht also eine große Anzahl maskuliner Nomina in neutralem Gebrauch. Das Umgekehrte ist weit seltener der Fall: es finden sich die Nom. dāno, duho, pacchitto, rayane, vigghe (so auch das Sanskrit), sāmanne, die Akk. Pl. katthe, p(ay)acchitte, vayane. Fem., daneben auch Mask., ist vihi. Mehrere Nomina stehen mask. und neutr. in unmittelbarer Nachbarschaft. So heißt es esa samās attho, vitthar attham tu imam; āgamam gleich hinter agamo; padibuddha<u>m</u> asesam pi bandhu-janam bahū nāgara-jano ya; gaccham wechselt, worauf wir schon hinwiesen (S. 47), mit gaccho.

Die Unbekümmertheit um das grammatische Geschlecht geht aber noch weiter, sie zeigt sich auch in der Beziehung von Substantiv und Attribut. Man liest kesim ithänam, jam ithänam ... se nam dhannā usw. (nachher se nam ahanne), majjhimam gaī, esa dhamme paveiyam, ime savvam avi pāyacchitte, savvam logdlogo, navae n'eva samjamam, ke vi samanīo, je kei sāhū ... se nam gārathāhi uvameyam, pasathāim siddhant āyāra-cariya-purānadhamma-kahāo ya anuāim ca dhamma-sathāim, ime ... suyakkhandham, eyāhim heūhim. Merkwürdig sind die Sätze: (4 I) diṭham tehi pañca sāhuṇo chaṭṭhaṃ samaṇôvāsagam und (8 V) jai kahāi tam (=tumam) diṭha-paccayam hohī (statt hohisi!), tā puṇa vīsatho sāhīhāmi. Der Plural hat neutrale Form in 5, 19

se vī (vi Hss.) ya, Goyam', ādeya-vayana-sūri'tha, no ya sesāim und 6, 102 kevala-nānissa te (nāml. paācendiyā jīvā) gammā, no akevalī tāim pāsatī; (in 103: te;) 104 vāvāijjā do tinni, sesāim pariyāvaī. Es wäre denkbar, daß hier der Pl. mask. auf ni vorläge, dessen Vorkommen Lüders (SBAW 1913, S. 994ff.) nachgewiesen hat — tinni stände dem nicht entgegen, da es für alle Geschlechter gebraucht wird — doch ist uns dies nicht wahrscheinlich.

Der Kasus ist verfehlt in (5 V) jam jānējjā jahā nam... virāhējjā, se nam savvahā vi vajjējjā statt tam nam; 6, 14 akāle n'atthi te maccū visam avi samāditum gao statt gayassa; 7, 1 jam bhaniyam āsi me tumam statt tae oder tumae.

## 8.

# Zusammenfassung.

Der Schlußabschnitt soll dazu dienen, die bisherigen Feststellungen zusammenzufassen und die Folgerungen daraus zu ziehen. An die Spitze tritt die Frage, ob und inwieweit das Mahanisiha als das Werk eines einzigen Verfassers zu gelten hat. Wie der Text uns heute vorliegt, ist dies der Fall. Aber der Verfasser hat eine Einheit erst geschaffen aus Gebilden, die zwar in der Mehrzahl sein Werk, zum Teil aber von ihm entlehnt oder benutzt sind. Die Herstellung von Übergängen (S. 34) hätte schwerlich stattgefunden, wenn es sich nicht darum handelte, zwischen zusammengesetzten Teilen die notwendigen Verbindungen zu schaffen. Sprachlich ist die besondere Herkunft am deutlichsten bei der Abhandlung über die Geschlechtlichkeit (2 VI-IX) und der Darstellung des kusīla (3 I. XIII f.), die beide nicht wie das übrige¹ in einer allerdings nicht reinen Jaina-Maharastri, sondern in Ardha-Magadhi verfaßt sind. Inhaltlich sprechen für sie bei der Einlage in Kap. 5 mehrere Beobachtungen, die schon dargelegt worden sind (S. 46). Im Pacchitta-sutta (7 II) wurde eine Vernünftigkeit des Strafmaßes beobachtet (S. 83), die sich von den Übertriebenheiten fernhält, wie sie sich in anderen Textteilen zeigen, ja nach dem Abschluß dieser Ausführungen sofort wieder einsetzen. Wir möchten auch annehmen, daß der ganze Mittelteil, nicht nur der kusīla-Traktat, dem Aufbau erst eingefügt worden ist. Dafür spricht außer dem Inhalt seine vom Haupt-

<sup>.</sup>  $^{\rm I}$  Mit Ausnahme der aus kanonischen Wendungen zusammengesetzten Einleitung zum Ganzen .

#### W. SCHUBRING:

teil abweichende Form, nämlich die Prosa, und, wo Verse stehen, deren abweichendes Maß, nämlich die  $\bar{\Lambda}$ ry $\bar{a}$ .

Über alles aber, die AMg.-Teile nicht ausgenommen, hat der Durchgang durch den zusammenfassenden Geist einer bestimmten, uns freilich nicht bekannten Persönlichkeit das sprachliche Gewand geworfen, das dieser eigen ist. Der Verfasser bildet den Nom. Sg. mask. auf e und o, und zwar in der Prosa, soweit er nicht erzählt, vorwiegend auf e, in den Strophen ausschließlich auf o; den Nom. Pl. mask. auf e und  $\bar{a}$ , und zwar in der Prosa vorwiegend auf e, in den Strophen auch auf  $\bar{a}$ . Er hat, bei einer allgemeinen Vernachlässigung des grammatischen Geschlechts, doch eine deutliche Neigung zum neutralen Gebrauch maskuliner Nomina. Seine Prosa leidet nicht selten an einem sprachlich falschen Übermaß des Ausdrucks und anderem stilistischen Ungeschick. Im Verse scheut er sich nicht vor dem geraden Sloka-Pāda von sieben Silben und formt nicht ungern Gītis statt Āryās (3, 3, 37 f., s. S. 58); es macht ihm nichts aus, eine Strophe gelegentlich durch einen prosaischen Einschub zu stören. Inhaltlich ist für ihn bezeichnend ein Überschwang in den ihm eigenen Angaben, die mit Zahlen verbunden sind, eine gewisse Unsicherheit in seinen Beziehungen auf den Kanon (S. 55), dafür eine Hinneigung zur Mystik in der schriftlichen Form der Gebete und Heilwünsche, die doch für den mündlichen Gebrauch nicht in Frage kommt, und in einem schützenden Spruch, durch den eine tantrische Gottheit gnädig gestimmt werden soll (S. 77). Erwähnt sei auch das Gewicht, das auf die Sternengunst gewisser Tage gelegt wird (S. 62) wie auf Traumbilder und Vorzeichen (S. 76, 24). Es scheint ferner, daß der Verfasser brahmanischem Leben nicht fernsteht. Er bringt Indrānī und Sarasvatī an (2 VIII), nimmt von Personen des Mahābhārata und Rāmāyana Notiz (S. 47. 39), läßt die Eltern der Lakkhanadev: (6 VII) eine Tochter ersehnen und diese selbst die Gattenwahl vornehmen, nennt die Söhne des Brahmanen mit Namen, obgleich es für die Erzählung ohne Wert ist (8 III). Die weltlichen Wissenschaften sind ihm wenigstens von fern bekannt (S. 69).

Gewisse Erscheinungen sprechen, an sich betrachtet, für die verhältnismäßig frühe Zeit des Verfassers. Leumann sagt zu den Ävasyaka-Erzählungen (S. 5): «Überhaupt macht man in der Erzählungsliteratur die Wahrnehmung, daß, je älter und echter das Präkrt ist, um so weniger eine grammatische Schulung hervortritt. « Das scheint zunächst auf die beschrie-

benen Mängel in der Prosa zuzutreffen. Aber die Geschichte von der Nonne Rajiā (6 VI), die dem Mahānisīha einverleibt ist (S. 35), zeigt uns, daß die prosaische Ausdrucksfähigkeit jener Zeit durchaus auf der Höhe stand. Die anderen Erzählungen unseres Textes bleiben vielmehr hinter dem Durchschnitt zurück. Ferner bedient sich der Verfasser, wo er selbst das Wort führt, fast ausschließlich des Śloka's. Dabei ist in seiner Zeit die Āryā bereits durchgedrungen, wie die Anführungen aus den großen metrischen Werken zeigen. Wie diese zeitwidrigen Tatsachen zu erklären sind, steht dahin. Man könnte annehmen, es handele sich im Einklang mit dem von uns nachgewiesenen Streben (S. 7) um eine bewußte Altertümelei, hieße dies nicht dem Überblick des Verfassers über Sprach- und Stilerscheinungen zuviel zutrauen. Eher möchten wir an eine Verschiedenheit des Ortes, wo unser Text entstand, von dem gewöhnlichen Schauplatz literarischer Betätigung glauben. Die e- und o-Form des Nom. in ihrer Vermischung weist auf eine geographische Lage zwischen dem östlich herrschenden e und dem westlichen o, also, mit der echten AMg. verglichen, auf eine Verschiebung nach Westen. Es mag hiermit zusammenhängen, daß den Verfasser eine Ahnung von Verhältnissen in Kathiawad gerade noch erreicht hat (S. 42).

Was die aus dem Text direkt zu gewinnenden Daten betrifft, so liegt der Kanon, agama, auch siddhanta, fertig vor. Indem das Werk ihn als solchen nennt, fühlt es sich selbst als außerhalb seiner stehend. Bekannt ist ihm nachkanonisches Schrifttum, wie der Ausdruck (3 XIII) siddhantāyāra-cariya-purāna-dhammakahāo dartut, und zwar zeigt das Adjektiv pasattha, daß jinistische gemeint sind. Für die Lebensgeschichte heiliger oder frommer Personen (cariya) wird dies durch den Hinweis auf die Arihantacariyā (S. 45), für die Purana's durch die Andeutungen von Legenden bestätigt. Die Gattung erbaulicher Erzählungen ist überhaupt schon reich entwickelt. Die nachgewiesenen Zitate zeigen den Mahanisiha-suyakkhandha jünger als die Avassaga-, Dasaveyāliya-, Pinda- und Ohanijjutti, das Vavahāra-bhāsa. Mit der Panhavagarana-cunni, die wir nicht mehr besitzen, scheint an einer Stelle eine enge Berührung stattgefunden zu haben (S. 6). Erläuterungsschriften mit dem Titel samgahanī werden neben den nijjutti genannt (S. 47). Daß angesehene Kirchenlehrer früher Jahrhunderte unsere Texte hochgeschätzt hätten, ist nicht glaubhaft (S. 7); eine Ausnahme macht nur Haribhadra. Nach unverdächtigem Zeugnis hat er das Werk gekannt. Dazu

#### W. SCHUBRING:

stimmt auch eine sprachliche Tatsache. »Die älteren«, fährt Leumann a. a. O. fort, »verfehlen sich gegen die Grammatik, die späteren aber, welche unerhörte Samskrtismen wie *tisa* statt erisa (tdrisa) und dergleichen konstruieren, sündigen an der Sprache.« Nun lautet das angeführte Leitwort bei Haribhadra in der Samaraiccakahā durchweg tisa, im Mahānisiha dagegen erisa, nur einmal (6, 314) irisa. Unser Text hält sich also von jenem Sanskritismus frei, wie seine Hinneigung zum Sanskrit überhaupt nicht groß ist.

Die Zeit des Mahānisīha liegt demnach zwischen dem Abschluß, so kann man wohl sagen, der Erläuterungsschriften in Prakrit und Haribhadra. Man setzt diesen jetzt¹ in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts. Sein älterer Zeitgenosse war Dharmadāsa, mit dessen Uvaesamālā unser Text eine Anzahl von Strophen gemeinsam hat. Der Entlehner ist augenscheinlich Dharmadāsa. Denn über die Hälfte der gleichlautenden Strophen steht im Mahānisīha am Schlusse des Hauptteils (6 IX) in gutem Zusammenhang. Dharmadāsa dürfte diese Stelle geplündert haben, um die Strophen da und dort unterzubringen, je nachdem es die Zusammensetzung seines Werkes aus vielen kleinen Teilen zu erfordern schien. Wo sich in den Āryās des Mahānisīha Hinweise auf Jaina-Legenden fanden, waren sie ihm bei seiner Absicht, durch Beispiele zu wirken, willkommen. Man kann endlich geltend machen, daß bei Dharmadāsa in Str. 197 das Neutrum dehāni auffällt, während es in 6, 395 unseres Textes nur einer der vielen Fälle ist, in denen ein Maskulinum neutrale Form hat. Dasselbe Wort steht 6, 400 noch einmal.

Hat sich die Entstehungszeit des Textes somit als verhältnismäßig spät erwiesen, so fragt man, wie es möglich ist, daß er als ein Bestandteil des Kanons gelten kann. Im Kanon erscheint das Werk ein einziges Mal, und zwar in einer Liste von Werken, die nur Namen anführt, nämlich Nandi-Sutta Ausg. S. 415 (s. Weber 17, 13). Mit dieser Stelle gleichlautend ist die des Pakkhiya-Sutta S. 66a, das gelegentlich dem Kanon zugerechnet wird, ihm jedenfalls nicht fernsteht. Die Kommentare geben in wörtlicher Erklärung des Namens nur an, daß damit eben ein größerer Umfang als der des Nisiha bezeichnet werde. Auf dieser Erwähnung im Nandi-Sutta beruht die Einbeziehung des Werkes in den Kanon<sup>2</sup>. Die

<sup>1</sup> Jacobi ZDMG 60, 289.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> So wenigstens in Str. 5 des Uvahāṇapaiṭṭhāṇapañeāsaya, eines Werkehens von 50 Āryās, das Jinaprabha Sūri in seiner Viḥimaggapayā, dāra 8, mitteilt. Der Verfasser wird nicht genannt.

ganze Liste ist aber erst nachträglich dort hineingekommen, was schondaraus hervorgeht, daß das Nandi-Sutta selbst darin auftritt. Das Wort Mahānisīham in ihr kann auch leicht auf Interpolation beruhen. Denkbar ist jedoch noch ein anderes: daß der Urheber der Liste einen anderen Text dieses Namens kannte als wir heute. Dies wäre nicht ohne Vorgang, hat doch das 10. Anga einen ganz anderen Inhalt als sein Titel Panhāvāgaranāim, "Fragen und Erklärungen", ankündigt, und fehlt doch dem 8. und 9. Anga jede Zehnteilung durchaus, die man nach ihren Namen Antakada- und Anuttarovavāiya-dasāo erwartet. Einem Mahānisīha, das in früherer Zeit an der Stelle des unsrigen gestanden hätte, sind wir denn auch vielleicht auf der Spur, wenn wir uns an das Pacchitta-sutta (7 II) erinnern. Die Betrachtung des Strafmaßes zeigte uns, daß es in seiner Mäßigung unmöglich den gleichen Urheber haben kann wie die Maßlosigkeiten der anderen Stellen. In ihm liegt augenscheinlich ein Niederschlag älterer Praxis vor, der aus einem früheren Mahānisīha stammen kann.

Die Zugehörigkeit unseres Textes zum Kanon ist in der Tat seit langem bestritten. Das geht nicht nur gerade aus der Behauptung der von uns (S. 6) angeführten Sanskrit-Glosse hervor, daß dies Sütra ärsam, d. h. kanonisch sei, sondern noch deutlicher aus allem, was von seiten eines Späteren das Ansehen des Textes zu heben ersonnen worden ist. Aus den Namen war zu schließen, daß die Darstellung frühestens ins 12. oder 13. Jahrhundert gehöre. Sie dürfte sich — ebenso wie Jinaprabha Sūri's Bemerkung samvat 1363 in der Vihimaggapavā (Verz. II 862) — gegen gewisse Abtrünnige richten, über die Dharmasāgara in seinem Kuvakkhakosiyasahassakirana berichtet. Bhandarkar teilt nämlich im Anschluß an die oben (S. 6) aus Kap. 3 dieses Werkes wiedergegebenen Worte mit: "Chandraprabha and his sect as well as the Lumpākas and the Chaityavasins do not recognise the Mahānisītha at all. « Candraprabha aber ist der Begründer der Paurnimāyaka- oder Paurnamīyaka-Sekte samvat 1159.

Aus den Angaben, die sich bei Bhandarkar und in Webers Abhandlung über das »Kupakshakauçikâditya« finden, würden wir wünschen, ungefähr zu schließen, was die Genannten veranlaßt hat, das Mahānisiha abzulehnen. Hinsichtlich der Paurnimāyaka bleibt einige Unklarheit. Candraprabha steht auf dem Standpunkt, daß ein Mönch an den Feierlichkeiten, die die Aufrichtung des von einem Laien gestifteten Jinabildes

## W. SCHUBRING:

begleiten, nicht teilzunehmen habe; das sei vielmehr nur Sache der Laien. Er wird abtrünnig mit aus dem Grunde, weil er diese sogenannte śrāvaka-pratiṣṭhā zu Ehren bringen will. Nun wird aber die Forderung, daß der Mönch nicht spenden dürfe, gerade vom Mahānisīha in 3 VII unter Beiziehung der Āvassaga-Nijjutti, also im Einklang mit diesem Werke größten Ansehens, vertreten. In diesem Punkte hätte der Text mithin keine Ablehnung verdient.

Lumpāka oder Lonka Śā, Schreiber von Beruf (lekhaka), wurde samvat 1508 der Begründer der nach ihm sich nennenden Sekte der Lumpāka oder Lunka, Lonka, Launka. Diese verwirft die Herstellung und Verehrung von Jinabildern. Sie muß folgerichtig auch dem Mahānisīha die Geltung absprechen; denn in ihm spielen diese, die padimā oder bimba, in der Tat eine Rolle, ebenso wie die Heiligtümer und Klöster (ceiya), beides im Gegensatz zu den übrigen Texten des Kanons, wenn man das Werk dort hineinrechnet; vgl. 1 III, 3 III, VIIf., IX u. a. In der Gegenwart heißen die Anhänger jener Forderung die Sthānakavāsin oder polemisch Dhundhiā; von den 45 kanonischen Werken gelten bei ihnen nur 42¹. Zeitlich dem Lumpāka nahe steht Ratnašekhara mit seinem Ācārapradīpa (saṃvat 1516); seine Bemerkungen (S. 50) werden daher auf diesen und seine Schüler gemünzt sein.

Über die Caityavāsin endlich finden sich einige Mitteilungen in Bhandarkars Bericht über das Jahr 1882—83. Schon aus dem Namen geht hervor, daß diese Gläubigen das Wohnen in den Heiligtümern als erlaubt ansehen, ja geradezu fordern; sie müssen sich also eben hierin von der Masse ihrer Glaubensgenossen unterscheiden. Eine direkte Außerung zu dieser Frage liegt nun im Mahānisīha selbst vor. Kuvalayappabha wird (5 VI) von den Mönchen zum Bleiben eingeladen: '... ettham ete ceiy'ālae bhavanti nūnam tujjh' ānattīe, tā kirau ... ih' eva cāummāsiyam! Er aber antwortet: 'bho bho piyam vae! jai vi jin'ālae, tahā vi sāvajjam inam, nāham vāyā-mittenam eyam āyarijjā'², wofür er den Beinamen sāvajy'āyariya erhālt. Dem Standpunkt der Caityavāsin

 $<sup>^{1}</sup>$  \*Seeker\*, Notes on the Sthanakwasi or the non-idolatrous Shwetumbar Jains. o. 0. 1911.

 $<sup>^2</sup>$  Die Handschrift  $\pi$  hat hier am Rande ein Swastika, nach Bühler (Ind. Paläogr. S. 86) ein Zeichen des Nichtverstehens. Vielleicht ist hier aber eine Hervorhebung beabsichtigt.

#### Das Mahānisīha-Sutta.

lief diese Ablehnung natürlich stracks zuwider, was ihnen genügte, den ganzen Text zu verwerfen.

Es mag bei diesen drei Arten von Abtrünnigen einiges hinzugekommen sein, was ihnen das Werk verdächtig machte. Auch die Orthodoxen mußte aber manches stutzig machen, wie wir in unseren Darlegungen gezeigt haben. Zeugen dafür sind die mangelhafte Überlieferung und die Unsicherheit, wohin das Werk im Kanon zu stellen sei. Jinaprabha Sūri's Vihimaggapavā und Paramānanda's Sāmāyārīvihi behandeln es als letztes der kanonischen Werke, die anderen Übersichten stellen es zu den Cheyasutta, und zwar nimmt es im Āyāravihi unter ihnen die fünfte, im Siddhāntadharmasāra mit seinen angeblichen drei Fassungen die erste bis dritte, in der Jaina-Granthāvali die sechste Stelle ein. Die jetzt übliche Zāhlung läßt es seinem Namen entsprechend dem Nisīha-Sutta als zweites Cheyasutta folgen. Für uns besteht kein Zweifel, daß dem Mahānisīha nach seiner Entstehungszeit, seiner Sprache und seinem Inhalt keine kanonische Geltung zukommt.

Phil.-hist. Abh. 1918, Nr. 5.

102 W. Schubring: Das Mahānisīha-Sutta.

# Inhalt.

		Sei
ı.	Einführung	
2.	Inhaltsangahe	1
3.	Übersicht	3
4.	Parallelen	ā
5.	Dogmatik	6
6.	Ordensregeln	7
7.	Sprache	8
8.	Zusammenfassung	9

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

देतारहाइस्सरहाइदाइविविय्य्यस्य लात्त्वात्त्र्यस्य प्राप्तात्वाय्यस्य प्राप्तात्वायस्य स्वयंत्र्यस्य स्वयंत्र्यस्य स्वयंत्र्यस्य स्वयंत्र्यस्य स्वयंत्र्यस्य स्वयंत्र्यस्य स्वयंत्र्यस्य स्वयंत्रस्य स्वयंत्यस्य स्वयंत्रस्य स्वयंत्यस्य स

तिष्यत्रिद्धतिप्यसिद्धतिकानाभित्रवित्तरणानवित्यदित्तरकारमञ्ज्ञात्रअञ्चलपञ्चलाङ्ग्यस्थलानाराञ्जितानानिमासस्य वेप्रसाराजित्तनाङ्गलासस्य वेप्रसाराजित्तनाङ्गलासस्य वेप्रसाराजित्तनाङ्गलासस्य वेप्रसाराजित्तनाङ्गलासस्य वेप्रसाराज्ञात्रस्थात्

इत्तर्भित्तर्भातात्वर्भात्वर्भात्वर्भात्वर्भात्वर्भात्वर्भात्वर्भात्वर्भात्वर्भात्वर्भात्वर्भात्वर्भात्वर्भात्व इत्तर्भात्वर्भात्वर्भावर्भण्यस्यात्वर्भात्

π (26,2 s 11 cm). Bl. 107°.

W. Schubring: Das Mahānisīha-Sutta.

# Sonderabdrucke aus den Abhandlungen der Akademie

## Philosophisch-historische Klasse

F. Den . Sumerisch-akkadisch-hettitische Vocabularfragmente. 1914	M	2.50
Г. Kuhn: Das D. trang 'um des Tsui Schi. 1914		
H. Grapow: Über die Wortbildunget mit einem Präfix m-im Agyptischen. 1914		2.—
Hintze: Gedächtnisrede auf Reinhold Koser. 1915	- 11	0.50
A. Leitzmann: Briefe an Karl Lachmann aus den Jahren 1814-50, 1915		
E. Krüger und D. Krencker: Vorbericht über die Ergebnisse der Ausgrabung		
des sogenannten römisch a Kaiserpalastes in Trier. 1915	-11	6.50
MÜLLER: Zwei Pfahlinsch-ften aus den Turfanfunden. 1915	. W	2.50
Brandl: Zur Geographie der altenglischen Dialekte. 1915	0	4
Selen: Beobachtungen und Studien in den Ruinen von Palenque. 1915	-	11
Sachau; Die Chronik von Arbela, 1915		4
The District Of the Property o		
Erstes Buch. 1915		4.50
Erstes Buch. 1915 Drittes Buch. I. Griechischer Text. 1916 Drittes Buch. II. Erläuterung des Textes. 1916		
Communication of the interior		4.—
GOLDZIHER: Stellung der alten islamischen Orthodoxie zu den antiken Wissenschaften. 1915		2.—
yon Harnack: Porphyrius »Gegen die Christen». 1916.		
Seler: Die Quetzalcouatl-Fassaden yukatekischer Bauten. 1916		
Graeven-Schuchhardt: Leibnizens Bildnisse. 1916		
C. Brockelmann: 'Alī's Qissa'i Jūsuf, der älteste Vorläu er der osmanischen		
Literatur. 1916		
E. Wenkebach: Pseudogalenische Kommentare zu den Epidemien des Hippo-		
krates. 1917		
Erdmann: Die Idee von Kants Kritik der reinen Vernunft. 1917		
Selen: Die Ruinen von Uxmal, 1917	10	19,-
Erman: Römische Obelisken. 1917	D.	2.50
H. Schäfer: Mubische Texte im Dialekte der Kunuzi, 1917		14.50
W. Bang: Vom Köktürkischen zum Osmanischen. 1. Mitteilung. 1917		
Dirits: Über die von Prokop beschriebene Kunstuhr von Gaza. 1917		
STUMPF: Die Attribute der Gesichtsempfindungen. 1917		
STUMPF: Empfindung und Vorsteilung. 1918		
Diens und E. Schramm: Herons Belopolika (Schrift vom Geschützban). 1918		
G. Möller: Zwei ägyptische Eheverträge aus vorsaftischer Zeit. 1918		
B. Mourrz: Beiträge zur Geschichte des Sinaiklosters im Mittelalter nach		

Berlin, gedrickt in der Reichsdruckere